

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav

Karlsruhe, 1887

Erste Periode. 1715 - 1738

urn:nbn:de:bsz:31-17141

Erste Periode. — 1715—1738.

1. Regentenhaus, Geschichte, Militär.

Bei der durch die beiden Söhne Markgraf Christophs 1527 erfolgten Teilung des Landes an die Bernhardinische und Ernestinische Linie fielen an den Markgrafen Ernst, außer den Oberländer Bezirken Röteln, Sausenberg, Badenweiler, Hachberg und Ufenberg, in der untern Landesgegend die Aemter Pforzheim, Stein, Durlach, Staßfurt, Graben und Mühlburg, und damit auch die Hardt von der Alb abwärts bis an die Grenze der Pfalz und des Bistums Speier. Die Alb sollte die Grenze zwischen den beiden Markgrafschaften, der untern Baden-Durlach und der obern Baden-Baden bilden. Von den seither zu einer Markgenossenschaft verbundenen Hardtdörfern fiel durch diese Teilung Bulach eigentlich an Baden-Baden, Beiertheim an Baden-Durlach. Da aber Beiertheim pfarramtlich zu Bulach gehörte, so fiel auch Beiertheim an die obere Markgrafschaft, und so kam es, daß die Gemarkung von Beiertheim-Bulach, deren Waidrecht sich in den Hardtwald hinein erstreckte, später in das Gebiet der neu angelegten Residenz Karlsruhe hineinragte, und diese mit ihrer südlichen Ausdehnung, der Kriegsstraße, dem Bahnhofstadtteil und allen südlich von der Stadt liegenden weitem Ansiedelungen auf Beiertheimer Gemarkung zu liegen kam.

Markgraf Ernst, welcher sich den Grundsätzen der Reformation zuneigte, ohne sie offen in seinem Lande einzuführen, starb 1553, nachdem er schon 1533 seine Residenz von dem Sulzburger Schlosse nach Pforzheim verlegt hatte.

Ihm folgte sein Sohn Karl I. 1553—77, welcher 1565 die Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegte und dort 1567 ff. die Karlsburg erbaute. Derselbe führte 1556 in seinem Lande die Reformation öffentlich ein, während diese nur vorübergehend unter Markgraf Bernhard II. und Philibert 1533—69 in der Markgrafschaft Baden-Baden eingeführt, und durch dessen Nachfolger die katholische Religion wieder hergestellt wurde. Der nächste in Durlach wohnende Markgraf war Ernst Friedrich 1577—1604, neben welchem aber sein Bruder Jakob 1577—90 die Hochbergischen Ämter, und Georg Friedrich von 1595 an die oberen Ämter Röteln und Badenweiler besaßen.

1604 kam Georg Friedrich nach dem Tode seiner beiden Brüder in den Besitz der ganzen Markgrafschaft Baden-Durlach, schloß sich 1618 an die Sache der ev. Union an, verlor den 6. Mai 1622 die Schlacht bei Wimpfen und mußte infolge dessen sein Land verlassen, nachdem er schon im April vorher seinem Sohne die Regierung des Landes übergeben hatte. Während der Regierung dieses seines Sohnes Friedrich V. 1622—59 hatte das Land alle wechselnden Schicksale und Drangsale des 30jährigen Krieges zu erdulden und ging als eine verödete, vielfach menschenleere Wüste aus demselben hervor.

Unter seinem Nachfolger Friedrich VI. 1659—1677 waren kaum die Wunden etwas geheilt, die der lange Krieg geschlagen, die Städte und Dörfer wieder notdürftig aufgebaut, die verjagten und verarmten Bewohner wieder in die Stätten früherer Wohnlichkeit zurückgeführt, als schon gegen das Ende der Regierung Friedrichs VI. und besonders unter derjenigen des nächsten Markgrafen Friedrich Magnus die Kriege mit Frankreich neue Trübsal über das Land brachten. Es liegt außer dem Bereich unserer Darstellung, den äußern Verlauf dieser von 1672 bis zum Frieden von Utrecht und Rastatt 1713 und 1714 mit kurzen Unterbrechungen dauernden Kriege ausführlich zu behandeln. Zunächst berührt uns hier nur das Jahr 1689, welches für unsere spezielle Umgebung besonders verhängnißvoll war und insbesondere von hervorragender Bedeutung für die Gründung unserer Stadt wurde.

Der König von Frankreich, der Allerchristlichste, Ludwig XIV. und sein Kriegsminister Louvois hatten bekanntlich in dem sog.

Orleans'schen Kriege ihren Feldherrn den Befehl erteilt, die beiden Ufer des Rheines von Mainz aufwärts in eine Wüste zu verwandeln und die Marschälle waren mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen grausame Vollstrecker dieses Befehls. Schon Ende 1688 hatte Friedrich Magnus seinen Hausschatz, die Pretiosen, Münzen, Altertümer, Gemälde, Waffen, die Bibliothek und einen Teil des Archivs von Durlach nach Basel in den sog. Marktgräfler Hof geflüchtet. *)

Im Spätsommer 1688, während die Armeen Oesterreichs und des Deutschen Reiches an der Donau gegen die Türken zu Felde lagen, und das Rheinland verhältnismäßig wehrlos war, überfielen die Franzosen ohne vorhergegangene Kriegserklärung mit 12 000 Mann die linksrheinische Pfalz, und der Dauphin begann den 6. Oktober diesseits des Rheines die Belagerung von Philippsburg, welches am 30. Oktober in seine Gewalt kam. Am 14. Oktober hatte die Marktgräfliche Regierung die Fruchtvorräte in den Dörfern abholen lassen, am 20. Oktober standen die Franzosen unter Monclas bereits in Pforzheim. Am 9. Dezember mußten von Stadt und Amt Mühlburg, Graben und Staffort 18 000 fl. Geld, 3400 Zentner Heu, 1300 Zentner Stroh, 2325 Malter Haber und kurz darauf abermals 40 000 fl., 1000 Malter Korn, 1000 Malter Kernen und 2000 Zentner Haber geliefert werden.

Im Anfang des Frühjahrs 1689 flüchtete sich der Markgraf Friedrich Magnus nach Basel. Zwar kamen allmählig deutsche Reichstruppen von dem unter Markgraf Karl Gustav von Baden in der Gegend von Pforzheim stehenden Heere heran, und 21 Kompagnien davon, bei denen übrigens, wie es heißt, fast ebensoviel Weiber und Kinder als Männer waren, lagen im Pfingstthal. Vor ihnen zog sich am 22. und 23. Januar ein Teil der in Ettlingen, Durlach und Umgegend stehenden Franzosen bei Fortlouis über den Rhein zurück, eine andere Abteilung aber wendete sich landabwärts nach dem Neckar, wo sie unter Führung und Anleitung des berühmten Melac am 18. Januar mit der Zerstörung von Heidelberg begannen, dann Rohrbach, Weinheim u. a. D., am 3. März Mannheim, im Mai Speier und Worms u. s. w. zerstörten. Ueber diese Verwüstung von Heidelberg und Umgegend sagt Schlosser „Weltgeschichte XV., 610“

*) Schon 1540 hatte Markgraf Bernhard dort diesen sog. „Sagenbacher Hof“ erkaufte und das Basler Bürgerrecht erworben.

„Stadt und Dörfer wurden dort niedergebrannt, über 700 Wohnungen verwüstet, die Bewohner nicht nur am Retten und Löschen verhindert, sondern auch erschossen und nackt der größten Kälte preisgegeben, so daß die Straßen mit Leichnamen von erfrorenen Bürgern und Bauern bedeckt waren.“

Aber auch unserer Gegend war ein Gleiches vorbehalten. Schon im Februar und März 1689 versuchten die Franzosen kleinere Ueberfälle über den Rhein, man sah von dieser Seite aus überall die Flammen brennender Ortschaften in der Rheinpfalz, von Philippsburg zog die französische Besatzung aus, um in raschen Ueberfällen die Dörfer umher zu plündern und niederzubrennen, während es bei den deutschen Truppen an Lebensmitteln für Menschen und Tiere, sowie an der nötigen Ordnung und Leitung fehlte.

So schildert Markgraf Friedrich Magnus in einem Klage- und Bittschreiben von Basel aus an die in Regensburg versammelten Reichsstände seinen und seines Landes „erbarmniswürdigen Notstand“ und bittet um Abhilfe.

Alles umsonst. Am 20. Juli beriet sich der Rat in Durlach über die Verproviantirung der Stadt, am 3. August schon steht der Feind vor der Stadt, und kann, da die Reichstruppen sich überall zurückgezogen hatten, sein Zerstörungswerk beginnen.

Am 6. August wurde Durlach, nachdem die Bewohner die Stadt hatten verlassen müssen, bis auf 5 Häuser ein Raub der Flammen. (Vergl. Fecht, Geschichte der Stadt Durlach 142 ff. und Badenia I., Heidelberg 1864, S. 1 ff.) Den 11. wurde Bretten, den 12. Gochsheim, den 15. Pforzheim und so auch Mühlburg, Staffort, Graben, Berghausen, Remchingen, Ettlingen, Rastatt, Stollhofen, Steinbach, Kuppenheim, Hachberg, Baden (24. August) verbrannt.

Im Jahre 1690 wurde Graben nochmals angezündet und am Jakobi 1691 der Rest von Durlach und Pforzheim auf's Neue ausgeplündert. Auch in den folgenden Jahren bewegten sich kriegsführende Heere, bald Freund bald Feind, aber alle eine schwere Last für das Land, in unserer Gegend. Endlich wurde zu Ryswick 1697 Frieden geschlossen, und obwohl der Markgraf seinen Geheimhofrat Sch. Willh. Maler dorthin gesendet hatte, um für den Wiederersatz seines 9 Millionen betragenden Landes Schadens zu wirken, so konnte dieser doch nichts erreichen.

1689

Noch war der Markgraf in Basel. Hier aber traf ihn und die Seinen ein neues Unglück, denn als man dort im Begriffe war, 1698 das Friedensfest zu feiern, brach am Vorabend der Feier in dem Markgräflichen Hause Feuer aus, das so rasch und reißend um sich griff, daß der Markgraf mit den Seinen kaum der drohenden Lebensgefahr entging, und der größte Teil der Mobilien und Vorräte, sowie ein Teil der Bibliothek in Flammen aufging. Sofort mußte er auch diese Zufluchtsstätte verlassen und, da alle seine Schlösser im Lande zerstört und unbewohnbar waren, so begab er sich nach Grözingen, wo seine Gemahlin, die Markgräfin Maria Augusta von Holstein, 1681 das sog. „hohe Haus“, die später nach ihr genannte Augustenburg, zu ihrem Sommeritz erkoren und umgebaut hatte. 1699 wurde der Umbau von ihr vollendet und auch nach des Markgrafen Tode bis zu ihrem Ableben 1728 bewohnt.

Von hier aus begab sich Friedrich Magnus nach Pforzheim und dann wieder nach Durlach, wo ein kleiner Teil der Karlsburg wieder hergestellt war.

Aber noch sollte der vielgeprüfte Mann keine Ruhe zur Heilung der vielen, seinem Lande geschlagenen Wunden finden.

Er hatte schon 1694 an dem Wiederaufbau der Karlsburg begonnen, aber erst nach dem Frieden 1697 konnte ernstlich an das Werk gegangen werden, 1698 war etwa ein Viertel des Schlosses bewohnbar und wurde von dem Markgrafen bezogen.

1699 nahm er viele aus Frankreich geflüchtete Hugenotten in Durlach, Pforzheim, Mühlburg, Graben, Staffort, Stein, Auerbach, Mutschelbach auf und ließ durch sie Welschneureuth und Friedrichsthal anlegen. In demselben Jahre suchte eine große Rheinüberschwemmung die Rheinorte heim.

Da brach im Jahre 1701 abermals der Krieg mit dem bösen Nachbar aus und brachte neue Kriegsnot durch Freund und Feind in's Land.

1703 mußte Friedrich Magnus wieder in seinem unterdessen wiederhergestellten Schlosse in Basel Zuflucht suchen und blieb dort, bis er 1705 in die Karlsburg zurückkehren konnte. Auch 1707, als die Franzosen nach dem Tode ihres kriegserfahrenen Gegners, des Markgrafen Louis von Baden-Baden, die Stollhofener Linie durchbrachen und das Land besetzten, begab sich der Markgraf nochmals

nach Basel. Sechs Wochen lang vom 14. Juli 1707 an, lagert das Heer des Marschalls Billars zwischen Durlach und Mühlburg, und ebenjolang steht ihm bei Durlach das deutsche Heer gegenüber, 1708 liegen die Reichstruppen bei Mühlburg hinter den Ettlinger Linien, welche sich von Daxland am Rhein bis Speffart in's Gebirg erstreckten. 1709 schickte der Markgraf seinen Hofrath und Geheimsekretär Peter Erhard Bürklin zu den in Gertrudenburg angefangenen Friedensverhandlungen, von wo derselbe aber, da die Verhandlungen sich zerشلugen, ohne Ergebnis heimkehrte.

Der Markgraf sollte den wirklichen Frieden nicht erleben, denn am 25. Juni 1709 starb er, in Gegenwart seines Hofpredigers, Kirchenrat Weininger, fromm und ergeben, in seinem 63. Lebensjahre und wurde den 13. Juli in Pforzheim beigelegt.

Ein Mann von ausgezeichnete äußerer Wohlgestalt und Schönheit, aufrichtiger Frömmigkeit, männlicher Kraft und Standhaftigkeit in den zahlreichen trüben Erfahrungen seiner Regierungszeit, von treuer Liebe zu seinem Land und Volk und patriotisch hingebender Gesinnung gegen das große deutsche Vaterland, besaß Friedrich Magnus nicht nur die Liebe seiner Unterthanen, sondern auch die Achtung seines Reichsoberhauptes und seiner Mitfürsten im Reiche in hohem Grade. Er hatte von seiner Gemahlin Maria Augusta von Holstein-Gottorp, gest. 1728, deren Schwester Hedwig Eleonore mit König Karl Gustav von Schweden vermählt war, elf Kinder, von denen sechs in früher Jugend starben, fünf aber ihn überlebten, nämlich:

1. Katharina, geb. 1677, † 1746, vermählt mit dem Grafen von Leiningen-Dachsburg,
2. Karl Wilhelm, geb. 1679, sein Nachfolger,
3. Johanna Elisabeth, geb. 1680, gest. 1757, vermählt mit Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg,
4. Albertine Friederike, geb. 1682, gest. 1755, vermählt mit Christian August, Administrator von Schleswig-Holstein, deren Sohn Adolf Friedrich König von Schweden wurde, und deren Enkelin Katharina II. von Rußland war,
5. Christoph, geb. 9. Oktober 1684 zu Durlach, gest. 1723, vermählt mit Marie Christine Felicitas von Leiningen-Heidesheim.

Dieser Letztere, Markgraf Christoph, des nachherigen Markgrafen Karl Wilhelm jüngerer Bruder, besuchte 1696 mit seinem Hofmeister von Löwenstern, wie dies bei allen badischen Prinzen

damals üblich war, die höhere Schule in Lausanne, machte von hier aus in Begleitung seines Reishofmeisters und seines Reispredigers, des nachherigen Pfarrers F. G. Ziegler in Randern, eine Reise durch die Schweiz, Frankreich und die Niederlande und kehrte 1702 nach Durlach zurück.

So lange das badische Fürstenhaus noch katholisch war, widmeten sich in der Regel die nachgeborenen Prinzen theils dem geistlichen Stande, in welchem sie nicht allein reichliche Versorgung fanden, sondern meistens zu höheren kirchlichen Würden emporstiegen, theils aber wählten sie den kriegerischen Beruf. Daß sie auch darin Tüchtiges leisteten, haben sie alle bewiesen. So trat auch unser Markgraf Christoph 1703 in holländische und 1705 in kaiserliche Dienste in die Schule seines Betters, des berühmten Kriegshelden Markgraf Louis von Baden-Baden. Rasch stieg er hier die militärische Stufenleiter empor, wurde schon 1708 als 24jähriger Mann Oberst der kaiserlichen Grenadiere, 1712 Oberst eines Kreisregiments und 1719 Generalwachtmeister. Als solcher erkrankte er, kehrte in die Heimat zurück, starb 1723 den 2. Mai in Karlsruhe im Alter von 38 Jahren und wurde in Pforzheim in der Gruft beigesetzt.

Er hinterließ 3 Söhne, Karl August, Eugen und Christoph den Jüngern, welche wir später näher kennen lernen werden. Seine Wittve vermählte sich in zweiter Ehe 1727 mit dem Herzog von Sachsen-Eisenach, überlebte auch diesen und starb 1734.

Wir kehren zu Christophs älterm Bruder, dem Erbprinzen und nachherigen Markgrafen Karl Wilhelm, dem Gründer von Karlsruhe, zurück.

Karl Wilhelm, als der Sohn des Markgrafen Friedrich Magnus und seiner Gemahlin Maria Augusta 1679 den 18. Januar zu Durlach geboren und den 30. getauft, war ein trefflich begabter, auch körperlich wohlgeratener Knabe. Schon in seinem 14. Jahre war er mehrerer Sprachen mächtig, und seine äußere Entwicklung wurde eine so hervorragende, daß Schöpflin später von ihm sagen konnte, die Natur, nicht wissend, ob sie aus ihm einen Herkules, oder einen Amor machen sollte, habe ihn zu beiden gemacht. In den achtziger Jahren war Karl Lembke sein erster Lehrer in Religion, Sprachen und Geschichte. 1689 sah er als Knabe die Verwüstung seines Landes, ging 1690 mit seinem Hofmeister Joh. Bernh. von Gemmingen, welcher als Obervogt in Lörrach starb, zum Studium

nach Lausanne und Genf und 1692 an die Universität Utrecht, wo er sich als lernbegieriger und begabter Schüler erwies und fleißig seine Collegienhefte über Politik, Geschichte und Jurisprudenz nachschrieb. Von hier aus besuchte er 1693 mit seinem Verwandten, Markgraf Ludwig von Baden, London, wo er mit diesem einer Beratung über den französischen Krieg anwohnte. 1694 im Januar machte er eine nochmalige Reise nach England, verließ im Sommer desselben Jahres Utrecht und trat sofort in das Heer des Markgrafen Ludwig ein, in welchem auch seines Vaters Bruder Karl Gustav, als Feldzeugmeister stand. In demselben Jahre wohnte er schon als kaiserlicher Oberst der Belagerung von Casale in Italien bei und machte von da eine Reise nach Neapel. Auf der Rückreise aus Italien nach Basel zu seinem dorthin geflüchteten Vater, entging er in Florenz glücklich dem Tode, da der von ihm kaum verlassene Palast einstürzte. Wieder trat er 1695 in die Reichsarmee ein, machte aber 1696, begleitet von Wolfgang Runo von Wallbrunn, späterem Obervogt in Pforzheim, eine Reise an die norddeutschen Höfe und nach Schweden und besuchte in Stockholm die Wittve des Königs Karl Gustav, die Schwester seiner Mutter. Die damals geplante Heirat mit der Tochter Karls XI., welche ihm die Anwartschaft auf den schwedischen Thron verschafft hätte, kam jedoch nicht zustande, ein Plan, bei dessen Verwirklichung höchst wahrscheinlich nie ein Karlsruher entstanden wäre. Im Oktober 1696 kehrte er über Kopenhagen und Berlin nach Basel zurück, wo sein Vater sich noch aufhielt. Dort feierte er den 8. Juli 1697 seine Vermählung mit Magdalena Wilhelmine, der Tochter des Herzogs Ludwig Wilhelm von Württemberg und der Schwester des regierenden Herzogs Eberhard Ludwig, welcher selbst sich am gleichen Tage mit Karl Wilhelms Schwester Johanna Elisabeth vermählte. Beide Ehen waren keine glücklichen.

Die Ehe Karl Wilhelms mit der württembergischen Prinzessin wurde bald schon äußerlich durch die Kriegereignisse getrennt, den badischen Erbprinzen rief seine Pflicht und seine Neigung in das Feld, seine junge Gemahlin aber, nachdem sie 1701 ihren ältesten Sohn Karl Magnus geboren, flüchtete vor der drohenden Kriegsgefahr zu ihrem Bruder nach Stuttgart, wo sie 1703 den 7. Oktober ihren zweiten Sohn Friedrich, gebar. Karl Wilhelm, welcher 1701 Oberst und Generalwachtmeister geworden war, nahm fortan sehr thätigen Anteil an dem seit 1702 erklärten Kriege gegen Frankreich

1679

18 Jahre alt

und zwar zunächst an der durch Markgraf Ludwig geleiteten Belagerung von Landau, bei welcher er, einen feindlichen Ausfall siegreich zurückschlagend, am 14. August 1702 durch einen Schuß verwundet wurde, so daß er nach Durlach gebracht werden mußte. Noch nicht völlig geheilt, eilte er wieder ins Feld, nahm hervorragenden Anteil an der Schlacht bei Friedlingen, übernahm dort, an Stelle des verwundeten Grafen von Fürstenberg, mit dem Markgrafen Friedrich von Ansbach die Führung der Infanterie und trieb seinerseits den Feind zurück. Auch hier wurde er verwundet und auf die Fürsprache des Markgrafen Ludwig, welcher Zeuge seiner ausgezeichneten Tapferkeit und Umsicht gewesen war, zum Generalfeldmarschallleutnant des schwäbischen Kreises ernannt. 1703 kämpfte er an den Bühler und Stollhofener Linien und kommandierte 1704 am 13. August in der blutigen Schlacht bei Höchstädt unter Prinz Eugen von Savoyen die Reiterei des rechten Flügels. Viermal stürmte er mit derselben zum Angriff, beim vierten rettete ihn sein Reitknecht Aberle durch einen rechtzeitigen Schuß vor dem Säbelhieb eines französischen Kürassiers und eroberte zugleich eine französische Fahne. Schon im September 1704 steht er wieder vor Landau, wo er seine erprobte Tapferkeit auf's neue bewährte, bis die Festung den 25. November fiel.

1705 wird er Generalzeugmeister des schwäbischen Bundes und verteidigt die Lauterburger Linien gegen den Marschall Villars, drängt diesen bis Hagenau zurück und behält im Winter die Aufsicht über die Stellungen des deutschen Heeres am Rhein. Auch im nächsten Jahre steht er wieder als Stellvertreter des Höchstkommandirenden v. Thüngen diesseits und jenseits des Rheines dem Feinde gegenüber. Zum Unglück für die deutsche Sache aber starb den 4. Januar 1707 in Rastatt der kluge und kriegskundige Führer des Heeres, Markgraf Ludwig von Baden.

1707 muß sich Karl Wilhelm vor der überall vordringenden Uebermacht des Feindes nach Pforzheim und Kannstatt zurückziehen und begibt sich mit 2 Regimentern Fußvolf und sechzig Reitern im Juni von da nach Ulm, wo er infolge eines durch einen Sturz vom Pferde erlittenen Beinbruchs den Winter zubringt. Aber schon das Frühjahr 1708 sieht ihn wieder an den Stollhofener Linien und bringt ihm am 12. Mai die Bestallung als kaiserlicher Generalfeldzeugmeister.

Der am 25. Juni 1709 erfolgte Tod seines Vaters rief ihn von dem Felde kriegerischer Ehren nach einem Felde friedlicherer Arbeit. Er legte daher sein Kommando nieder und kehrte nach Durlach zurück.

Noch aber war der spanische Successionskrieg nicht zu Ende, wenn er auch infolge beiderseitiger Erschöpfung und veränderter politischer Verhältnisse, welche insbesondere durch den 1711 erfolgten Tod des Kaisers Josef I. von Oestreich veranlaßt wurden, mit weniger Nachdruck und Hefigkeit geführt wurde, so daß unser Markgraf 1711 in Angelegenheit seiner Blumenzucht eine Reise nach Holland und im gleichen Jahre zur Begrüßung des neuen Kaisers nach Innsbruck und von da nach Venedig unternehmen konnte. 1712 standen die Oestreicher im Lager bei Mühlburg unter dem Herzog Ludwig Eberhard von Württemberg, 1713 ebenso deutsche Truppen bei Durlach.

1713 hatten England und Holland in Utrecht mit Frankreich Frieden geschlossen, 1713 auf 14 fanden in Rastatt zwischen dem Prinzen Eugen und Marschall Villars Friedensverhandlungen statt, denen auch unser Markgraf anwohnte, und 1714 am 7. Oktober wurde zu Baden im Margau auch mit dem deutschen Reiche der langersehnte Frieden vereinbart, bei welchem Baden-Durlach ohne alle Entschädigung blieb, obwohl der markgräfliche Gesandte, Geheimrat Stadelmann, dort auf's kräftigste die Forderungen seines Herrn vertreten hatte.

1715 stellte der Markgraf auf 10 Jahre ein Regiment von 2500 Mann in kaiserlichen Dienst gegen die Türken, welches bei Peterwardein und Belgrad unter Prinz Eugens Führung sich durch Tapferkeit auszeichnete und 1725 ganz in kaiserlichem Dienste blieb. 1714 hatte Karl Wilhelm nach geschlossenem Frieden die kaiserliche Beilehnung erhalten und 1715 wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt. In diese Zeit fällt die Gründung seiner neuen Residenz. Doch sollte er auch gegen das Ende seines Lebens noch einmal die Drangsale des Krieges über sich und sein Land ergehen lassen. Es brach 1733 der polnische Erbfolge-Krieg aus, und obwohl unser Markgraf kaiserlicher Feldmarschall war, lehnte er doch, um sein Land zu schonen, die Uebnahme des Heerbefehls ab.

1733 stehen sich Oestreicher und Franzosen bei Mühlburg gegenüber, und Biron mit 1500 Russen in Grözingen, aber die

Uebermacht der Feinde zwingt die Oestreicher zurückzuweichen. Der Markgraf hatte sich im Oktober 1733 mit dem Reifemarschall Schott von Schottenstein nach Basel begeben, die Markgräfin aber blieb mit zwei Prinzen in Durlach, wohin der französische General, sobald ihm dies bekannt geworden, eine Wache als Schutz für dieselbe schickte, wie denn die Markgräfin von allen Parteien mit Achtung behandelt wurde.

1734 den 5. Mai stehen die Franzosen unter Berwick wieder bei Mühlburg, am 7. Mai bei Graben, am 1. Mai bei Bruchsal, und Prinz Eugen hat in dem gleichen Monat in Karlsruhe sein Hauptquartier, während die Franzosen auch von Süden her die Ettlinger Linien angreifen.

1735 wurde, um die Franzosen von weiterem Vordringen abzuhalten, die Alb von Ettlingen her in die Pfinz geleitet, und zugleich die Pfinz gestaut, so daß alles Land längs des Gebirges zwischen Ettlingen, Bruchsal und Philippsburg unter Wasser gesetzt wurde. — Im September 1736 kehrte der Markgraf von Basel zurück. Der Krieg war, die Kriegszahlungen abgerechnet, ohne erheblichen Schaden für das Land abgegangen.

Ein Beweis für diesen milden Kriegsverlauf ist auch, daß während desselben verschiedene Bauarbeiten an dem Marktgräflichen Schlosse, sowie an dem Badhaus in Langensteinbach vorgenommen wurden.

Wir haben unsern Markgrafen bisher als einen tüchtigen, persönlich tapfern Kriegsmann kennen gelernt, die Bilder, die wir von ihm besitzen, wovon wir eines in dem Rathaus zu Durlach, das andere in dem zu Karlsruhe besonders vor Augen haben, zeigen ihn uns als einen großen, stattlichen (in spätern Jahren dick geworden), breit-schulterigen Mann, mit vollem blühenden Angesicht, dessen ganze äußere Erscheinung den Eindruck männlicher Kraft und wohlthuender Milde und Freundlichkeit macht.

Er hatte, wie wir schon oben bemerkt, eine sorgfältige Erziehung genossen, und die vielfachen Mittel und Gelegenheiten zu vielseitiger Ausbildung gewissenhaft und eifrig benutzt. Er war ein nach immer höherer Entwicklung strebender, forschender, lebhafter, scharfblickender Geist, freundlich und wohlwollend, tapfer und heldenmütig im Kampfe, gewissenhaft und arbeitsam in Geschäften. Jedem Unterthanen willig Gehör schenkend, hatte er den Dienstag zu solchen für Jeden zugänglichen Audienzen bestimmt, und seine wohlthätige Hand brachte im Stillen manchem Nothleidenden Trost und Hilfe. Die Regierungs-

geschäfte gingen möglichst alle durch seine Hand, alle Vorträge und Vorlagen seiner Staatsbehörden wurden genau von ihm geprüft, und in der Regel fügte er denselben, oft in lakonischer Kürze, nicht selten in patriarchalischer, derber Form, seinen Bescheid bei. Als solche kurze Bescheide führen wir an: „fiat, — placet, — abzuweisen, — kassirt, — bleibt dabei,“ — auch derbe Bezeichnungen, wie: „tüchtiger Kerl, — gräulicher Lump, — versoffener Lumpenhund, — ist nichts nutz, — versteht nichts, — bekommt keine Weinzulage, weil er zuviel sauft, was ich ihm an seinen drei Nasen ansehe“ u. a.

Ein alter, sonst treuer und brauchbarer Forstmann erhielt den Bescheid: ich sehe es ihm an der roten Nase an, daß er gern und guten Wein sauft, man gebe ihm erster Klasse.

In zweifelhaften Fällen holte er die Gutachten auswärtiger Universitäten ein. Nicht selten besuchte er selbst die Gerichtshöfe, oder visitirte unerwartet seine Beamten im Land, von denen er streng gewissenhafte Pflichterfüllung forderte, kontrollirte auf's genaueste die Verwaltung der Finanzen und die Ausgaben seiner Rentkammer, so daß er das bei seinem Regierungsantritt durch Kriegsnot verarmte und erschöpfte Land allmählig wieder zu gedeihlichem Wohlstand empor brachte, die Kassen wieder füllte, und die Schulden bezahlte, welche 1724 1 041 647 fl. und nach seinem Tode nur noch 208 000 fl. betrugten.

Der Reisende von Pöllnitz, ein feiner Beobachter, welcher vom 1. bis 15. Februar 1730 hier verweilte, sagt in seinen Memoiren: der Markgraf sei dick, arbeite mit seinen Räten, mache chemische Versuche und sei im Zeichnen nicht ungelübt, er gebe an bestimmten Tagen Audienzen und sei für Jedermann zugänglich, gehe zuweilen auf die Jagd, speise wenig zu Abend, lege sich früh zu Bett und stehe um 5 Uhr morgens auf, um in der Morgenkühle in seinen Gärten spazieren zu gehen. Derselbe habe Freude an Land- und Gartenbau, sei mäßig, vielseitig gebildet, ein angenehmer Gesellschafter, spreche geläufig mehrere Sprachen, habe gefällige und lebenswürdige Manieren, empfangen gern Fremde und sei ein Freund des Adels, an Sonn- und Festtagen speise er mit seinem Sohn, dem Erbprinzen und dessen Gemahlin, wobei die Tafel von sechszehn gedeckten mehr fein als reich sei. Er habe an seinem Hofe noch drei Neffen, Söhne seines Bruders Christoph, unter ihrem Hofmeister, dem Baron von Gemmingen. Die Markgräfin wohne in Durlach und komme nur an Festtagen und bei fremden Besuchen nach Karlsruhe.

Dies führt uns auf eine Schattenseite in dem Leben unseres Markgrafen, welche übrigens größtenteils in den Hoffitten damaliger Zeit, in den speziellen Neigungen Karl Wilhelms für theatralische Aufführungen und Gartenbau, in dem persönlichen Verhältnisse zwischen dem Markgrafen, einem von Kraft und Gesundheit strotzenden, bildschönen Manne, und seiner Gemahlin, einer, nach ihrem Bilde in dem Durlacher Rathausale, äußerlich häßlichen, kränklich, und nichts weniger als lebenslustig aussehenden Dame, sowie auch allerdings in den eigentümlichen leichtfertigen Sonderlingsliebhabereien des Markgrafen ihre Erklärung findet.

Schon ein älteres topographisches Lexikon von Fritsch II. 92 sagt von dem frühern Hof in Durlach, an diesem Orte sei ein schöner Lustgarten, worin der Markgraf ein Behältnis von etlich 100 des artigsten Frauenzimmers unter scharfer Aufsicht im Tanzen, Singen und Nähen unterrichten lasse.

Die bekannte Lotte Lise, die Herzogin Charlotte Elisabeth von Orleans gibt zwar in ihren Briefen an die Kaugräfin aus den Jahren 1719 und 20 in ihrer derben Ausdrucksweise eine sehr drastische Schilderung von dem markgräflichen Hofe in Karlsruhe, weiß aber schon von dem Jahre 1720 eine Besserung der Zustände und des Verhältnisses beider Ehegatten zu rühmen, so daß die Markgräfin, obwohl in Durlach wohnend, doch bei besonderen Hof- festlichkeiten mit ihrem Gemahl zusammen erschien.

Der Markgraf hatte in seinem Schlosse ein Ball- und Opernhaus erbaut, und da um jene Zeit in Deutschland meistens wandernde Schauspielertruppen, ständige Sängers- und Tänzergesellschaften aber, besonders an kleinern Höfen, nicht vorhanden waren, so mußten Fürsten, welche besonderes Vergnügen an solchen Aufführungen fanden, aus ihrer nähern Umgebung für die Heranbildung eines dazu dienlichen Personales sorgen.

Daher finden wir auch in den Akten eine ziemliche Anzahl von Hoffräulein angeführt, deren Namen beinahe alle einheimische, der nächsten Nähe angehörige sind, deren Zahl aber in Uebereinstimmung mit oben angeführter Nachricht der Herzogin von Orleans von 1720 seit dem Jahre 1723 in auffälliger Weise abnimmt.

Der vorerwähnte Pöllnitz berichtet zwar von 1730, der Markgraf habe 60 Frauenzimmer in seinem Dienste, von denen aber nur acht täglich zur Dienstleistung bei Hof, zum Serviren bei Tisch befohlen

seien, andere acht mußten als Husaren gekleidet, den Markgrafen auf seinen Ausritten begleiten. Die Meisten dieser Frauen verstanden Musik und Tanz, hätten bei den Opern, musikalischen Aufführungen und Balletten im Schloß und in der Schloßkapelle mitzuwirken und wohnten im Schlosse.

Zu den Angaben von Pöllnitz, welcher bei nur kürzerem Aufenthalt die Verhältnisse wohl nicht so genau kennen lernen konnte, haben wir übrigens zu bemerken, daß schon lange vor seinem Besuche in Karlsruhe ziemlich viele Hoffräulein in der Stadt wohnten, wo sie eigene Häuser besaßen, die sie durch allmälige Abzüge von ihrem Gehalt bezahlten, und daß zu seinen 60 Frauenzimmern wohl auch die Tagelöhnerinnen aus Klein-Karlsruhe zu zählen sind, welche verpflichtet waren, zu der Pflege der Schloßgärten und Schloßanlagen Frondienste zu leisten und wohl auch von dem Hofe aus ihr Essen erhielten. Während nämlich anfangs die Männer dazu verpflichtet waren, erhielten diese auf besondere Bitte von dem Markgrafen die Erlaubnis, zu diesen leichten Gartenarbeiten ihre Töchter zu schicken.

Bei all diesem steht jedenfalls fest, daß dadurch den großen Regententugenden Karls kein Eintrag geschah, daß diese Verhältnisse der Handhabung strengster Gerechtigkeit seinen andern Unterthanen gegenüber durchaus keinen Abbruch thaten, daß er in allen Stücken ein selbständiger und von Gunst und Haß unbeeinflusster Regent blieb. Vollkommen ist ja kein Sterblicher.

1724 reiste er nach Bischweiler, dem Sitze des Pfalzgrafen von Birkenfeld, und von da mit dem Herzog von Württemberg, seinem Schwager nach Straßburg, wo sie mit militärischem Geleite unter Kanonendonner empfangen, in dem Birkenfelder Hofe, ihrem Absteigequartier, als Ehrenwache eine Kompagnie Grenadiere erhielten, hierauf der Trauung des Königs Ludwigs XV. mit Maria Leszinska, der Tochter des Königs Stanislaus Leszinsky, im Dome beiwohnten, das Paar bis Elßzabern begleiteten und sodann über Straßburg und Kehl nach Karlsruhe zurückkehrten. Ueberhaupt stand er mit Stanislaus auf so freundlichem Fuße, daß er demselben u. a. in Kronweissenburg einen achttägigen Besuch abstattete.

Schon 11 Jahre vor seinem Tode, im Jahre 1727 hatte Baumeister Hemberger nach des Markgrafen Willen ein Modell zu einem Grabmal entworfen, welcher Entwurf von ihm geprüft und durch eine eigenhändig beigelegte Bemerkung gutgeheißen wurde. Das Denk-

mal stellte auf mehrgliedrigem Sockel einen vierseitigen Obelisk mit schlanker Spitze vor, an deren Ende eine Sternsonne angebracht war. Die von Karl Wilhelm ebenfalls gebilligte, wahrscheinlich nach seiner Angabe verfaßte Inschrift, welche an einer Seite des Obeliskes stehen sollte, lautete:

Primum — Hic Requiem — quaesivi — In hoc tumulto
— illam — invenire spero. — Nudus — sine ornamentis
mundanis — hic requiesco — in Domino ineffabili — Vale
— civitas — Populusque — et semper quietem — in corde
— habe quam sperat — Carolus.

Deutsch: Zuerst suchte ich hier Ruhe, in diesem Grabhügel hoffe ich sie zu finden. Nackt, ohne weltlichen Schmuck ruhe ich hier in dem unaussprechlichen Gott. Lebe wohl, du Stadt und Volk und habe immer den Frieden im Herzen, auf welchen Karl hofft!

Dieser Entwurf ist noch bei den Akten des Archives vorhanden. Wenn derselbe auch nicht in Anwendung kam, so beweist er uns doch, daß bei dem Markgrafen eine ernste Stimmung eingetreten war, und er an die Möglichkeit eines nicht allzu fernen Todes dachte.

Bei zunehmender Dicke und Körperschwäche wurde ihm das Atmen mehr und mehr beschwerlich. Den 6. Juni 1737, nachmittags 2 Uhr, traf ihn ein Schlaganfall, wovon er sich zwar wieder soweit erholte, daß er seinen Geschäften sich widmen konnte, aber am 12. Mai 1738, morgens, wiederholte sich der Anfall, er ließ sich nach seiner sonstigen Gewohnheit ein Kapitel aus der Bibel vorlesen, wurde unmittelbar darauf von heftiger Atnungsnot befallen und bald nach 4 Uhr hatte er in Gegenwart des Hofpredigers Stein zu leben aufgehört. Er erreichte ein Alter von 59 Jahren.

Seine Leiche wurde einbalsamirt, am 18. und 19. Mai im Schlosse ausgestellt und den 19. Mai nachts 12 Uhr, in aller Stille, wie er befohlen hatte, in einer Gruft unter dem Altar der Stadtkirche beigesetzt, nachdem seine Eingeweide mit dem Herzen nach Pforzheim gebracht worden waren. Der Beisetzung in der Stadtkirche wohnten nur der Oberstallmeister von Schott und der Geheimhofrat Referendar Joh. Ernst Bürklin bei.

Den 6. Juli, von Abends 8 Uhr an, wurde die kirchliche Totenfeier, die Exequien in der Karlsruher Stadtkirche abgehalten.

Vor dem Altar stand das sog. castrum doloris, der Trauerkatafalk mit etlichen Tausend Wachslöchtern und Glaslampen beleuchtet.

Der Trauerzug bewegte sich vom Schloß aus durch die mit Fackeln und Pechpfannen erleuchtete Allee von Pomeranzenbäumen durch den vordern Schloßgarten (Schloßplatz) zur Kirche. Der leere fürstliche Sarg, mit rotem Sammet, goldenen Borten und Franzen geschmückt, mit 18 Handhaben und auf acht vergoldeten Kugeln stehend, wurde aus dem Schloß durch 16 adelige Vasallen an den achtpännigen Leichenwagen getragen und von 16 Mitgliedern des Stadtrates und der Bürgerschaft in denselben hineingehoben, und in ähnlicher Weise wurde bei dem Herausnehmen des Sarges aus dem Wagen und der Aufstellung desselben auf dem Trauergerüste in der Kirche verfahren. Der Leichenwagen selbst war durch den Magistrat mit einer schwarzen Sammetdecke mit weißem Kreuz und 32 Wappen des fürstlichen Hauses bedeckt worden. Die Feier in der Kirche dauerte von abends 8 Uhr bis morgens 4 Uhr.

Die Leichenpredigt hielt der Kirchenrat, Oberhofprediger Franz Rudolf Krüger über Jerem. 5, 16, die Personalien verlas Hofprediger Joh. Fr. Stein und die Abdankungsrede sprach der Kirchenrat und Superintendent Phil. Sat. Bürklin von Pforzheim.

In der 1697 geschlossenen Ehe des Markgrafen mit Maria Magdalena von Württemberg wurden drei Kinder geboren, nämlich:

1. Karl Magnus, geb. 21. Januar 1701, gest. 12. Januar 1712 in Lausanne, wo er mit seinem Bruder war (in Basel in dem Münsterchor beerdigt).
2. Friedrich, geb. 7. Oktober 1703 in Stuttgart, wo seine Mutter auf der Flucht war.
3. Auguste Magdalena, geb. 1706, gest. 1709 in Basel.

Schon 1711, im Alter von acht Jahren, begab sich der nachmalige Erbprinz Friedrich mit seinem zwei Jahre ältern Bruder Karl Magnus, in Begleitung des Barons Friedrich Emich von Uexküll, welcher später erster Minister, Geheimrat, Kirchenrats- und Ehegerichtspräsident wurde und 1768 84 Jahre alt starb, und des Grafen Friedrich von Leiningen, nach Lausanne. Hier starb 1712 der ältere Bruder Karl Magnus, und somit war der zweite, Friedrich berufen, einst des Vaters Nachfolger zu werden. 1714 verließ der Prinz Lausanne und Genf, reiste durch Südfrankreich nach Paris, wo er bei Hof empfangen wurde, kehrte im Oktober nach Genf und Lausanne zurück, wo er besonders Mathematik studirte und machte 1708 mit den beiden Reisekavalieren von Wallbrunn und von Schil-

ling, dem Informator Geheimrat und Lebensprobst Cellarius, sowie dem Leibarzt Dr. Sulzer, dem Kandidaten Zachmann, und als dieser in Paris starb, dem Phil. Jak. Bürklin als Reiseprediger seine zweite Reise nach Paris. 1720 reiste er nach Holland, 1721 nach England, kam nach Besuchen an den Höfen von Kassel, Darmstadt und Mannheim, den 1. September 1723 nach Karlsruhe zurück und erhielt nun einen eigenen Hofstaat. 1724 wird er Kreisoberst, verlobt sich 1726, den 26. Juni, in Amsterdam mit Anna Charlotte Amalie, geb. den 13. Oktober 1710, der Tochter des Erbstatthalters von Friesland, Joh. Wilh. Friso von Dranien, und feierte seine Vermählung den 3. Juli 1727 in Leuwarden. Am 8. September erfolgt der feierliche Einzug der Neuvermählten in Karlsruhe, wobei ganz Karlsruhe, auch alle Gänge und Gebüsch des vordern Schloßgartens beleuchtet waren, und die Festlichkeiten mehrere Tage fort dauerten. Das junge Paar bewohnte von da an den an dem Schloßplatz gelegenen östlichen Teil der sog. Kanzlei, des jetzigen Ministeriums des Innern, wo auch beide Söhne desselben geboren wurden.

Als 1729 sein Vater Karl Wilhelm eine Reise nach Holland machte, führte er während dessen Abwesenheit die Regierung. Es wurden ihm zwei Söhne geboren, Karl Friedrich den 22. November 1728, und Wilhelm Ludwig den 14. Januar 1732. Seine Gemahlin wurde jedoch infolge der Niederkunft mit dem zweiten Knaben geisteskrank, kam nach Durlach in die Karlsburg zur Pflege und Verwahrung und starb dasselbst nach langjährigen Leiden 1777.

Doch auch des Erbprinzen, ihres Gatten, Gesundheit war eine schwache. Im Frühjahr 1732 erkrankte er an einem Brustleiden, welches einen so raschen Verlauf nahm, daß er denselben in Stuttgart schon nach wenigen Wochen, den 26. März erlag. Er hatte nur ein Alter von 28 Jahren, 5 Monaten, 18 Tagen erreicht und wurde in Pforzheim beigesetzt. Die für alle Kirchen des Landes auf den 4. Mai angeordnete Leichenpredigt behandelte den von ihm selbst gewählten Text Philemon 1, 2, 3.

Der so früh Verstorbene wird als ein Mann unter Mittelgröße, mehr schwächlichen Körperbaues geschildert. Er war ein allseitig gebildeter, reich begabter junger Fürst, nicht so lebhaft und rasch wie sein Vater, sanfter, wohlwollenden Charakters, angenehm und höflich in seinem äußern Auftreten.

So hatte nun Markgraf Karl Wilhelm auch seinen zweiten Sohn verloren, und so schwer wurde ihm der Verlust, daß er bis zu seinem Tode das Trauergewand beibehielt. Aber er hatte nun auch die Ordnung der Nachfolge zu regeln.

So bestimmte er denn, daß nach seinem Tode während der Minderjährigkeit seines Enkels Karl Friedrich eine Regentschaft eingesetzt werden sollte, bestehend aus seiner Gemahlin Maria Magdalena und dem Markgrafen Karl August, seines Bruders Christoph ältestem Sohne, welchen das Geheimratscollegium als Regentschaftsrat beigegeben wurde.

Außerdem sollte nach dem Testament einer der Geheimräte Erzieher des Prinzen sein, „so daß man denselben in allen anständigen Wissenschaften informiren und von den Angelegenheiten des Hauses und von dem Zustand der Land und Leute sorgfältig unterrichten, und auf solche Weise nach und nach in den Geschäften einleiten solle.“

Die Markgräfin Maria Magdalena, welche schon bei der Uebersiedlung des Markgrafen Karl Wilhelm in die neue Residenz in der alten geblieben war, setzte auch die Erziehung der beiden Knaben, ihrer Enkel, hier fort, lebte als Wohlthäterin der Armen, schmückte Altäre und Kanzeln im Lande mit ihren Gaben und gründete Stiftungen für unbemittelte Studirende. Aber schon den 30. Oktober 1742 starb sie in Durlach, von allen, die sie kannten, auf's Tiefste betrauert. In aller Stille wurde ihre sterbliche Hülle, wie sie verordnet hatte, nach Pforzheim in die Gruft verbracht.

An ihre Stelle trat 1743 laut Testamentsbestimmung der jüngere Bruderjohn Karl Wilhelms, Prinz Karl Wilhelm Eugen, der aber bald wieder in den Krieg zog, und die alleinige Regentschaft dem Markgrafen Karl August überließ, welcher, in dem Schlosse zu Karlsruhe wohnend, die Regierung bis zur Volljährigkeit Karl Friedrichs in dem Sinn und Geist seines Oheims, des verstorbenen Markgrafen fortführte.

Es sei uns hier gestattet, einen kurzen Ueberblick über das Leben des mehrgenannten Markgrafen Karl August und seiner beiden Brüder zu geben, obwohl dieselben mit ihrer größern Lebenszeit der Regierungszeit Karl Friedrichs angehören.

1. Markgraf Karl August Reinhold, Christophs des Ältern erstgeborener Sohn, geb. 1712 am 14. November in Durlach, und

da sein Vater, Karl Wilhelms Bruder schon 1723 gestorben war, mit seinen beiden jüngern Brüdern Eugen und Christoph an dem Hof ihres Oheims, des Markgrafen, erzogen, ging zuerst 1727 mit seinen zwei Brüdern nach Lausanne und auf Reisen, 1732 wurde Karl August Kreisoberst, 1735 Generalwachtmeister unter Prinz Eugen, wurde 1738 nach seines Oheims Tod Landesadministrator und nahm in dem Lande die Huldigung für den minderjährigen Karl Friedrich vor. In dem österreichischen Erbfolgekrieg blieb er mit seinem Land neutral, wurde 1742 kaiserlicher Generalwachtmeister, 1743 Generalfeldmarschallleutnant, und legte den 22. November 1746 die Regentschaft in Karl Friedrichs Hände nieder, nachdem er sie in sparsamer und wohlgeordneter Weise geführt hatte. 1753 wurde er Reichsgeneralfeldzeugmeister, zog in dem 7jährigen Kriege 1757, 58 und 59 mit der Reichsarmee gegen Preußen, wurde 1760 Generalfeldmarschall und zog sich in diesem Jahr nach Durlach zurück, wo er zuerst in dem sog. Schloßchen und seit 1764 in dem jetzigen Amtshaus wohnte, 1786 den 31. Mai starb und in der dortigen Stadtkirche begraben wurde.

1884 bei Erneuerung der Kirche wurde er nebst seinem 1789 verstorbenen Bruder Christoph neu eingesargt, und ihm an dem Choreingange eine Gedenktafel errichtet.

2. Sein nächster Bruder, Karl Wilhelm Eugen, geb. 13. November 1713, tritt ebenso wie sein älterer Bruder, in den Kriegsdienst, und zwar in dem kaiserlichen Regiment Altbaden. S. oben S. 20.

1742 tritt er in sardinischen Dienst und wirbt für den König von Sardinien in Baden ein Regiment, das er als Oberst in Oberitalien gegen die Spanier führte. 1743 wird er an der Stelle der verstorbenen Markgräfin Mitglied der Regentschaft in Karlsruhe, kehrt aber schon im Januar 1744 in die sardinische Armee zurück, wo er 1749 zum Generallieutenant, 1771 zum General der Infanterie vorrückte. Weil er in Oestreich katholisch geworden, lebte er zuletzt in Baden-Baden und starb daselbst 1788.

3. Auch der Jüngste der drei Brüder, Markgraf Christoph der Jüngere, geb. den 5. Juni 1717 in Durlach, wurde ein tüchtiger Kriegsmann. Schon mit 17 Jahren Hauptmann in österreichischen Diensten, kämpfte er in Italien, am Rhein, im Türkenkrieg, in dem österreichischen Erbfolgekrieg, in dem 7jähr. Krieg allenthalben mit großer Tapferkeit und stieg bis zur Würde eines kaiserlichen General-

feldmarschalls empor. Eine wiederholt aufgebrochene Fußwunde zwang ihn schon 1761 zur Rückkehr in die Heimat, wo er mit Ausnahme einer Reise nach Steiermark 1770 zu seinem Regiment, in seinem Hause, jetzt Waldhornstraße Nr. 3, bis zu seinem den 18. Dezember 1789 erfolgten Tode wohnte. Er wurde in der Stadtkirche zu Durlach neben seinem Bruder Karl August beigelegt.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einem Fräulein von Uexküll, vermählte er sich den 28. September 1779 in morganatischer Ehe mit der Wittwe des Porzellanmalers Höllicher, Maria Katharina geb. Fuchs von Durlach.

Das Militär. Ein so kleines und politisch unselbständiges Land, wie es unser Baden-Durlach war, konnte bei der damaligen Verfassung des deutschen Reiches keine militärische Bedeutung haben, und in diesem Ländchen waren ja auch vorzugsweise die Drangsale der französischen Kriege schwer empfunden worden, so daß es auch aus diesem Grunde gezwungen war, die Ausgaben für das ohnehin nutzlose Militär auf das Notwendigste zu beschränken.

Die großen Mächte in Europa, Frankreich, England, Oestreich und Preußen, führten die großen Kriege, sie hatten nach und nach stehende Heere eingeführt, und die kleinen Reichsfürsten und Reichsstände stellten zur Reichsarmee oft lässig und mangelhaft genug ihre Kreiscontingente. Daher beschränkte sich der Militärdienst in Friedenszeiten auf die Dienstleistung als fürstliche Leibwache oder auch auf die polizeiliche Verwendung als Sicherheitsmannschaft im Lande. So war es auch in unserm Baden.

Nach der, im Verhältnis zur Größe seines Landes gewaltigen Truppenaufstellung, welche Georg Friedrich anfangs des 30jährigen Krieges bewerkstelligt hatte, und nach den traurigen Zeiten dieses Krieges, in welchem vielfach die nationalen Heere zu heimatlosen Söldner- und Landsknechtsharen geworden waren, mußte die Errichtung von Truppen in den kleinen deutschen Staaten wieder von neuem begonnen werden. Zwar bestand in Deutschland die alte Kreisverfassung noch zu Recht, und schon im Jahre 1650 mußte Baden wieder ein Regiment zum schwäbischen Kreise stellen, während das wehrhafte Volk in Masse als sogenannter Landesauschuß militärisch geordnet war, aber eigentliche Hausstruppen, zum persönlichen Dienste des Fürsten bestimmt, mußten allenthalben neu errichtet werden, waren wohl auch

vielfach eine neue Einrichtung, welche an die Stelle der frühern persönlichen Lehensfolge getreten war.

Als 1648 Friedrich V. in sein Land zurückkehrte, errichtete er als Leibgarde eine Kompagnie zu Fuß und eine zu Pferd mit je einem Kapitän an der Spitze. 1654 nahm derselbe Markgraf durch Hauptmann Bachmann eine Musterung der Landwehr, des jogen. Landesauschusses, vor, wobei sich aber herausstellte, daß wenige hundert Mann mit Waffen versehen waren. Früher, zur Zeit Georg Friedrichs, hatte jeder Landesteil, Unterbaden, Oberbaden, Hachberg und Röteln, ein Regiment Fußvolk von 3000 Mann und zwei Fähnlein Reiter zu 300 Mann zu stellen. Von diesen alten Regimentern suchte Friedrich VI. 1659 wenigstens einige Kompagnien wieder herzustellen, und in diesem Jahr standen wirklich zwei Regimenter, auch Landfahnen genannt, zur Musterung unter einem Oberstleutnant vor dem Markgrafen. Dieser Oberstleutnant, der zugleich Kommandant der markgräflichen Leibgarde, also die höchste Militärperson im Heere war, hatte an Besoldung 250 fl. Geld, 16 Malter Roggen, 30 Malter Dinkel, 70 Malter Haber, 3 Fuder Wein, 5 Wagen Heu, 3 Wagen Dehmd, 500 Bund Stroh, 16 Klafter Holz, 4 Schweine und freien Tisch bei Hof für sich und seine zwei Diener. In dem Jahre 1663 stellten Baden-Baden und Baden-Durlach für den Türkenkrieg gemeinsam 100 Mann Infanterie und 50 Mann Kavallerie zur Reichsarmee. Die jogen. Kriegsexpedition, das damalige Kriegsministerium bestand aus dem Kommandanten, 1670 Sam. von Laroche, 1671 Oberstleutnant Helmar Dietrich von Theophil, einem Geheimrat und einigen Kriegsfekretären. 1680 hatten die Kreisregimenter noch nicht durchgängig Musketen mit Bayonetten, so daß eine Kompagnie aus 86 Pikeenieren und 46 Musketiern bestand. Eine besondere Abteilung hatte Handgranaten zum Werfen, woher später der Namen Granatiere, Grenadiere, kam.

Vor 1701 stellte Baden-Durlach 53 Mann zu Fuß und 20 zu Roß als Kreiscontingent, und seit 1701 beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich 106 Mann zu Fuß und 40 zu Pferd. In demselben Jahre aber errichtete Friedrich Magnus mit zwangsweiser Aushebung vermittelst einer Art Konstriktion 2 Bataillons zu Fuß, zu 430 Mann, und 2 Kompagnien Dragoner zu 115 Mann, welche nach dem Frieden 1715 auf die Hälfte reduziert wurden. Um aber die nötigen Dffiziere im Dienst zu erhalten, und nicht alle Soldaten, von denen die Mehrzahl

verheiratet waren, brotlos werden zu lassen, wurde ein Teil der über das reduzierte Kontingent vorhandenen Truppen als Hausstruppen aufgenommen, auch Kapitulationen mit andern Staaten geschlossen, wie denn auch unser Markgraf dem Kaiser ein Regiment, 2500 Mann, überließ. Die vorerwähnten Hausstruppen, welche Karl Wilhelm aus der überzähligen Mannschaft des Kreiscontingentes bildete, bestanden aus einer Leibkompagnie und einer Abteilung Dragoner, während zwei Kompagnien und eine andere Abteilung Dragoner zum Kreisdienst bestimmt blieben.

Für die Abteilung Dragoner, welche als Leibwache diente, wurde zuerst ein Häuschen hinter dem Schlosse verwendet, und 1722 für das fürstliche Kontingent zu Fuß und zu Pferd eine Kaserne bei dem Marstall gebaut, zu welcher Röteln 2500 fl. und Hachberg 1500 fl. bezahlten.

1722 bestand so das badische Militär aus 186 Mann Kreisstruppen, und 72 Mann Infanterie mit 40 Mann Dragoner als Hausstruppen und Schloßwache. Die 1722 ff. erbaute Kaserne genügte schon 1738 nicht mehr. Der Vorschlag, ein Haus zu kaufen, wurde nicht genehm gefunden, und ein neues für sämtliche Mannschaft, welche aus zwei Kompagnien bestand, zu bauen, sollte 3000 fl. kosten, was ebenfalls bedenklich erschien, so daß der Bau unterblieb.

Nach 1730 bestand ein badisches Kreisinfanterieregiment aus einer Kompagnie Grenadieren und zehn Kompagnien Füsilieren, ein Kavallerieregiment aus sechs Kompagnien. Diese Truppen, welche nicht in einer gemeinschaftlichen Garnison, sondern in den betreffenden Aushebungsbezirken sich befanden, wurden alle zwei Monate einmal in dem Hauptort ihres Bezirkes kompagnienweise geübt, eine Uebung in Bataillonen und Regimentern fand nie statt. Diese Einrichtung erklärt zur Genüge den sehr zweifelhaften Ruf der Reichsarmee und die Aeußerung, welche noch im Jahre 1793 der badische Oberst Sandberg that, als er das Kommando eines solchen Regimentes übernahm, es fehle zur vollkommenen Karrikatur nichts, als noch einige Duzend Hanswürste und Kaminfeger.

Einzelne Städte und ganze Stände waren militärdienstfrei.

Von militärischen Spitalanstalten finden wir in dieser Periode nur 1722 eine Art militärischen Krankenhauses bei dem damaligen Mühlburgerthor, über dessen Geschichte aber bei der städtischen Krankenpflege Näheres berichtet werden soll.

Die ständig in Karlsruhe stehenden Soldaten waren, wie oben bemerkt, größtenteils verheiratet, und diese verheirateten wohnten mit ihren Familien in dem „Barackendörfle“ Klein-Karlsruhe, und als 1723, trotz des Verbotes, außer an den bestimmten „Festtagen“ Holz aus dem Walde zu holen, die Klein-Karlsruher und die Soldatenkinder das Holzholen stark trieben, wurde ihnen durch Verabreichung von Brennholz einigermaßen geholfen.

Die eingerufenen Kreistruppen wurden bei den Bürgern einquartiert, und der Quartiergeber erhielt dafür den sog. Schlafkreuzer. Dieser Schlafkreuzer wurde durch die Landeskostenkasse, später durch die Kriegskasse bezahlt und bestand noch 1795. Als später Kasernen gebaut waren, wurde derselbe dennoch, aber in die Militärkasse bezahlt und zur Unterhaltung des Hauses, für Holz und Kost u. s. w. verwendet. Es wurde sogar verlangt, daß die Bürger für Befreiung von Einquartierung den Schlafkreuzer bezahlen sollten. Der Einquartierte, welcher nachts nicht rechtzeitig in sein Quartier kam, wurde bestraft, der Namen eines Deserteurs durch den Scharfrichter am Galgen angeschlagen.

2. Hofstellen, Staatsbehörden, Adel.

Die Hofämter und die Hofdienerschaft waren für jene Zeit und Verhältnisse ziemlich zahlreich, obwohl eine Nachricht von 1715 von einer Verminderung der Dienerschaft in Durlach, wenigstens der dort zurückgebliebenen, spricht. An Apanagen bezogen die Markgräfin 5000 fl., die Wittve des Markgrafen Friedrich Magnus 12 525 fl., die Wittve des Markgrafen Karl Gustav, eines Bruders des Markgrafen Friedrich Magnus 876 fl., die Prinzessin Katharina Barbara, eine Schwester des letzten Markgrafen 2100 fl., Markgraf Christoph der Ältere 7900 fl., für Reisen des Erbprinzen wurden 1719 ausgegeben 49 892 fl., die Herzogin von Württemberg erhielt als Rest ihres Heiratsgeldes 2880 fl., die fürstliche Hofhaltung verausgabte 48 476 fl., und noch weitere 1716 fl. für Burgunder, Oliven, Mandeln u. s. w.

Von Hofämtern und Hofdienern erwähnen wir hier, teilweise mit Angabe ihres Gehaltes folgende:

Pagen, Leibpage, Hofjunker je 179 fl., Kammerdiener, Heyducken, Kammerlafayen, Lafayen, Kapellmeister, Garderobekammerdiener, Tanzmeister je 154 fl., Hofmeister der Markgräfin 907 fl. 40 kr., Kammerfräulein, Kammermagd — Oberhofmarschall, Hofmarschall, Oberstallmeister, Unterstallmeister, Sattelnknecht, Reitschmied, Leibkutscher, Kutscher — Oberjägermeister 755 fl., Jägermeister — Jagdjunker 189 fl., Oberjäger 313 fl., erster Fasanenmeister 406 fl., zweiter 202 fl., Büchsenspanner — Schatullenverwalter 257 fl., der Hausmarschall 1588 fl., Oberschenk 612 fl., Hofapotheker 263 fl., Kontrolleur, Küchenschreiber, Mundkoch, Gesindstoch — Pagenhofmeister 128 fl., Hofkeller, Konfectier, Schloßküfer, Mundschenk — Hofgärtner 211 fl., Gärtner, Silberdiener, Hoffurier, Fechtmeister u. A.

Sämmtliche Hofdiener und Hofangestellte standen unter dem Hofmarschallamt.

Die obersten Staatskollegien waren der Geheimrat, der Hofrat und die Rentkammer, jedoch so, daß einzelne Mitglieder des Geheimrates Präsidenten der andern Kollegien waren.

Der Geheimrat, unser jetziges Staatsministerium, in welchem der Markgraf gewöhnlich selbst den Vorsitz führte, bestand 1728 aus folgenden Personen: Friedrich Emich von Uexküll, gestorben 1768, Präsident des Hofrats, Wilh. Fr. von Schilling, Hofmarschall und Amtmann in Karlsruhe, Heinrich Wilhelm Maler, 80 Jahre alt, seit 50 Jahren im Dienst, Konrad Stadelmann*), J. Wilh. zur Glocken, zugleich Präsident des Kirchenrats und Obervogt in Pforzheim, Joh. Ernst Bürklin, Geheimreferendär und Generalsekretär des Markgrafen, J. Adam Schmauß und als Sekretär J. J. Bader.

Der Hofrat, welcher auch das Hofgericht bildete, und welchem Kirche, Ehegericht, Schule und Lehenhof unterstanden, war 1722 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

von Uexküll, Präsident, Hofrat von Günzer, zugleich Obervogt hier, Hofrat von Glaubitz, Hofrat Gräter, Hofrat Schlotterbeck, Hofrat J. Burkard Boch, Hofrat J. Sch. Wielandt, Stadtamtmann, 1728 neben Uexküll und Glaubitz, J. von Pelke, Reinhard von

*) Der Geheimrat Stadelmann, ein um Fürst und Land wohlverdienter Mann, welcher die Interessen des Landes unter verschiedenen Verhältnissen, insbesondere auch der Reichspost gegenüber sehr entschieden vertrat, allerdings auch ein entschiedener Gegner der öffentlichen Duldung des katholischen Gottesdienstes, starb 1744.

Gemmingen, J. Eberhard von Reischach, Ph. Christoph Leutrum von Ertingen, Georg von Pelke, Dietrich Hermann Adrian von Swanstätt, J. Anton Eccard, Gg. Fr. Thill, Geheimexpeditor des Erbprinzen, Joh. Adam Schaub, Fiskalatsrechner, Christoph Ph. Roland Reineck und die Expeditoren Gg. Ad. Seubert und Joh. El. Walter.

In dem dem Hofratskollegium unterstehenden, beziehungsweise eine Abteilung desselben bildenden Kirchenrat saßen 1725, außer dem weltlichen Hofrat Gräter und dem Geheimrat zur Glocken als Präsident, die geistlichen Mitglieder J. J. Eisenlohr, Stadtpfarrer und Superintendent in Durlach, Franz Rudolf Krüger, Oberhofprediger und Superintendent in Karlsruhe, J. Saphet Körner, Hofprediger und Stadtpfarrer hier, Ph. Jak. Bürklin, Rektor des Gymnasiums und Professor der Theologie an dem Gymnasium. Expeditor war Kühnlin und nach von der Glockens Tod Langwerth von Simmern 1737 Direktor.

Dem Hofratskollegium unterstellt war demnach das ganze Gebiet, welches jetzt dem Ministerium des Innern, dem Justizministerium und dem Kultusministerium angehört.

Die Rentkammer, das heutige Finanzministerium, hatte zunächst unter sich das Bauamt, die Rechnungskammer und die Landeschreiberei. In derselben saßen 1717 Leutrum von Ertingen als Kammerdirektor mit den Räten Meerwein, Bertsch, Desbordés, Goll und Willius, 1719 als Kammerdirektor oder Kammermeister der Burggraf C. L. Müller, 1728 derselbe mit den Räten J. Ad. Schaub, J. Mik. Conradi, Ph. Jak. Dages, J. Andr. Döttschmann und als Beiräte der Hofökonomieverwalter J. Fr. Göz, der Operateur Jsr. Gebhard, der fürstl. Privatvermögensverwalter J. Dan. Rupp, der Landeschreiber (Generalstaatskassier) J. Fr. Sicherer, nebst den Sekretären von Schütz und Schäf.

In dem Bauamt, einem damals wichtigen Kollegium, saßen 1716 als Direktor von Löwentron und nach ihm von Grünthal, 1717 die Räte und Baumeister Müller und Freysinger, der Ingenieur und Kreistruppenleutnant J. Fr. von Bazendorf, der Stadtamtman von Günzer, J. Balth. Hengel und Benedikt Burtcher, 1718 von Schütz, Herzog, Schenk und die obengenannten Kammerräte Meerwein, Bertsch, Desbordés. 1719 war Hofrat Dreyßing Baudirektor und Dertel BauSchreiber.

Die Landſchreiberei, in dem Schloßzirkel zwiſchen Ritter- und Herrenſtraße, war die Landeshauptkaſſe und wurde nach einem ſpäteren Erlaß des Markgrafen wöchentlich durch den Kammerpräſidenten kontrollirt. Die verſchiedenen Landeſkaſſen lieferten, ſoweit die eingegangenen Gelder nicht zu Lokalbedürfniffen verwendet wurden, z. B. für die Beſoldungen, Straßen, Bauten und dergleichen, ihre Einnahmen an die Landeshauptkaſſe, die Landſchreiberei ab, und da dieſe zugleich Hofkaſſe war, ſo hatte ſie eine doppelte Verrechnung zu führen, eine Rechnung über die allgemeinen Landeseinnahmen und Ausgaben, und eine beſondere über die aus Regalien, Hofdomänen und dergl. fließenden und wieder für den Hof verwendeten Gelder. Da aber eine feſtgeſtellte ſog. Civillifte für den Markgrafen und eine Apanagenordnung für Angehörige des Hauſes noch nicht beſtand, ſo waren die Bezugsquellen und die Höhen der Ausgabegelder für den Hof durchaus noch nicht geregelt, ſo daß deßhalb ſowohl Markgraf Karl, als Karl Friedrich in allen ihren Ausgaben ſich meiſtenteils in gewiſſenhafter Sparſamkeit nach den vorhandenen Mitteln richteten.

Landſchreiber war 1716 Chr. Boch, 1728 J. Fr. Sicherer, 1736 Erhard, Forſtverwalter 1724 Zangmeiſter, Fronſchreiber Lichtenberger.

Auch das Münzwesen gehörte unter die Rentkammer. Direktor war von Schott, und als Räte erſcheinen Ehrenberg und Croll, J. J. Ludwig als Sekretär. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war Pforzheim als Reſidenz auch Baden-Durlach'sche Münzſtätte. 1572 wurde durch die ſchwäbiſchen Kreisſtände beſtimmt, daß beide badiſche Markgraffſchaften gemeinſam münzen ſollten. Karl II. hatte in ſeiner neuen Reſidenz Durlach nach 1565 eine Münze errichtet und ſich mit Baden-Baden vereinbart, daß das Münzrecht zwiſchen beiden Staaten von 6 zu 6 Jahren wechſeln ſollte, doch blieb Durlach, dem die erſten ſechs Jahre zugefallen waren, vorerſt längere Zeit im Beſitz. Während des 30jähr. Krieges prägte Baden-Durlach bald für ſich, bald mit Württemberg, und auch nach demſelben brachten längere Verhandlungen mit Baden-Baden, in welchen u. A. auch vorgeſchlagen worden war, mit dem Regentenwechſel auch den Wechſel des Münzrechtes eintreten zu laſſen, keine Verſtändigung. Jede Markgraffſchaft münzte für ſich. Erſt nach der Wiederherſtellung der 1689 zerſtörten Durlacher Münze überließ 1732 Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden auf ſechs Jahre das gemeinſchaftliche Münzrecht

an Baden-Durlach, und demgemäß wurde von da an und zwar über die sechs Vertragsjahre hinaus, in Durlach, wo Daniel Peterjohn Münzwardein, und J. J. Meier Münzmeister waren, für beide Marktgraffschaften geprägt.

Die geistliche Verwaltung, welche die damals noch größtentheils in Naturalien bestehenden Besoldungen zu liefern hatte, blieb anfangs noch längere Zeit in Durlach, das ja auch die dazu erforderlichen Keller und Speicherräume besaß, und die dort noch wohnenden geistlichen Verwalter waren 1711—17 Friedrich Bürklin, 1717 J. Ph. Diez, 1725 Drollinger, 1731 Böckh, 1731 M. Dlnhausen, 1733 Steinheil, 1735 Belling, 1738 J. Mik. Specht. Von 1735 an wohnte ein besonderer geistlicher Verwalter hier, während die Naturalbesoldungen immer noch von Durlach her bezogen wurden.

Ein eigenes Oberamt, und zwar anfangs nur für die Stadt, wurde gleich in den ersten Jahren hier errichtet. Die Landorte blieben vor der Hand bei den Aemtern Durlach, Staffort, Graben und Mühlburg.

Erster Oberamtman war hier 1715 J. von Günzer, welcher später, als die Aemter Mühlburg, Graben und Staffort mit Karlsruhe vereinigt wurden, den Titel Obervogt erhielt. Zugleich wurde ihm als zweiter Beamter der spätere Hof- und Regierungsrat J. Sch. Wielandt, welcher 1727 Hofrat und Oberamtman wurde, und der Assessor Th. Volz als Amtschreiber für die vereinigten Aemter beigegeben. Der Letztere war dazu auch Stadtschreiber in Karlsruhe.

Als Günzer Obervogt von Emmendingen wurde, folgte ihm 1717 J. Franz Beck von und zu Wilmendingen, dann 1724 der Freiherr Friedrich Wilh. von Schilling, später Hofmarschall. Dieser heiratete 1723 die Tochter der verwittweten Luise von Wangen, einer geborenen von Massenbach und wurde dadurch Grundherr von Hohenwetterzbach.

Ueber die Besoldungsverhältnisse fügen wir hier noch Einiges an: Es hatte ein Geheimrat 945—1600 fl., Geheimratssekretär 309 fl., Geheimregistrator 212 fl., Geheimkanzlist 177 fl., einige derselben nur die Hälfte, der Kanzleijunge 51 fl., der Hofratspräsident 1231 fl., ein adeliger Hofrat bis 841 fl., ein bürgerlicher 570 fl., der Hofratssekretär 301 fl., Hof- und Lehngerichtsadvokat 107 fl., Hofratsregistrator 245 fl., Hofratskanzlist 152 fl., der Rentkammerpräsident 1600 fl. und 100 fl. Hauszins, Kammerprokurator 570 fl., Kammer-

rat 440 fl., Kammersekretär 286 fl., Kammerregistrator 245 fl., Kammerkanzlist 152 fl., Kammerprotokollist 183 fl. 30 kr., Rechnungsrat 310 fl., Rechnungskammerregistrator 245 fl., Rechnungsratsadjunkt 199 fl., Kanzleidiener 83 fl., Renovator 172 fl., der Resident in Weglar 50 fl., der Reichstagsgesandte 300 fl. und 150 fl. für seinen Sekretär, der Resident in Wien 150 fl., Bauverwalter 136 fl., Werkmeister 100 fl., Baujud Josef 120 fl., Bau- und Gartenknechte 62 fl.

Die Staatseinnahme bildete sich aus folgenden Posten:

1. Schätzung, direkte Steuer aus Vermögen und Liegenschaften,
2. Pfundzoll, Kaufaccise von Liegenschaften und Waren,
3. Landzoll, Ein- und Durchgangszölle, selbst von Amt zu Amt,
4. Umgeld, Verbrauchsteuer, Accise für Viktualien, Wein etc.,
5. Maßkreuzer von ausgehenden Weinen in Wirtshäusern,
6. Judenschutzgeld,
7. Salz- und Eisenregal,
8. Tabakhandel,
9. Post.

Die Schätzung betrug 2 fl. vom Hundert, der Pfundzoll je 1 kr. vom Gulden von Käufer und Verkäufer, das Umgeld von der Ohm Rhein- und Neckarwein 20 kr., von fremdem Landwein, wie von Weingarten, Grombach, Ettlingen und schlechten Neckarweinen, 30 kr., von badischem Landwein 8 kr., das Judenschutzgeld in Durlach und Pforzheim 40 fl., in den Dörfern 25 fl., in Karlsruhe 4 fl. jährlich.

Die Gesamtstaatseinnahme der Landschreiberei war 1719: 405 606 fl., die Ausgabe 399 965 fl., wobei wohl zu beachten ist, daß, wie oben gesagt, ein großer Teil der Landeskosten schon vorher in den einzelnen Ämtern verausgabt war, und zudem ein großer Teil der Dienergehälter in Naturalbezügen bestand.

Schon damals gab es unter den Staatsangestellten eine Rangordnung, und zwar zählten zur ersten Rangklasse die Geheimräte, Hofmarschälle, Land- und Obervögte, Prinzenhofmeister, Stallmeister, Kammerjunker u. A., meist Adelige, zur zweiten Kirchenräte, Geheimssekretäre, Superintendenten, Leib- und Hofärzte, Physici, Amtmänner, Sekretäre u. A., zur dritten Rechnungsräte, Burgvögte, Einnehmer, Keller, Registratoren, Verwalter u. A.

3. Schloß und Umgebung.

Die Gründe, welche unsern Markgrafen zu dem Bau seiner neuen Residenz bestimmten, waren nach den Angaben und Ansichten gleichzeitiger und späterer Schriftsteller so zahlreich, daß dieser Entschluß sich leicht erklären und wohl auch rechtfertigen läßt. Obgleich man immerhin zugeben mag, daß die natürliche Lage Durlachs am Fuße des Gebirges, dessen Vorhügel die Möglichkeit boten, zahlreiche Willen und stattliche Herrenhäuser bis zu den weitausschauenden Höhen hinaufzubauen, eine zur Anlage einer mäßig großen Stadt sehr geeignete sein mochte, so war doch die Beschaffenheit des Bodens nach Norden, Nordwesten und Westen einer größern Ausdehnung der Stadt nach diesen Seiten hin durchaus nicht günstig, so daß eine Erweiterung in dem Umfange, welchen heute unser Karlsruhe angenommen hat, für Durlach nicht möglich gewesen, und es aller Wahrscheinlichkeit nach doch nur eine Residenz geringerer Größe geblieben wäre.

Ob der Markgraf schon als Erbprinz, wie berichtet wird, auf einer Reise nach Ulm dem dortigen badischen Kreisabgeordneten gegenüber sich über seine Absicht und seinen Plan, eine fächerförmige neue Stadt zu bauen, geäußert hat, erscheint mindestens zweifelhaft.

Solche Lustschlösser außerhalb der fürstlichen Residenzen zu bauen, und dabei vielfach der Ebene den Vorzug zu geben, war ohnedies eine Geschmacks- und Modesache der Regenten seiner Zeit geworden. So war um 1650 Versailles, 1696 Charlottenburg, 1697 Rastatt angelegt worden, 1706 wurde Schwetzingen neu hergestellt, 1725 die Favorite gebaut, ja 1704 hatte selbst Karls Schwager, der Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, durch den Bau eines Jagdschlusses den Grund zur spätern zweiten Residenz Ludwigsburg gelegt, und so entstanden nach und nach Monrepos, Monbijou, Sanssouci, Solitude und a., und daher nannte auch der Markgraf 1715 seine neu erbaute Schloßanlage „unser neu angelegtes Favoritegebäude“, welcher Namen allerdings nicht der bleibende werden sollte.

Als Karl 1709 zur Regierung gelangte, fand er das 1689 zerstörte Durlacher Residenzschloß Karlsburg noch unvollendet.

Sein Vater Friedrich Magnus hatte schon 1694 mit dem Wiederaufbau desselben den Anfang gemacht, aber erst nach dem Ryswicker Frieden 1697 konnte wieder daran gedacht werden, den Bau ernstlich fortzusetzen, was um so notwendiger erschien, als dem nach Basel geflüchteten Markgrafen 1698 anlässlich der Friedensfeier sein dortiges Haus, der sog. Hagenbacher Hof, abgebrannt, und er dadurch genötigt worden war, seine letzte Zufluchtstätte in dem noch allein ihm übrig gebliebenen Schlosse Augustenburg bei Grözingen zu suchen.

Der Bauplan des in Durlach wieder herzustellenden Schlosses, von den Italienern Kossi und Mazza entworfen, war bis zum Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges etwa zu einem Drittel hergestellt, mußte in Folge des Krieges vorerst unvollendet bleiben, und als vor dem Ende des Krieges der Markgraf Friedrich Magnus 1709 starb, konnte auch sein Nachfolger den Bau nicht weiter führen. Nach dem 1714 erfolgten Friedensschluß war das Land verarmt, die Staatskasse leer, Durlach selbst tief heruntergekommen. Der Plan zu dem neuen Schlosse war ohnedies so großartig angelegt, daß zu einem Weiterbau in gleichem Stil die Mittel nicht reichten, und ein Bau in bescheidenern Mäßen zu dem schon Vorhandenen nicht gepaßt hätte.

Rector Malsch sagt in seinem Buche *Origines etc.* in Bezug auf den Bau: *Illud, nämlich einen großen Bau, vetabat respectus civium, quibus dinturnitate belli parcendum erat, impar constructio foedebat operis instituti splendorem.*

Auch scheint der Markgraf Karl Wilhelm schon als Erbprinz die Ansicht seines Vaters nicht geteilt und eine andere Anlage vorgezogen zu haben.

Dazu kamen aber noch weitere Gründe.

Schon die Vorgänger Karl Wilhelms hatten zur Entjumpfung der Umgebung von Durlach Kanäle und Abzugsgräben nach verschiedenen Richtungen gezogen, auch Friedrich Magnus hatte dort Abzugskanäle gebaut, den Stadtgraben trockener gelegt, das Schloß höher gebaut, aber dennoch deckten immer noch stehende Wasserlachen und ungesunde Frühlings- und Herbstnebel das Gelände gegen Norden, Westen und Süden hin.

Weitere Veranlassung zu dem Unterlassen des Baues boten ihm allem Anscheine nach die Durlacher selbst.

1707 hatte Friedrich Magnus zur Abwendung des Krieges von der untern Landesgegend dem Lande 50 000 fl. vorgeschossen. Als Karl Wilhelm 1715 daran 3680 fl. von Durlach als Abschlagszahlung forderte, will die Stadt nur 2000 fl. bezahlen.

1711 den 2. Januar erläßt Karl Wilhelm folgendes Rescript an die Herren Vicepräsident von Gemmingen, Geh. Hofrat Maler, Hofrat Weimar, Baurat Lefebre:

„Wir lassen euch hiermit in Gnaden unverhalten, was maßen wir entschlossen, zu Erweiterung unserer fürstlichen Residenzstadt Durlach noch eine Vorstadt anlegen zu lassen, auch zur desto mehrer Beförderung des Bauwesens denen ausländischen, so sich etwa mit Erbauung neuer Häuser einzulassen gedenken, besondere Freiheiten und Begnadigungen zu ertheilen.“

„Wenn wir nun allvorderist ein ohnmaßgebendes Project, wie solches einzurichten seyn möchte, zu haben verlangen, alß ist Unser gnädigster Befehl hiermit an Euch hauptlich, daß Ihr Euch fürter samst einer gewissen Zeit und Orts vergleichen, sodann eine ausführliche Deliberation mit einander besitzen, die von Unfers nun in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden verschiedentlich ausgegebenen Privilegia zu Handen nehmen, was zu dießem Unserm Vorhaben dienlich seyn möchte, extrahiren, solches mit Euren neuen Vorschlägen vermehren, über Euer ohnmaßgebliches Gutachten ein project abfassen, und Uns zur Revision auch Formirung Unserer endlichen Resolution gehorsamst einliefern sollet, 2c.

Carolsburg, 12. Januar 1711.

Carl W. v. Baden“.

Auf diesen Erlaß stellt unter dem 9. März der Rat zu Durlach die Anfrage, ob man nicht von den in der Ochsenvorstadt Neubauenden modellmäßige Häuser fordern sollte; 1712 weigern sich die Durlacher, zu den Arbeiten am Rhein sich beiziehen zu lassen, den 14. Juni 1712 erfolgt ein Erlaß, wonach die Stadt Durlach mit den Amtsflecken Türme, Thore und Gefängnisse zu repariren habe, aber unter dem 4. Juli erklärt die Stadt, nur das Bienleinsthor übernehmen zu wollen und beruft sich auf ihre Lagerbücher von 1567 und 1568. Im August 1712 sollen 1400 Zentner Heu an das kaiserliche Kriegskommissariat geliefert werden, und zwar zu 30 kr. der Zentner. Die Stadt ist mit dem Preise nicht zufrieden. Im September gibt die Stadt zwar zu, daß sie nach oben angeführten

Lagerbüchern von 1567 und 68 Mauern, Türme, Thore, Zwingel und Gräben zu unterhalten habe, es sei aber ein neueres vorhanden, wonach Blumen- und Baselthor von der Regierung zu bauen seien. Ebenso weigert sich die Stadt, den Brunnen beim fürstlichen Jägerhaus zu bauen.

1712 im Dezember klagen die Durlacher über die 6 fl. Wachtgeld, die jeder Bürger zu zahlen habe, obwohl er selbst viel Wachen thun müsse, sowie über die Einquartierung der fürstlichen Garde bei den Bürgern.

Der Marktgraf setzt das Wachtgeld von 6 fl. auf 4 fl. herab, und will die Stadtkeller zur Kaserne herrichten lassen, wenn die Stadt zu den Baukosten beitrage und Fronden dazu leiste. Die Stadt fordert Bedenkzeit, aber die Bürger wollen nichts beitragen, und wenn sie auch das Geld dazu geben könnten, müßten sie nachher für die Kaserne viel Brennholz und Lichter liefern, was sie auch nicht wollten. Uebrigens sei allerdings die Quartierlast, besonders wegen der vielen Weiber und Kinder für die Bürger allzuschwer, und sie hofften demnach, der Marktgraf werde in anderer Weise Abhilfe schaffen. Daraufhin beschließt der Rat, sich den Bau der Kaserne unter solchen Umständen zu „depreciren“.

1713 muß auf besondern Befehl der Regierung das Bienleinsthor gebaut werden.

Als im Jahre 1714 die Stadt 600 fl. Fronddgeld jährlich zahlen sollte, weigert sie sich dessen, weil nur 143 frondbare Bürger, und 80 Befreite da seien.

Die Stadt will auch von den herrschaftlichen Häusern Bet (Stadtsteuer) erheben, ebenso beschwert sie sich, daß ihre Stadtknechte, Schützen und Hirten nicht von der herrschaftlichen Schatzung befreit seien, und in demselben Jahre verlangt sie, das Marktstandgeld für sich allein zu beziehen. Früher habe die Stadt Zoll, Weg- und Standgeld am Thor eingezogen und davon die Hälfte gehabt, jetzt habe die Herrschaft den Zoll, und die Stadt nur das Standgeld für sich.

1715 verwahrt sich die Stadt dagegen, daß so viele kleine Häuschen in der Dohsenvorstadt für arme Ansiedler gebaut würden, und verlangt wiederholt, daß man dort den Bau modellmäßiger Häuser vorschreibe u. s. w.

Die Absicht des Marktgrafen, in Durlach zu bleiben, scheint aus den oben angeführten Verhandlungen mit einiger Wahrscheinlichkeit

hervorzugehen, aber die ziemlich begründete Befürchtung der Durlacher, daß sie durch die Vergrößerungspläne des Markgrafen viel von ihrem Grund und Boden an ihn würden abgeben müssen, sowie die Aussicht, durch den Zuzug privilegirter, und mit ihnen gleichberechtigter Neubürger in ihren hergebrachten bürgerlichen Rechten und Nützlichkeiten beeinträchtigt zu werden, und ihre dadurch hervorgerufene Widerseßlichkeit gegen manche Maßregel des Markgrafen mochten diesen doch nach und nach zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß sein eigenes, stramm soldatisches und offen auftretendes Wesen sich auf die Dauer mit dem damaligen Durlacher Bürgertum nicht werde vertragen können.

Wir wissen des Weitern, daß unser Markgraf ein großer Freund des Gartenbaues und der Blumenzucht war. 1711 war er deßhalb in Holland, namentlich in Harlem, dem Hauptorte holländischer Tulpenzucht, gewesen und hatte die dortigen großartigen Anlagen gesehen. Zugleich war er aber auch ein eifriger Liebhaber von Jagd und Wild. Wo sollte er nun, da ihm die Mittel fehlten, sein halb fertiges Schloß in Durlach auszubauen, die nötigen Gelder finden, um zu solchen Anlagen das kostbare Garten- und Ackergerände der Durlacher Bürger zu kaufen, ja wo konnte er dort auch nur den Platz finden, um seine weitläufigen Blumen- und Thiergärten beim Schlosse selbst anzulegen?

Selbst die Herbeischaffung von Arbeitern zur Herstellung und Pflege dieser Anlagen würde ihm in dem seit 1567 nicht mehr leibeigenen, und zum Teil frondfreien Durlach unendlich schwieriger geworden sein, als in seiner neuen Anlage im Hardtwalde. Hier fand er auf herrschaftlichem Grund und Boden, den er nicht erst zu erkaufen nötig hatte, Raum und Gelegenheit zur Genüge, seine Liebhabereien zu befriedigen, hier konnte er durch die einem Teil der neuen Ansiedler auferlegten Bedingungen und Verpflichtungen sich eine ausreichende Anzahl thätiger Hände für seine Arbeiten schaffen.

Wie weit seine sonstige Liebhaberei für den Umgang mit dem schönen Geschlechte dabei mit in Rechnung kam und ihn veranlaßte, eine einsamere, nicht mitten in der Residenz gelegene Stätte zum Wohnsitz zu wählen, können wir hier nicht näher untersuchen. Jedenfalls war das Verhältnis zu seiner Gemahlin schon damals ein getrübtetes, da sich dieselbe nicht entschließen konnte, ihm nach der neuen Residenz zu folgen, sondern in Durlach in der Karlsburg blieb.

Ueber die bekannte Sage von dem Verirren im Walde und dem Traum unter einer alten Eiche, sowie von der Begegnung mit dem Köhler haben ältere Nachrichten Nichts. Der Namen Karlsruhe hat der Fantasie späterer Dichter und Schriftsteller, wie Max Sachs, Ed. Brauer, L. Dill und Dr. Seupel Anlaß gegeben, die Sache in Dichtung und Roman zu behandeln.

Die Annahme der Verirrung eines gewohnten Jägers im Walde, angefichts des naheliegenden Durlacher Turmbergs, und wenige hundert Schritte von der vielbefahrenen Durlach-Mühlburger großen Land- und Poststraße hat übrigens an und für sich so viel Unwahrscheinliches, daß dieselbe wohl nie als etwas Anderes, als wie ein Fantasiegebilde betrachtet werden konnte. Wenn, was ja behauptet wird, der Markgraf anfangs nur die Absicht gehabt hat, sich ein Lustschloß als Sommeraufenthalt, ein neues, gesünderes, wohlfeileres, und doch würdiges Schloß hier zu bauen, so wurde doch sehr bald aus und mit dem Residenzschloß eine Residenzstadt, denn schon drei Monate nach der Grundsteinlegung des Schlosses erfolgte der Aufruf zur Niederlassung bei demselben, und die Verkündigung besonderer Bergünstigungen für die neuen Ansiedler, und ebenso rasch folgte auch, da Bauholz im Ueberfluß vorhanden war, der Bau der neuen Stadt.

Der Hardtwald, früher Lußhardt genannt, in welchem Karlsruhe erbaut wurde, war übrigens, wie die daran liegenden Dörfer zeigen, zu Karls des Großen Zeit, um 800, teilweise schon gelichtet.

Karlsruhe selbst liegt auf dem südlichen Hardtrücken, 391 Fuß oder 117,30 m über dem Meer, 30 Fuß oder 9 m über dem Rhein, zwischen 49°, 0', 21" und 49°, 0', 52" nördlicher Breite und 25°, 3', 6" und 26°, 4', 50" östlicher Länge.

Den Plan zum Schloß und zur Stadt hatte der Markgraf, unter Beirat des italienischen Baumeisters Bagnetti aus Lugano, des Baumeisters Ketty, welcher drei Pläne zum Schloß einschickte, und des Ingenieurs Friedrich von Bagendorf selbst entworfen, denn der Markgraf selbst war, wie Malisch sagt, des Kriegs- und bürgerlichen Bauwesens sehr kundig.

Die Ausführung des Schloßbaues wurde dem vorgenannten Bagendorf, dem Baudirektor Schwarz aus Hamburg, dem Bau-

meister J. Balth. Hengel und dem Maurermeister Hemberger von Durlach übertragen.

Nachdem sofort schon am 28. Januar 1715 mit der Ausstockung des Waldes innerhalb eines durch einen Pfahlhag umschlossenen Kreises begonnen worden war, wurde das Centrum dieses Kreises als die Stelle des zu erbauenden Schloßturmes bestimmt. — Dieser Turm sollte der Mittelpunkt eines größern Kreises werden, von welchem aus wie Radien zweiunddreißig Alleen nach allen Richtungen ausgehen würden. Dreiundzwanzig dieser Alleen sollten den Wald nach Norden, Osten und Westen durchschneiden und größtenteils nach den außerhalb desselben liegenden Orten ausmünden, die neun übrigen dagegen, südlich von dem vor dem Turme zu erbauenden Schlosse, in Form von Fächerstrahlen den Grundplan für die Straßenanlage der neuen Stadt bilden, und zwar so, daß die mittlere der von dem Schloß ausgehenden Straßen die Richtung von Norden nach Süden, dagegen die dieselbe kreuzende lange Straße, damals noch Mühlburger Landstraße genannt, diejenige von Osten nach Westen erhalten sollte.

Ungejäumt wurde nun von dem Entwurf des Planes zur Ausführung geschritten. Am 17. Juni 1715 legte der Markgraf in Gegenwart seines versammelten Hofes unter Pauken-, Hörner- und Trompetenschall eigenhändig den Grundstein zu dem achteckigen Turme. In den Grundstein wurde gelegt: das auf eine silberne Platte gestochene Bildniß des Gründers mit bezeichnender Inschrift, eine Flasche Oberländer Wein und einige goldene und silberne Medaillen und Münzen mit des Markgrafen Bildnis. Beigelegt wurde folgendes, von Prorektor Malsch verfaßtes Gedicht (Hexastichon):

Qui lapis a Carolo nunc ponitur, evax
Intret ut effossam postea primus humum,
Sustineatque simul sublatam in sidera turrim,
Duret io, et seras vincet Olympiadas!
Quoque magis duret, tanto magis ille vigescat,
Atque magis spatio crescat ab ipse suo!

Deutsch: Möge dieser Stein, welcher jetzt von Karl gelegt wird, um in die aufgegrabene Erde versenkt zu werden, und zugleich den zu den Gestirnen aufgebauten Turm zu tragen, fortbestehen und Jahrhunderte überdauern, und je länger er dauert, desto mehr möge er auch erstarken und sich ausbreiten!

Unter den bei der Grundsteinlegung Anwesenden werden genannt: von Stetten, von Menzingen, von Rageneck, von Gayling, von Sturm, von Beck, von Böcklin, von Scharten, von Müllenheim, von Röder, von Reichau, von Gemmingen, von Halwyl, von Gagern, von Edelsheim, Pfau von Rüppurr, von Wöllwarth.

Anlässlich dieser Feier stiftete der Markgraf den 17. Juni den Hausorden der Treue, „um durch dessen Verleihung seine adeligen Diener zu fernerer Treue aufzumuntern und Auswärtige, deren wahrhafte Zuneigung vor seine Person und das fürstliche Haus der Markgraf geprüft und in der That wahrgenommen hatte, mit gebührendem Dank zu beehren.“

Bedingung der Aufnahme war der Adel bis zum vierten Grad rückwärts, der erste Ordensritter Markgraf Christoph, der erste Ordenskanzler Geheimrat und Hofmarschall Leopold Melchior von Rottberg, gest. 1736. Nach ihm wurde Markgraf Karl August Kanzler. Erster Secretär des Ordens war Geheimrat zur Glocken, und noch mit ihm versah diese Stelle, sowie die des Schatzmeisters der Geh. Referendar Joh. Ernst Bürklin, als erster Garderobier des Ordens fungirte der fürstliche Kammerdiener und Regimentsfeldscherer Israel Gebhard. Die ersten Ordensritter waren: Oberstleutnant von Drais, Oberstallmeister von Löwentranz, Geheimrat Landvogt von Günzer, Präsident von Uexküll, Graf von Leiningen-Westerburg, Oberschenk von Greck, Hauptmann von Berlichingen, Stättmeister von Wormser, Geheimrat Landvogt von Leutrum, Obervogt von Basold, Baron von Grünthal, Baron von Griesheim, Vicepräsident von Glaubitz, Geheimratspräsident von Schütz, Geheimrat von Wallbrunn, Hofrat von Ziegesar, General von Schott, Baron von Bernhausen, Baron von St. André, General von Barthold, General von Schilling, Graf von Lisle, Graf Friedrich Magnus von Leiningen-Hartenburg, Oberst von Neuhof, Oberhofmarschall von Schilling, Baron von Bizthum, Graf von Pappenheim, Graf Ludwig von Leiningen-Hartenburg, Keisermarschall von Schott, Jägermeister von Schilling, Geheimrat zur Glocken.

An den Bau des 140 Fuß hohen Turmes schloß sich, durch drei übereinander befindliche Gallerien damit verbunden, der Schloßbau selbst an; zu dessen Kosten 1716 auch Hachberg 3000 fl., Badenweiler 750 fl., die Stadt Lahr 150 Dukaten, die Lahrer Flecken Altenheim, Dinglingen, Hugsweier und Mietersheim 400 fl. bei-

trugen. Das halbmondförmig gebaute, aus Holz dreistöckig aufgeführte Schloß enthielt zu ebener Erde in dem Mittelbau Speisezimmer, Audienzsaal, Garderobezimmer, Wohnzimmer des Markgrafen, Bibliothek, die gewölbte Hofkapelle mit dem kreisrunden Musiksaal. In der Kapelle wurde 1717 von dem Maler Giorgio an der Decke die h. Taufe, die Himmelfahrt und das Abendmahl für 150 fl. in Fresko dargestellt, und in dem gleichen Jahr bauen Zimmermann Langenbach von Lahr und Arnold die Emporen und die Eichenholzstühle der Kapelle. In dem linken östlichen Flügel war das Theater (Opera) und das Ballhaus, in dem rechten ein großer Speisesaal und mehrere kleinere Säle, die obern Stockwerke enthielten Wohn- und Schlafräume. Wo die beiden Flügel mit dem Mittelbau zusammenstießen, ragten zwei achteckige Türmchen mit einem Kreuz über dem Dach des Schlosses empor. Der westliche Flügel war wie der östliche 315 Fuß lang, in diesem das Ballhaus 155 Fuß und das Theater 160 Fuß.

1718—23 wurden westlich die Hofküche, der Kavalierbau, die Konfektammer, die Hauskammer, die Orangeriehäuser, östlich Hofapotheke, Marstall, Reithaus und Feuerhaus gebaut.

1718 mußten für fremde Gäste im Schloß noch Betten aus der Karlsburg in Durlach geholt werden.

1719 affordirte der Baujud Josef mit Zimmermann Göz wegen des 225 Fuß langen und 50 Fuß tiefen Marstalls zum Preise von 1300 fl., 5 Ohm Wein und 5 Malter Roggen, wozu das Amt Durlach 700 Steinfuhren frondweise zu leisten hatte. Die Maurerarbeit im Boden kostete 30 Kreuzer, über dem Boden 29 Kreuzer der Schuh. Als Modell diente der Marstall in Durlach. Die Maurer waren Stacke und Widmann, die Steinhauer Kösch und Stadler. Hinter den beiden Orangeriegebäuden, wo jetzt der botanische Garten, lag der fürstliche Holz- und Bauhof. In dem runden Saal des Mittelbaues befanden sich an den Wänden 15 große Spiegel, an welchen Wappen, Fürstenhut und Ordensstern angebracht waren und welche 1739 durch den Glaschneider und Spiegelmacher Speck in Küppurr zum Teil reparirt wurden.

Der Markgraf selbst zog erst im Jahre 1718 in seine neue Residenz. Schon bald nach dem Beginn des Baues wurde ihm klar, daß es bei dem einsamen Schloßbau nicht bleiben könne und er sprach sich dahin aus, „er gedenke, um die Annehmlichkeit der Situation

durch die Leutfeligkeit zu vermehren, verschiedene nutz- und ehrbare Gewerbe, Manufacturen und Handtirungen allda einzuführen.“

In diesem Sinne spricht sich auch die Inschrift aus, welche 1728 zu beiden Seiten des Schloßportals auf von Löwen gehaltenen Schilden angebracht wurde. Dieselbe lautete auf der einen Seite des Einganges:

„Sylva domicilium ferarum fuit anno MDCCXV. Cosmopolita pro requie invenienda stationem meam hic elegi, ut mundo fastidiisque abstraherer. O vanitas, nullam inveni. Ubi homo, ibi mundus. Contra meam voluntatem mundus affluxit, civitatemque erexit. Vide, viator, homo proponit, Deus disponit. Non voluntas, sed gratia ter Optimi requiem animi dat, quam sperat Carolus Ao MDCCXXXVIII.“
Andererseits stand in deutscher Sprache:

„Anno 1715 war ich ein Wald, der wilden Thiere Aufenthalt. Ein Liebhaber der Ruhe wollte hier in der Stille die Zeit vertreiben, in Betrachtung der Kreatur die Eitelkeit verachtend, den Schöpfer recht verehren. Allein das Volk kam auch herbei, haute was du hier siehst. Also keine Ruhe, so lange die Sonne glänzet, als in Gott allein zu finden, welche du, wenn du nur willst, mitten in der Stadt genießen kannst. Anno 1728.“

Den 15. Februar 1730 schreibt Böllnitz von Karlsruhe aus, das Schloß, aus Holz gebaut, habe Mittelbau und Flügel, nebst dem Bleiturm, die Zirkelhäuser seien dreistöckig (soll wohl heißen zweistöckig mit drittem Halbstock), das Schloß sei nicht groß genug, um den Erbprinzen aufzunehmen, daher dieser im Zirkel logire.

Als derselbe Böllnitz sich über die Einfachheit des nicht einmal aus Backsteinen gebauten Schlosses wunderte, will er von dem Markgrafen folgende Antwort erhalten haben:

„Ich habe mir nur einen kleinen Aufenthalt hier erbauen, und das Werk in allen Stücken also einrichten wollen, daß ich meinen Unterthanen nicht lästig fallen durfte. Ueberdies habe ich auch, was ich bauen ließ, gleich genießen wollen. Hätte ich das Werk von Backsteinen aufbauen lassen, würde es mich weit mehr gekostet haben, und hätte ich diese Gebäude, ohne eine außerordentliche Schatzung auf meine Unterthanen zu legen, nicht zustande bringen können; es wäre auch sonst viel Zeit darauf gegangen, und hätte ich vielleicht nicht einmal das Vergnügen gehabt, meine Arbeit in vollkommenem Stande

zu sehen. Hierbei habe ich auch noch in Ueberlegung gezogen, daß meine Lande jedesmal ein rechter Schauplatz des Krieges gewesen, ich aber nicht im Stande bin, eine Festung hier anzulegen, oder auch nur den Ort mit einer Mauer zu umgeben. Wie wäre es also wohl vernünftig gewesen, vieles Geld auf einen Ort zu verwenden, welchen ich gar leicht ebenso wieder könnte abbrennen sehen, wie ich es leider an meinem Schloß zu Durlach und an meinen andern Landhäusern habe wahrnehmen müssen, welche die Franzosen in Asche gelegt haben. Vielmehr, da ich nicht der reichste Herr bin, habe ich nicht bloß ein Haus nach meinen Umständen gebaut, sondern will auch lieber, daß man von mir sagen solle, ich wohnte übel und hätte dabei keine Schulden, als daß man sagte, ich hätte ein kostbares Schloß, wäre aber Vieles schuldig.“

Die Liebhaberei für Blumenzucht und dem entsprechende Gärten aber war nicht nur eine bei den deutschen Höfen überhaupt vielverbreitete und durch französischen Geschmack bestimmte, sondern scheint eine vom Vater auf den Sohn übergegangene Erbschaft der badischen Markgrafen gewesen zu sein. Schon vor 200 Jahren, um 1530 hatte Markgraf Ernst seine Ziergärten bei seinem Schloß in Sulzburg, ebenso legte Markgraf Karl bei der Verlegung seiner Residenz nach Durlach um 1560—67, den dortigen Schloßgarten an, bei welchem sich jene alte Esche befand, die 19' im Umfang und 140' Höhe maß, und an welcher schon damals eine Inschrift lautete: „Mein dritt Jahrhundert sieht mich grün, Stets sah ich Baden wieder blühn“.

1559 hatte Konrad Gesner eine Pflanze, welche Tullband (Turban), Tulpe genannt wurde, aus Kleinasien gebracht, und von da an war dieselbe besonders in Holland gepflegt und vervielfältigt worden. Es wurde damit ein wahres Schwindelgeschäft betrieben, seltene Spielarten mit 1000—2000 fl. bezahlt, und manche Liebhaber dadurch zu Grunde gerichtet.

Die folgenden Markgrafen, Ernst Friedrich und Georg Friedrich vermehrten und verschönerten ihre Durlacher Blumenzucht. Der berühmte Basler Botaniker Kaspar Bauhin widmete daher 1613 seine Ausgabe des Tabernaemontanus, eines ältern Pflanzenforschers, der Gemahlin Georg Friedrichs, Juliane Ursula, mit den Worten: „Dieweil mir wohl bewußt ist, daß Ihr Gemahl zu botanischen und Lustgärten eine sondere Lust und Zuneigung tragen, wie denn beyde Gärten zu Durlach und Sulzburg das genugsam erweisen“ zc.

Auch der Sohn des Vorgenannten, Hieronymus Bauhin, widmete 1664 die zweite Ausgabe des Buches dem Markgrafen Friedrich VI. mit folgenden Worten: „Ich habe die schönen und köstlichen Lustgärten, welche zu Durlach in Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Residenz sind, mit höchster Verwunderung gesehen und daraus schließen können, daß E. H. D. nicht eine geringe Lust zu allerhand einheimischen und fremden Gewächsen tragen und hierinnen, gleich wie in übrigen Hochfürstlichen Tugenden, deroeselden großmüthigsten Voreltern in nichts nachlassen“ u.

Friedrich Magnus, obwohl in schwerer Kriegsnot, vergaß dennoch seine Gärten nicht, bezog u. A. auch 1705 Gewächse aus Straßburg und nahm 1712 sechs Knaben aus dem Rötelnischen als Böglinge in seine Gärten auf.

Karl Wilhelm war somit schon vor seiner Erhebung auf den Thron in die Blumenkultur eingeweiht, und hatte in Durlach seine Orangerie und seinen botanischen Garten.

1711 machte er seine Reise nach Holland, wo die seltenern Tulpenforten immer noch mit 100—150 Thalern bezahlt wurden. 1712 ließ er einen Katalog seiner Tulpen drucken, 1723 und 1729 begab er sich wiederholt nach Harlem in Holland, brachte seine Tage von früh morgens an in den dortigen Gärten zu und ließ sich da selbst ein bescheidenes Haus erkaufen.

In seiner neuen Residenz fand er Raum und Bedingungen zur Befriedigung seiner Neigung zur Blumenzucht in reichem Maße. Der Platz vor dem Schloß sollte, mit Ausnahme des unmittelbar vor dem Schlosse befindlichen Schloßhofes, diesem Zwecke dienen.

Zur Linken und Rechten, hier vor den Marställen bis zu dem Beginn der Waldhornstraße, dort vor den Orangeriegebäuden bis zur Waldstraße, standen je zwei Reihen Orangenbäume, der ganze übrige Raum, der heutige Schloßplatz, bildete, rings von einem Ballisadenhag mit Thoren umschlossen, die Gartenanlage.

Den Mittelpunkt derselben, wo jetzt das Karl-Friedrichsdenkmal steht, nahm ein Bassin mit Springbrunnen ein, und von diesem aus zogen sich in rechtwinkliger Kreuzung breite mit Orangenbäumen eingefasste Gartenwege nach Schloß und Bärengasse, sowie nach der Marstallseite und den Orangerien hin. Das ganze Mittelfeld, den heute zur Teppichgärtnerei angelegten mittlern Schloßplatz, nahm, in vier große Quadrate eingeteilt, der in französischem Gartenstil in

künstlichen Figuren und arabeskenartiger Zeichnung angelegte Blumen-
garten ein, und auf beiden Seiten desselben, den heute mit schattigen
Baumpflanzungen, nebst dazwischen liegenden Gebüsch und Grasplätzen,
besetzten Teilen des Raumes, waren sog. vertiefte Gärten mit Glas-
häusern, Orangerien, lustigen Vogelhäusern mit zahmen, im Freien
umherfliegenden und nistenden Kanarienvögeln, mit Ententeichen und
Behältnissen für sonstiges Getier. Auch das Birkelquadrat, zwischen
Kronen- und Adlerstraße, bestand aus einer Orangerie mit Häusern
für Gartenbedienstete nach dem Schloßplaz zu, und war nach den
übrigen Seiten des Quadrates hin von Gewächshäusern eingeschlossen.

Die Einfassungen der verschiedenen Gartenabteilungen bildeten
künstlich zugeschnittene Buchs- und Taxushecken, dazwischen standen
zahlreiche frazenhafte Götzenbilder und mythologische Figuren, sog.
Pagoden. Springende Wasser belebten allenthalben die lebendige,
blühende Tier- und Pflanzenwelt, tausende von Drangenbäumen spen-
deten im Frühling ihre würzigen Blütendüfte und boten im Sommer
und Herbst ihre goldenen Früchte.

An Blumenarten zählen die von Zeit zu Zeit, so 1720, 1733,
erschiedenen Kataloge 800 Arten Hyacinthen, 600 Nelken, 500 Ane-
monen, 400 Ranunkeln, 100 Narzissen, 500 Primeln, Kaiser-
kronen, Iris, Krokus, 36 Arten Aloe, 24 Feigenbäume und mehrere
tausend Arten Tulpen. Von diesen Letztern ließ Karl Wilhelm
gegen 6000 Spielarten nach der Natur malen, was insbesondere
durch die Frau des Rechnungsrates Metzger, den Hofmaler Ziegler,
den Blumenmaler Simson aus Ludwigsburg und durch den Sohn
des Hofgärtners Sievert geschah. Diese kolorirten Tulpen befinden
sich noch in 16 Foliobänden in der Hofbibliothek.

Der Markgraf bezog seine Blumen meist aus Holland, 1725
für 400 fl. Drangenbäume aus Basel, andere Pflanzen aus dem
südlichen Frankreich, z. B. Montpellier, und 1731 schickte er, in Be-
gleitung des durch den Herzog Friedrich August von Sachsen ent-
sendeten Professors Hebenstreit, seinen Hofgärtner Thran, einen ge-
borenen Dänen, nach Afrika, namentlich nach Kapland, woher derselbe
1732 seltene Exemplare von Tieren, Pflanzen und Pflanzenjamen
u. a. den Kampferbaum und mehrere Palmenjorten zurück brachte.

Die Anlage der Blumen- und Ziergärten, in welchen der Mark-
graf oft selbst unerkannt seine Lieblinge pflegte, geschah durch den
Garteningenieur Sievert und den vorgenannten Thran.

Obwohl, oder vielleicht gerade weil der Hofgarten zuweilen Blumen und Zierpflanzen zu bestimmten Preisen abgab, war den Bediensteten, besonders ihren Frauen, die Blumenzucht zum Verkauf strenge untersagt.

Auch unter der Vormundschaftsregierung des Markgrafen Karl August 1738—46 wurde der Blumenflor unterhalten und vermehrt.

Hinter dem Schlosse und dem Schloßthurm war ein anderer kreisförmiger Raum ausgebaut, in dessen Mitte sich vier Springbrunnen und in dessen Umkreis vierundzwanzig sog. Käfighäuschen als Bruthütten für zahlreiche Sing- und Wasservögel befanden. Hinter jedem dieser Häuschen war ein umhegter Raum mit einem kleinen Bassin und Springbrunnen, und als Fortsetzung dieser Häuschen zog sich hinter den beiden Schloßflügeln, mit diesen parallel, bis zur Hofapotheke und Hofküche, eine zusammenhängende Reihe ähnlicher, offenbar gleichen Zwecken dienender Häuschen hin. Zur Rechten von diesem Kreis, d. h. gegen Westen, lief eine gerade breite Allee nach dem Park, in welchem auf zwei freien Plätzen Bassins mit Springbrunnen angelegt waren. Von hier aus war der Zugang nach dem Kreis der Käfighäuschen offen, weshalb auch auf dem 1739 von Thran entworfenen Plan verschiedenes Wild, insbesondere Hirsche, Damhirsche und Rehe zahlreich in diesem Kreis sich herumtummeln. 1724 wurde Damwild in den Park des Hardtwaldes gesetzt, und die Nachbarn, Pfalz und Speier, deren Grenze übrigens von Stutenjee bis Graben durch Pallisaden abgesperrt war, um Schonung des Wildes gebeten, was auch zugesagt wurde.

Der westlich in den Park führenden Allee gerade gegenüber zeigt uns der vorerwähnte Plan eine solche, nach Osten zum Fasanengarten führende, mit ganz gleichen Anlagen wie jene. Ein Fasanenhaus hatte schon Markgraf Friedrich Magnus nördlich von dem Ochsenthor in Durlach, sowie auch den Entenfang bei Rintheim.

1715 wurde in Karlsruhe der neue Fasanengarten nebst Wildententeich und Feldhühnerhaus angelegt, nachdem 1711 der Hauptmann von Rottberg den Fasanengarten des Prinzen von Holstein besichtigt, und bei diesem Anlaß u. A. berichtet hatte, der Prinz habe seinen Bauern befohlen, ihren Katzen die Ohren abzuschneiden, weil solche Katzen nicht mehr ins Feld gingen.

1717 bittet der Markgraf seinen Schwager von Württemberg, dem Pfarrer von Grünwettersbach, eines damals noch württembergi-

sehen Dorfes, welcher die kleine Jagd dort hatte, zu befehlen, einige Jahre die Fasanenhennen zu schonen, und bald mehrten sich die Fasanen des Fasanengartens so sehr, daß schon Malsch berichtet, man könne sie nicht nur in den Gehegen herdenweise sehen, sondern sie hätten sich bereits auch in dem Walde selbst zahlreich vermehrt.

Auch ein Kaninchenberg und -Haus wurde 1731 im Schloßgarten angelegt, und 1737 wurde in dem hintersten Teile des Gartens ein Jagdzeughaus, die spätere Hofschreinerei, erbaut.

Der Hardtwald selbst war ringsum als großer Wildpark umzäunt worden, schon 1716 wurde verboten, denselben mit Schafherden zu befahren, dagegen sofort nach Ausstocfung der Alleen den angrenzenden Gemeinden befohlen, diese als Verkehrswege nach der neuen Stadt zu benutzen.

Diese durch den Hardtwald gehauenen Alleen, deren Holz nicht selten wegen Mangel an Verwendung in den Boden gegraben wurde, erhielten ihre Namen nach einzelnen, dem Markgrafen durch Verdienst oder Gunst nahestehenden Männern. So hieß die jetzige Akademiestraße General von Roth-Allee, die Stefaniensstraße von Grünthal-Allee, und so fort von St. André, von Berlichingen (jetzt Bismarckstraße), von Menzingen, von Wormser, von Bernshausen, von Wöllwarth, von Schilling, von Glaubitz, von Basold, von Drais (Linkenheimer Allee), von Schott, von Leiningen-Westerburg, von Uexküll, von Greck, von Wallbrunn, von Dungen, von Schütz, von Leutrum, von Baden-Viel, von Griesheim, von Ziegesar (Schulstraße).

Doch wurden diese Benennungen der Waldalleen niemals volkstümlich, wechselten zuweilen und sind bald wieder verschwunden, wie dies auch bei den Straßennamen der Stadt der Fall war.

4. Die Stadt.

Nach dem durch den Markgrafen entworfenen Plan, sollten sich die neun Fächerstraßen von dem vor dem Schloß angelegten Schloßgarten aus nur bis an die Mühlburger Landstraße, die heutige Kaiserstraße, erstrecken. Zunächst am Schloßplatz sollte ein Kreisbogen zwei- bis dreistöckiger, unten mit Arkaden versehener folgen. Zirkelhäuser von

der Waldhorn- bis zur Waldstraße erstehen, welche Häuserreihe größtenteils für herrschaftliche Gebäude und Wohnungen des Adels bestimmt war, und nach diesem Schloßzirkel sollte ein zweiter, parallellaufender, den zweiten Kreis bilden. Dieser zweite Zirkel konnte aber nur eine Reihe Häuser erhalten, weil vorerst sämtliche Häuser des Schloßzirkels mit ihren Gärten und Hintergebäuden die ganze nördliche Seite des innern Zirkels einnahmen, weshalb er im Volksmund der blinde Zirkel hieß.

So war der erste Stadtplan auf neun Radialstraßen mit drei Querst Straßen (zwei Zirkel und lange Straße) berechnet, d. h. im Ganzen auf 12 Straßen.

Daß übrigens vor der Gründung der Stadt die nächste Umgegend nicht so ganz öde und urwaldartig war, ersehen wir, abgesehen von der durch Gottsau und die umliegenden alten Ortschaften angelegten Kultur, auch daraus, daß schon 1712, also 3 Jahre vor der Gründung, ein Wirtshaus zum Waldhorn, „das goldene Waldhörnle“ erwähnt wird. Dasselbe, nahe an der langen Straße in der spätern Waldhornstraße, hinter dem jetzigen Gasthause zum Ritter gelegen, war anfangs eine Schenke für Fuhrleute und Waldarbeiter, wurde aber, als 1717 Waldhornwirt Sembach von dem Markgrafen ein daranstoßendes einstöckiges Eckhäuschen bei dem Thor für 400 fl. erkaufte hatte, so vergrößert, daß anfangs die lateinische Schule darin gehalten wurde, und der Gemeinderat seine Sitzungen daselbst hielt. Doch war das eigentliche Gasthaus nicht in dem Eckhaus, denn 1725 verkaufte Sembachs Wittve dasselbe, welches zwischen Sembachs Eckhaus und dem herrschaftlichen Bauholzplatz lag, an Joh. Mich. Ritter aus Berna bei Dresden.

Einen weitem Beweis für das Dasein schon vorhandener Ansiedlungen im Walde finden wir in einem andern Aktenstück vom 19. April 1715, also wieder vor der Gründung. In diesem lesen wir, daß ein zugewandeter Metzger, Namens Christian Zuläger*), welcher mit Erlaubnis des Markgrafen ein Häuschen in den Hardtwald gebaut hatte, durch den Ingenieur Bazendorf angewiesen wurde, das Häuschen abzureißen, weil hieher der fürstliche Marstall kommen sollte. Er bittet daher den Markgrafen um Zuweisung eines andern Platzes näher bei Durlach, an der Straße und

*) Dieser Zuläger kommt 1725 als Karpfenwirt vor.

an der Ecke des Tiergartens, sowie um die Erlaubnis, Wein und Bier zu schenken und warme und kalte Speisen zu verabreichen, wie zwei andere Wirte im Hardtwald, Joh. Valentin Altmüller von Mühlburg, und einer von Frankenthal schon vorher, also ebenfalls vor der Gründung der Stadt, thaten. Ebenso war schon 1715 ein Bierwirt von Neureut hier angesiedelt.

Daraus entnehmen wir, daß Häuser oder doch Häuschen vor 1715 in dem Hardtwald vorhanden waren, und daß vor dem Juni 1715, mit Erlaubnis des Markgrafen, Metzger und Wirte sich dort angesiedelt hatten, wohl teilweise angezogen durch die im Januar angefangene Ausstockung und die dabei beschäftigten zahlreichen Arbeiter. Weiter wissen wir, daß der fürstliche Tiergarten in diesem östlichen Teil des Hardtwaldes schon vorhanden war, und daß an dem Wege von Gottsau nach Rintheim das herrschaftliche Jägerhaus stand.

Nachdem der Stadtplan festgestellt, und die Straßenfluchten abgesteckt waren, erhielten diese ihre Namen. Von der langen Straße sagt Malisch 1728: „eam vocamus ex natura vicum longum, vulgus Mühlburgensem, quod inde recta Mühlburgum contenditur“, deutsch: „Diese nennen wir naturgemäß „lange Straße“, das Volk aber noch „Mühlburger Straße“, weil sie gerade nach Mühlburg führt“. Auch *via principalis*, Hauptstraße, wird sie genannt.

Die Ausdehnung und Abgrenzung der Stadt wurde durch die Parkmauer, durch Pallisadenzäune und durch vier Thore bestimmt. Das Durlacher Thor kam anfangs nahe an die Waldhornstraße, das Rüppurrer ziemlich an seinen spätern Platz, das Mühlburger nahe an die Ausmündung der Waldstraße in die lange Straße, das Linkenheimer außen an die Kreuzung des innern Birkels und der Waldstraße. Da diese Thore aber vorerst alle nur einen Abschluß mit Pallisaden und hölzernen Pforten oder Schlagbäumen bildeten, neben denen hölzerne Thorwarthäuschen standen, so konnten sie, wie wir später sehen werden, ohne besondere Schwierigkeiten nach Bedürfnis weiter hinaus verlegt werden.

Daß übrigens neben diesen Hauptthoren noch kleinere Ausgänge und Pfortchen in der Pallisadenumzäunung nach den außerhalb liegenden Feldern und Gärten, und aus diesen nach dem Walde vorhanden waren, ist selbstverständlich, so wie auch von Anfang an ein Ausgang aus dem hintern Schloßgarten nach dem Hardtwald führte.

Sofort erließ der Markgraf im In- und Auslande seine Einladung an Solche, welche Lust haben mochten, seine neue Stadt zu bevölkern.

Bei den mangelhaften Verkehrsmitteln damaliger Zeit, sowie bei der geringen Anzahl publizistischer Organe zur Bekanntmachung solcher Angelegenheiten, ist es sehr begreiflich, daß der Zulauf neuer Ansiedler in den ersten Jahren kein bedeutender war. Doch wurde zunächst im Schloßzirkel fleißig gebaut.

Die Vorschrift für den Bau der Häuser war, daß im Schloßzirkel mindestens zweistöckig, in den übrigen Straßen einstöckig mit Mansardenstoß und Alles von Holz gebaut werden sollte. Nur öffentliche Diener, und ausnahmsweise auch Andere durften von Stein bauen. Alle erhielten den Platz und das Bauholz frei, die Steine gegen mäßigen Brecher- und Fuhrlohn aus den Durlacher und Grözingen Steinbrüchen.

In dem Jahr 1715 bauen die Zimmerleute Langenbach und Arnold unter den ersten Häusern der Stadt solche in der Kronenstraße, die zahlreichen Arbeiter bei dem Schloßbau und andern Arbeiten, Hofdiener und Soldaten fingen an, das ihnen zugewiesene Terrain bei dem Rüppurrerthor mit einstöckigen Baraken, dem Anfang von Klein-Karlsruhe, zu überbauen und die Bewohner dieses Stadttheils mehrten sich bald so sehr, daß derselbe sich in kurzer Zeit bis nach dem Durlacherthor hin erstreckte und eine eigene Gemeinde für sich bildete.

Dem 19. Juli 1717 erfolgte ein Erlaß des Markgrafen des Inhaltes:

„Ahn sambtliche Dikasterien in Durlach. Weilen ich mich resolvirth habe, künftiges Jahr, so Gott will, gegen den Monat Mai 1718 die Gangley, welche allbereits zu bauen ahngesangen habe, und umb dieselbige Zeith ganz fertig seyn wirth, herauß zu ziehen, also hat sich ein Jeder mit behörigen Losamenther, welche zu billigem preis zu haben seyn werden, zu versehen, ist dieses also zu publiciren, auf daß ein Jeder sich darnach zu richten wirth wissen.

D., den 19. Juli 1717.

Karl, M. v. Baden.“

Somit erfolgte 1718 die Verlegung der Staatsstellen hierher. Privathäuser wurden auf dem Freitagsmarkt von Zimmerleuten und Zieglern fertig zum Aufschlagen verkauft.

In den Straßen sah es freilich noch längere Zeit sehr übel aus. Dieselben waren sämmtlich noch ohne Pflaster, außer vielleicht einem sehr mangelhaften, schmalen gepflasterten Fußsteig längs der Häuser, nachts ohne alle Beleuchtung, so daß der Wanderer mit eigener Laterne bei Nacht seinen schmutzigen oder tiefsandigen Weg suchen mußte, und als im Jahr 1718 geklagt wurde, daß die Straße beim Linkenheimerthor wegen Baumstumpen und Morast kaum fahrbar sei, erklärten die Hardtbewohner, welche dieselbe zu befahren hatten, sie wollten sie ausstoßen und mit Faschinen belegen, was aber der Gemeinderat von Karlsruhe nicht zugab, weil die Hardtleute, um hierher zu kommen, über Mühlburg zu fahren und dort den Landzoll zu bezahlen hätten. Ebenfalls im Jahre 1718 im Dezember verordnet der Markgraf, da von den durch das Rüppurrer- und Mühlburgerthor über den Landgraben führenden Wegen nach Rüppurr, Beiertheim und Bulach, der erste nur ein Verbindungsweg nach und von den genannten Orten und Ettlingen, der andere nur als Viehtriebweg für Beiertheim und Bulach erlaubt sei, so solle an den betreffenden Thorbrücken eine Tafel angeschlagen, und diese Wege allen Landfuhren und Zollpflichtigen, welche über Mühlburg zu fahren hätten, bei 10 Reichsthaler Strafe verboten werden.

Und trotzdem begeistert sich bei der im Jahr 1717 abgehaltenen Reformationsjubelfeier ein derzeitiger Dichter zu folgendem Jubelgesang:

Hier war vor wenig Jahren
Ein unbequemer Wald,
Mit dickem Holz besetzt,
Wo sich der rauhe Schwarm
Des frechen Wilds ergötzt.
Veränderte Gestalt!
Jetzt machet unsers Fürsten Fleiß
Und sein erlauchter Wig
Die Wildenei zum frohen Lustgefilde,
Zum schönsten Paradies, zum süßen Himmelsbilde,
Zur angenehmsten Stadt, sogar zum Fürstensitz.

Vor 1719 standen in der langen Straße erst wenige Häuser, die Radialstraßen waren zum Teil, der Schloßzirkel größtenteils mit Häusern besetzt. Die Häuserquadrate hatten noch viele Lücken, die nicht überbauten Stellen nach der Straße zu waren mit einfachen

Plankenwänden abgeschlossen. Die Wald- und Waldhornstraße zeigen nur erst eine Häuserreihe, und nach der Waldseite hin einen Pallisadenzaun, durch welchen einzelne Pfortchen in den Wald führten. Nur an den Enden dieser beiden Straßen stand auf der Waldseite in der einen das fürstliche Feuerhaus, in der andern ein Pavillon, Sommeraal genannt, später Geschirrhause, wo jetzt etwa das Hofzählamt und der Eingang in den botanischen Garten sich befindet.

Die Mühlburger Landstraße (lange Straße) war noch auf beiden Seiten von Thor zu Thor mit einer Reihe von Bäumen besetzt, und an und über dem Landgraben lagen Gärten und Acker, durch welche verschiedene Gartenwege zum Teil ebenfalls zwischen Baumalleen führten. Die Nachahmung französischen Wesens hatte überhaupt die Benennung „Allee“ für solche Wald-, Garten- und Feldwege so allgemein gemacht, daß sogar die Radialstraßen der Stadt, so lange sie noch die Namen von Personen trugen, Alleen hießen.

Neu eintretende Einwohner wurden Bürger oder Schutzbefohlene. Wer Bürger werden wollte, mußte modellmäßig bauen. Zuweilen aber beeilten sie sich nicht zu bauen, daher mußte z. B. 1720 im Januar der Oberamtmann von Günzer Einzelnen bei Verlust des Bauplatzes und 150 fl. Strafe befehlen, es bis nächsten Mai zu thun.

Nach der Verlegung der fürstlichen Kanzleien hierher 1718 zeigt sich indessen eine raschere Vermehrung der Häuser und der Bürger, alle Straßen des Grundplanes zeigen sich bis Ende des Jahres 1720 ziemlich mit Häusern besetzt, und die Zahl der Einwohner stieg schon 1719 auf 1994.

1720 standen in der Waldhornstraße 17, Kronenstraße 11, Adlerstraße 14, Kreuzstraße 10, Bärenstraße 6, Lammstraße 5, Ritterstraße 10, Herrenstraße 10, Waldstraße 4, lange Straße 32, dem innern Zirkel 11, dem äußern Zirkel (Schloßplatz) 5 Privathäuser, im Ganzen 135.

An dem Schloßplatz befanden sich, wie schon gesagt, herrschaftliche Gebäude, Diensthäuser für die höhern Beamten und zum Teil auch des anjässigen Adels. Zu den herrschaftlichen Gebäuden gehörten die auf Kosten der einzelnen Landesteile gebauten jogen. Landschaftshäuser am Schloßplatz, u. a. auch das Hachberg-Nötel'sche Landschaftshaus, zu dessen Erbauung, welche 10 836 fl. gekostet hatte, die Herrschaft Hachberg $\frac{3}{5}$, Saußenberg-Nöteln $\frac{2}{5}$ bezahlt hatten. Dieses

Haus war dreistöckig, von Holz, hatte Pferdeställe, Waschküche, Hühnerstall, Brunnen und 2 Hausgärten, und außerhalb der Stadt zwei Gärten am Landgraben.

Seit dem Jahre 1718 stand am Schloßplatz und der Ecke der Waldhornstraße, die sehr bald nachher schon reparaturbedürftige alte Kanzlei, an diese anstoßend das dem Geheimrat zur Glocken geschenkte, also ebenfalls herrschaftliche Haus, und neben diesem, die Ecke der Kronenstraße bildend, dasjenige des Geheimrats von Schütz, 1736 war diese alte Kanzlei verlassen, und die neue stand ebenfalls am Schloßplatz, in dem Quadrat der Lamm- und Ritterstraße, die Ecke der Ritterstraße einnehmend, während die Ecke der Lammstraße das Haus des Erbprinzen war, in welchem 1728 Karl Friedrich zur Welt kam.

An dem Schloßplatze bejaß auch der Baron von Rottberg zu Bamlach ein Haus, das 1720 von demselben an den Marktgrafen verkauft wurde, und zwar für 50 Malter Haber, 2000 Centner Heu, 500 Bund Stroh und 50 Klafter Brennholz, welche vier Jahre lang 1720—23 frondweise nach Bamlach zu liefern waren. Auch ein Herr von Ridda verkaufte 1721 ein Haus am Schloßplatz an den Marktgrafen. 1736 schenkte dagegen der Marktgraf dem jungen Karl August von Schilling, dem Sohne seines Oberhofmarschalls Friedrich Wilh. von Schilling, ein Haus am Schloßplatz neben der Wittve des genannten Oberhofmarschalls und dem Krämer Scotto.

Ueber den Bau von Kirchen und Schulhäusern werden wir andern Ortes berichten, die bürgerliche Gemeinde bedurfte aber auch eines Rathhauses.

So lange noch kein solches vorhanden war, wurden die Sitzungen des Gemeinderates, sowie die lateinische Schule in dem Gasthaus zum Waldhorn gehalten, welches dem ersten Bürgermeister Joh. Sembach gehörte.

1720 wird daher unter den städtischen Ausgaben ein Schul- und Rathhauszins aufgeführt.

Im Jahre 1722 war auf der Stelle, wo jetzt die Pyramide steht, die evangelische Stadtkirche gebaut worden. Es wurde daher von 1724 an der Bau eines städtischen Rathhauses wiederholt durch die Regierung angeregt, und es handelte sich nun vorerst um die Wahl des Platzes.

Schon unter der damals noch wenig zahlreichen Bürgerschaft hatten sich darüber zwei Parteien gebildet. Die Einen wollten das Rathhaus mit den Metzgerbänken zuerst neben der Kirche, und zwar auf der östlichen Seite derselben haben. Dagegen nun verwahrt sich 13. März 1725 der Kirchenrat und Stadtpfarrer Krüger, weil der Platz zum Pfarrhaus bestimmt sei, und somit mußte der Plan aufgegeben werden. Dagegen wurde nun von dieser Partei der Eckplatz an dem Markt und der langen Straße, jetzt Kaiserstraße 141 in Aussicht genommen, während die andere Partei den Bau eines Hauses am Schloßplatz zwischen Lamm- und Ritterstraße wünschte. Für diese beiderseitigen Pläne wurden Anerbietungen an Geld und Arbeit gemacht. Die Einen boten 189 fl., die Andern 233 fl., und Einer derselben, der Kaufmann Fein, welcher ein Haus im Zirkel besaß, 100 fl. bar und 500 fl. unverzinslichen Vorschuß in Waren an, Handwerker wollten Thürbeschläge, Defen, Glockenseile zc. unentgeltlich liefern. Nachdem man sich in Gründen und Gegengründen aller Art gegenseitig bekämpft hatte, wurde 1726 den 26. Juli auf Anordnung der Regierung durch den Beamten eine namentliche Abstimmung der Bürgerschaft und der Schutzjuden vorgenommen.

Für den Plan an dem Marktplatz fielen 135, für den am Schloßplatz 55 Stimmen. Unter den Abstimmenden waren 24 Israeliten. Entscheidend war für die Mehrheit die Rücksicht darauf, daß das Rathhaus an den Marktplatz gehöre, und daß für die dazu gehörigen Brot- und Fleischbänke, sowie für die Metzgie, das Korn- und Kaufhaus und die Mehlwage, der Platz in der Mitte der Stadt und am Landgraben der geeignetere sei.

So wurde denn 1728 auf den jetzigen Plätzen Nr. 141 und 143 der langen Straße mit dem Bau des Rathhauses begonnen. Westlich davon, durch ein Gäßchen getrennt, lag das Haus des Geheimhofrats Wielandt. Das Rathhaus wurde 1729 vollendet und war von Holz zweistöckig gebaut.

An der Ecke dem Marktplatz zu steht eine steinerne Bank, daneben der Lasterstein oder Pranger, und über demselben das Halseisen, mit welchem die an den Pranger Gestellten angeschlossen wurden.

Ebenfalls vor dem Hause nach dem Marktplatz zu waren Brotbänke und in deren Nähe ein Ziehbrunnen.

Von der hintern Seite des Rathhauses zog sich die Hofraite bis an den Landgraben, in der jetzigen Hebelstraße. Zunächst hinter dem

Rathaus befand sich, mit einem Thor nach dem Marktplatz hin, der Hof mit den Fleischbänken, welcher übrigens bald zu einem recht widerlichen und übelriechenden Lokal wurde, denn im Jahre 1739 klagten die Metzger: „Alle Priveter (Aborte) gehen dort hinaus, und an Wochenmärkten und andern Tagen nehmen Bauern und Buben dorthin in dem Hof ihren A....., daß man vor Gestank nicht darin bleiben kann, und das Fleisch ohne Luft in einer Nacht darin grün und stinkend wird.“

Weiter stand im Hof das städtische Feuerhaus, auf dieses folgten zwei Gärtchen, sodann ein Holzplatz, hierauf das Gärtchen des Stadtdieners und endlich am Landgraben das Schlachthaus mit der Wohnung des Stadtdieners.

Den untern Stock des Rathauses nahmen die Mehlsage, das Korn- und Kaufhaus ein. In dem Hof sehen wir noch hochaufragende Bäume, die Ueberbleibsel des Waldes. Neben dem Hof des Rathauses führte der Weg in den Friedhof.

Wir geben nach einer Originalskizze das Bild dieses ersten Karlsruher Rathauses, sowie dasjenige des ebenso charakteristischen Gasthauses zum Bären, des jetzigen englischen Hofes.

1722 hatte der Markgraf mit dem Oberamtmann die Karlsruher Gemarkung umritten und bestimmt, daß das Gelände zwischen Gottsau und der Schießhütte zur Karlsruher, nicht zur Gottsauer Gemarkung gehöre. 1729 wurde der Vorschlag gemacht, die hölzernen Brücken bei dem Durlacher-, Mühlburger- und Rüppurrerthor von Stein zu bauen, weil aber die Kosten 68 fl. 52 kr., und bei der schrägstehenden Mühlburger sogar 118 fl. betragen hätten, mußte der Bau unterbleiben. Doch wurde 1734 die hölzerne Brücke bei dem Mühlburgerthor, über welche die Beiertheimer Herden zur Weide in den Hardtwald gingen, reparirt. In demselben Jahre wurden Pallisaden um die Stadt von Thor zu Thor gesetzt, und obwohl die Rentkammer auch die Mithilfe der Stadt dazu wünschte, doch von der Regierung allein die Last übernommen.

1737 steht schon das Brunnenhaus in der verlängerten Lammstraße. Bei dem Tode des Markgrafen finden wir außer den Schloßgärten von herrschaftlichen Gärten bei der Stadt auch schon den Erbprinzen Garten, südlich von dem Rathausshof jenseits des Landgrabens.

5. Gemeindeverwaltung.

Das Wappen der Stadtgemeinde Karlsruhe bildet eine Krone, und unter derselben der badische Schild mit dem goldenen Querbalken, welcher die Inschrift „Fidelitas“ trägt.

Um seine neue Stadt zu bevölkern, ließ Markgraf Karl den 24. September 1715 in seinem Lande und den Nachbarländern einen Freiheitsbrief bekannt machen, in welchem er den neuen Ansiedlern gewisse Vorteile und Berechtigungen in Aussicht stellte, an welche er zugleich gewisse Bedingungen und Anforderungen knüpfte. Siehe Beilage I.

In den ersten Jahren scheint die Leitung der neuen Ansiedlung einfach durch Regierungsbeamte geschehen zu sein. Nachdem die Zahl der Bürger einigermaßen herangewachsen war, wurde die Bestellung einer Gemeindebehörde nötig. Diese bestand nach dem Vorbild anderer Städte, besonders des nahen Durlach, aus einem Bürgermeister, welcher in Karlsruhe noch zugleich Stadtrechner war, und sechs Rats-herren, des Rats und Gerichts genannt.

Diese Behörde wurde im Frühling 1718 erstmals von 55 Bürgern gewählt, von der Regierung bestätigt und den 19. März in ihr Amt eingeführt.

Erster Karlsruher Bürgermeister war Johannes Sembach aus Straßburg, vorher Hinterjaß in Durlach, 1715 Metzger und Waldhornwirt hier, 1716 Kaufmann in der Kronengasse. Dieser Sembach scheint überhaupt ein angesehenener Mann gewesen zu sein, denn am 3. Januar 1718 stehen bei der Taufe eines Töchterchens desselben in der Schloßkapelle, als Paten eingetragen: der Markgraf mit Gemahlin, der Obervogt von Günzer mit Frau, Fräulein von Löwenfranz, des Oberstallmeisters Tochter, ein Hauptmann von Nidda mit Frau, von Grözingen und Geheimschreiber J. E. Bürklin.

Mit Sembach wurden als Stadträte gewählt: Nik. Leuz, Joh. Ludwig, Joh. Mich. Keller, Nik. Arnold, Matth. Hans Deeg, J. Gr. Trautmann, wovon drei nicht annahmen, so daß an ihre Stelle Chirurg Gottfr. Kurz, Mich. Schöndorf und Hans Mich. Metzger gewählt wurden. Stadtschreiber war der Oberamtsaktuar Lichtenberger.

Die meisten der Gewählten haben Durlacher Namen. Die Dringlichkeit der Geschäfte scheint indessen nicht sehr groß gewesen zu sein, da erst den 24. November desselben Jahres die erste Sitzung abgehalten und in derselben die Wahl der sog. städtischen Polizeiamter, als Brotwäger, Fleischschäzer, Eicher, Weinsticher, Weinsiegler aus der Zahl der Ratsglieder, sowie der niedern Stadtdiener, Nachtwächter, Stadtknechte, Bettelvögte u. a. vorgenommen wurde.

Die Wahl zu den Gemeindeämtern hatte aber, weil Einzelne sich gegen die Annahme sträubten, so viel Mühe gekostet, daß der Rat den Markgrafen ersuchte, die Wahl selbst vorzunehmen, oder doch zu bestimmen, welche Rechte dem Räte dabei zuständen, und ob es damit wie in Durlach gehalten werden sollte.

Sembach blieb nur vier Jahre Bürgermeister, denn 1722 folgte ihm der Bäcker Johann Ludwig, ein Durlacher, im Amt, diesem schon 1724 Gg. Ad. Ottmann bis 1733 und von da an bis nach Markgraf Karls Tode Joh. E. Kaufmann. In dem Rat saßen in dieser Zeit J. D. Rothardt, Mich. Deeg, Gg. Kupp, Sch. Gg. Fischer, Chr. Pftrang, J. G. Wenzel, J. M. Necker, auch die frühern Bürgermeister Ottmann und Ludwig, dieser 1732 als Stadtbaumeister. Nach Lichtenberger wurde Patscholdt, und nach diesem 1728 Theodor Bolz Stadt- und Amtschreiber.

Die Rechte, Freiheiten und Vergünstigungen, welche die neuen Karlsruher durch den Gnadenbrief 1715 erhielten, waren: 1. Religionsfreiheit, 2. ein eigenes städtisches Gericht für ihre städtischen Streitigkeiten mit Rekurs an das Oberamt, damals noch in Durlach, 3. Baupläze, Holz und Sand zum Bauen unentgeltlich, die Steine gegen mäßigen Brecherlohn, jedoch mit Beifuhr auf eigene Kosten, und freie Wahl der Bauhandwerker, 4. Freiheit von Einquartierung, Kollekten, auch allen andern ordentlichen und außerordentlichen, sachlichen und persönlichen Lasten und Steuern für sich und ihre Erben auf 20 Jahre, 5. Freiheit von Abgaben für ihre mitgebrachten Mobilien, Kaufmanns- und sonstige Waren, 6. Freiheit von Pfundzoll in Handel und Wandel für Waren und Verbrauchsartikel, 7. Handelsfreiheit im Lande für ihre Waren, so daß sie nicht mehr als andere Unterthanen dafür zu zahlen hatten, 8. der Vorzug bei Käufen und Arbeiten für den Hof, 9. für sich und ihre Nachkommen für ewige Zeiten Freiheit von der Leibeigenschaft, und allen daran haftenden Lasten, wie Fronden, Hagen und Jagen u. dergl. Zieht Einer

vor 20 Jahren weg, so darf er nach Abzug des ihm gegebenen Platzes, Holzes und Sandes Haus und Platz verkaufen, auch über die 20 Jahre hinaus sollen sie nicht mit übermäßigen Auflagen und Diensten beschwert werden, und der Markgraf verspricht, auch für künftig eher eine Mehrung als Minderung dieser Vergünstigungen eintreten zu lassen, und darauf bezügliche Vorschläge anzuhören.

Dagegen fordert er von den Ansiedlern die Mittel zum Bauen und den Bau modellmäßiger Häuser.

Der Freiheitsbrief enthielt indessen manche Bestimmung, welche einer genauen Auslegung bedurfte, und manche Bestimmung nicht, welche für den Bestand der jungen Gemeinde nötig war.

Daher richtete schon 1718 der Rat eine Eingabe an den Markgrafen, worin er folgende Bitten vortrug: 1. Um einen ordentlichen Freiheitsbrief, wie derjenige von Mühlburg war, 2. um ein ordentliches Gerichts- und Ratskollegium, welches gewählt und amtlich bestätigt würde, 3. um die Unterstellung der haushälterischen und gewerbetreibenden fürstlichen Diener unter die amtliche Gerichtsbarkeit, nicht wie bisher unter das Hofmarschallamt, und um Beizug derselben zu den Bürgerlasten, 4—7. um Zuweisung eines Drittels des Ohmgeldes, um Einräumung von Feldern und Ackerland für den Schweinetrieb, sowie um Anteil an den Strafgeldern, 8. um den Bau eines Blockhauses (Gefängnis), 9. um Einführung des Durlacher Eichmaßes, 10. um Verpflichtung der gewerbetreibenden, eigentumslosen Hinterjassen von Klein-Karlsruhe zur Zahlung eines Hinterjassengeldes behufs Anschaffung von Feuerspritzen und Feuereimern, 11. um die Verpflichtung jedes neu eintretenden Bürgers zur Angabe seines Namens und Herkommens, 12. um Beizug der Juden zu den Stadtkosten.

Auch diese Forderungen gründeten sich meist auf Durlacher Verhältnisse und dort bestehende Zustände.

Der Bescheid darauf war für Punkt 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 11 und 12 zusagend, 3. blieb vorerst ohne Antwort, bei 8. heißt es, sie sollen selbst bauen, bei 10. die Klein-Karlsruher seien nach Gottsau frondpflichtig.

Der erste Freiheitsbrief von 1715 fand seine nähern Bestimmungen und Regelungen in demjenigen vom 12. Februar 1722 und vom 15. August 1724. S. Beil. II. u. III.

Die Gemarkung der jungen Stadt war eine beschränkte, gegen Süden und Osten grenzte hart an die Stadt die Weiertheimer und

Gottsauer, gegen Westen die Mühlburger Gemarkung, gegen Norden der Hardtwald, und doch herrschte in derselben neben dem Handwerk und dem Hofhalt noch ziemlich viel bäuerliches Wesen und Ansehen. 1719 hatten die Karlsruher noch eine bedeutende Schweineherde und 200 Stück Ziegen, welche am Landgraben weideten, obwohl 1717 eine Verordnung erschienen war, welche nur den Hebammen und bresthaften Personen das fernere Halten von Ziegen gestattete. Eigentliche Bauern aber finden wir 1720 nur zwei aufgeführt.

Der Karlsruher Weidgang lag zwischen der Grabener und Blankenlocher Allee. 1720 baten die Stadtbehörden um Befreiung von dem Dehmen- oder Eckerichtsgeld, welches für ein altes Schwein 9 kr., für ein junges 4½ kr. betrug und an die Herrschaft als Waldeigentümer zu bezahlen war.

Der den Karlsruhern angewiesene, auch von Beiertheim befahrene Weideplatz sei etwa zwei Jagen (Jagdbezirke) groß, mit vielen Eichen bewachsen, man könne wohl 160 Schweine hineintreiben, 55 von den Dienern, 68 von den Bürgern, 37 von Klein-Karlsruhe, der Karlsruher Handel sei von geringer Bedeutung, daher Feldbau und Viehzucht hier nötig. Früher seien sie vom Dehmengeld frei gewesen u. Das Gesuch wurde zwar abgeschlagen, aber noch 1748 finden wir eine Herde von 258 Schweinen hier.

Die kleine Gemarkung in der Nähe der Stadt war zu Gärten, Aekern und Wiesen ausgeteilt, daher bat die Stadt 1719 um Zuweisung von Aekern über dem Landgraben im Sommerstrich, und 1721 um weitere drei Morgen zur Haltung des Rindsafels und Ebers und erhielt letztere frei von Zehnten und Bodenzins auf unbestimmte Zeit angewiesen.

Die Einnahmen der jungen Stadt waren im Verhältnis zu ihren Ausgaben kaum genügend. Da mußten die städtischen Diener und Angestellten bezahlt, neue Bauten, wie Rathhaus, Gefängnis, Brot- und Mezelbänke, Markt- und Kornhäuschen, Frucht- und Mehllwage, Wachlokale, Brücken hergestellt, für Geräte aller Art, insbesondere Feuerlöschgeräte gesorgt, die städtische Polizei- und Wachmannschaft u. a. m. unterhalten werden, dagegen flossen anfangs die Einnahmen mehr als spärlich, und nur nach und nach gelang es den fortgesetzten Bemühungen und Bitten des Rates, dieselben zu mehren.

So erhielt die Stadt 1715 ein Drittel des Dhmgeldes, welches von der Dhm Wein 30 fr., Bier 15 fr. ausmachte, sowie einen Anteil an den amtlichen Strafgeldern unter 10 fl. und das Schutzgeld der Juden und Hinterfaßen.

1719 wurde zu Gunsten der Stadtkasse, wie in Mühlburg, von den nicht bürgerlich und nicht haushäblich hier Wohnenden, namentlich den Handwerksgehilfen, ein Schutzgeld erhoben.

Der Salzhandel war Regal, aber dennoch durften die Karlsruher, auch die Kaufleute, ihr Salz kaufen, wo sie wollten. Nun kauften aber auch die andern Unterthanen der Marktgrafschaft mit Umgehung der herrschaftlichen Salzstadel ihr Salz, und zwar schlechteres, daher auch wohlfeileres bei den Karlsruher Kaufleuten, umgingen so, weil der Karlsruher Handel pfundzollfrei war, zum Nachteil des Staates diese Abgabe und entzogen der Herrschaft zugleich den Nutzen des Verkaufes. Deshalb wurde ihnen 1717 befohlen, ihren Bedarf nur bei der Herrschaft zu erkaufen. 1720 legte die Herrschaft hier ein eigenes Salzmagazin an, aus welchem das Salz zu 2½ statt 3 fr. abgegeben wurde, und es wurde den Karlsruher Kaufleuten aller Salzverkauf bei 10 Reichsthl. Strafe untersagt. 1721 im April wurde ihnen der Verkauf zwar wieder gestattet, aber bei 50 Reichsthl. Strafe nur an Karlsruher Einwohner und gegen Abgabe von 5 fr. vom Zentner an die Stadtkasse. Dies Salzgeld bildete fortan auch einen Teil der Stadteinnahme.

1722 wurde in Antwort auf Nr. 3 der oben angeführten Eingabe des Rates vom Jahre 1718 bestimmt, daß herrschaftliche und Hofdiener, welche ein Gewerbe betrieben, in polizeilicher Hinsicht unter dem Oberamt, nicht mehr unter dem Hofmarschallamt stünden, und als 1724 die Stadt sich beklagte, daß die Personalfreiheit der übrigen öffentlichen Diener der Stadt große Lasten aufbürde, weil ein Viertel sämtlicher Häuser in dem Besitz solcher Befreiten sei, wurde 1727 verordnet, daß dieselben sofern sie Gewerbe trieben, alle bürgerlichen Personallasten, namentlich auch die Wachen, Patrouillen u. a. mit zu tragen hätten.

Die den neuen Karlsruher Einwohnern zugestandenen Freiheiten und Berechtigungen wurden aber auch vielfach mißbräuchlich ausgebeutet.

So erhielten die Bauenden ihr Holz durch Anweisung ganzer Bäume mit Inbegriff des Gipfels, trieben aber damit solchen Miß-

brauch, daß Einzelne viele Klafter Brennholz für sich erübrigten, und das Forstamt 1717 die Weisung erhielt, denselben das erforderliche Brennholz als Gabholz besonders anzuweisen.

1718 mußte bestimmt werden, daß durch den Verkauf neugebauter Häuser der Verkäufer seines Privilegiums verlustig werde, weil dasselbe kein Personal-, sondern ein Realrecht sei, und ebenso daß die Pfundzollfreiheit sich nur auf Vittualien und Mobilien des neuen Ansiedlers, nicht aber auf dessen schon besessene, außerhalb befindliche Liegenschaften beziehe.

Als der Verkauf schlechten ausländischen Eisens, statt des inländischen verboten wurde, und die hiesigen Eisenhändler J. Sembach, J. Ludwig, Vinzenz Melazzo, Dominico Massimo und Pietro Scotto „wehmütigt“ dagegen remonstrirten, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen, gab ihnen der Markgraf zur Antwort, er habe seine Privilegien nicht für einzelne Wucherer, Krämer und Juden gegeben, sondern für das Gemeinwohl.

Zu einer weitern Berichtigung gab auch der Umstand Anlaß, daß der alte Grözinger Jude Falk Faber in Durlach wohnte, und doch als ein in Karlsruhe, wo er ein Haus besaß, Befreiter mit seinen Söhnen im Lande umher freien Handel trieb, daß sodann ein gewisser Baruch Faber's Karlsruher Haus kaufte, um daraufhin ebenfalls Freihandel zu treiben, daß der Jude Seligmann von Ettlingen, ebenfalls hiesiger Hausbesitzer und Privilegirter, sowie mehrere andere Ettlinger Juden unter gleichen Verhältnissen als abgabefrei im Lande herum Handel trieben. Dieser offenbare Mißbrauch hatte die Verordnung vom 15. August 1724 zur Folge, nach welcher Diejenigen, welche hier Häuser besaßen und ihre Privilegien auswärts ausnützten, angehalten wurden, innerhalb sechs Monaten ihre Häuser zu beziehen, oder zu verkaufen, widrigenfalls sie deren gerichtlichen Verkauf zu gewärtigen hätten.

Ebenso mußte der Markgraf bestimmen, daß die Karlsruher für nicht in Karlsruhe fabrizirte Waren, welche sie außerhalb Landes kauften und hier in Karlsruhe wieder verkauften oder verbrauchten, den Pfundzoll zu bezahlen hätten, obwohl Gericht und Rat, auf §. 5 des Gnadenbriefes von 1715 sich berufend, sich auf's lebhafteste dagegen aussprachen.

Der Gnadenbrief vom 12. Januar 1722, beziehungsweise die darin niedergelegten nähern Bestimmungen und Erweiterungen des

Markgrafen setzten nun u. A. auch noch fest, daß hier bürgerlich aufzunehmende Christen ein Vermögen von 200 fl., Juden von 500 fl. besitzen, ein Zeugniß über ehrliche Geburt und Herkunft, sowie darüber vorzulegen hätten, daß sie leibfrei geboren, oder mit Willen ihrer Obrigkeit leibfrei geworden seien.

Den Aufgenommenen wurde in diesem Erlasse zum Bau ein Hausplatz von 40' Fuß Länge, der Stadt ein Weidgangsrecht für Rinder und Schweine, und nach Verhältnis der Häuser eine jährliche Gabholzlieferung zugesagt.

Die Wirte durften ihren Wein ohne alle Beschwerde kaufen wo sie wollten und bezahlten vom Wein 40, vom Bier 20 fr. Ohmgeld, wovon die Stadt ein Viertel erhalten sollte.

Die Reformirten dürfen eine Kirche zum öffentlichen Gottesdienst und eine Schule bauen, den Katholiken ist, wie bisher, die stille Uebung ihres Gottesdienstes gestattet.

Die Gemeinde hat die freie Wahl ihrer Aemter und Bediensteten, die des Bürgermeisters mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung, der Gemeinderat ist befugt, unter amtlicher Oberaufsicht Kauf- und Tauschverträge abzuschließen, Testamente zu verfassen, Erbteilungen, Waisenversorgungen u. dergl. vorzunehmen, bürgerliche Streitfragen in erster Instanz abzurteilen und polizeiliche Strafen zu erkennen.

Die Stadt erhält den vierten Teil aller Amtsstrafen unter 10 fl. Es sollen Wochenmärkte angeordnet werden, und das Standgeld davon der Stadt zufallen.

Diese Freiheiten werden der Stadt für 30 Jahre de dato, also bis 1752 erteilt, aber auch darüber hinaus sollen die Bürger, Gewerbtreibende ausgenommen, nicht mehr als 30 fr. vom 100 ihres Vermögens, keinesfalls über 5 fl. zu entrichten haben, sonst aber Nichts, namentlich keine Zehnten. Sie sollen in Zukunft keinem Nachfolger des Markgrafen huldigen, er habe ihnen denn zuvor ihre Privilegien zugesichert. Endlich soll Karlsruhe niemals verjagt, noch von der Markgrafschaft Baden, Pforzheimer Teils getrennt werden. Trotz dieses umfassenden Freiheitsbriefes waren aber immer noch nicht alle Verhältnisse gehörig geregelt, so daß der Markgraf sich genötigt sah, den 15. August 1724 einen Anhang zu dem vor zwei Jahren ausgegebenen Briefe zu verkündigen, in welchem u. A. bestimmt war, daß alle auf Manufakturen, nicht die auf Häuser und Liegenschaften verwendeten Kapitalien, von jeder Auflage befreit sein

sollten, daß alle hier ansässigen Rentner nicht nur für ihre Gelder und Fahrnisse frei von aller Besteuerung seien, sondern daß sie auch hier den andern Orts innegehabten Rang behalten sollten, ferner, daß, außer den Hof-, Kirchen- und Schulgebäuden und Liegenschaften, sowie den Häusern Solcher, welche der Stadt besondern Nutzen brachten, in Zukunft keine Häuser mehr von städtischen Steuern und Lasten befreit werden sollten, jedoch so, daß die Betroffenen statt persönlicher Dienstleistung sich mit Geld davon loskaufen könnten.

1725 wünscht die Stadt, weil sie die kleinen Ausbesserungen der Brücken zu besorgen hatte, für sich die Einführung eines Brückengeldes, wie in Durlach, oder die völlige Uebernahme der Brücken durch die Regierung. Bis zum Jahr 1730 hatte die Stadt ein jährliches Ohmgeld von etwa 2—300 fl., ihren Anteil an den Strafgeldern, das halbe Konsensgeld vom Verkauf fremder Weine in den Wirtschaften, das Marktstandgeld u. dergl. bezogen, und doch war seit Jahren durch den verrechnenden Bürgermeister keine Rechnung vor- und abgelegt worden, so daß nicht einmal der Rat, viel weniger die Bürger Kenntnis davon hatten. Deshalb verordnete 1730 der Markgraf, daß jährlich die Rechnung gestellt, in Gegenwart eines Hofkammer- oder Rechnungsrates und des Beamten abgehört und dann dem Markgrafen selbst vorgelegt würde.

Die Wachen hatte seit April 1725 auf Anordnung des Markgrafen die Stadt zu besorgen, und erhielt hiefür, sowie für Gefängnis und Schulhaus 1732 40 Klafter Holz auf dem Stamm von der Herrschaft angewiesen, jedoch in entfernten Waldungen. Dagegen machte nun der Stadtrat geltend, es sei dies ein kleiner Gewinn für die Stadt, weil sie für Hauen und Fuhrlohn z. B. von Langensteinbach her über 1 fl. 20 kr. bezahlen müsse, wofür man das Holz auf dem Markt kaufen könne.

1736 erhielt die Stadt nur noch 30 Klafter, jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft, 1776 wurden es nur noch 26, und sogar noch 1822 kommen dieselben, aber stets nur als „gratualiter“ gegeben, vor. Auch das Gabholz wurde 1738 in entfernten Waldungen angewiesen. Bis 1734 hatte die geistliche Verwaltung an dem Gehalt der vier städtischen Nachtwächter 24 fl. bezahlt, von da an hörte dieser Beitrag auf.

1737 waren alle Holzteile an Thoren und Wachhäusern nebst den Schlagbäumen verkauft. Die Stadt, welche zu deren Her-

stellung die Hälfte der Kosten übernehmen soll, weigert sich dessen mit dem Beifügen, Mühlburg sei auch eine Stadt und habe keine Thore, mithin brauche Karlsruhe auch keine.

In einer andern Eingabe des Stadtrates von 1738 lesen wir: es seien hier 218 angejessene Bürger, 102 Söhne, die gehuldigt, 50 Hinterjassen und 86 Judenhaushaltungen mit starken Familien. Letztere trieben ein der Bürgerschaft schädliches Gewerbe, könnten vielfach nicht einmal das Bürger- und Schutzgeld bezahlen, und Wenige hätten das gesetzliche Vermögen von 500 fl., deßhalb solle man künftig deren Aufnahme erschweren u. s. w.

Unterdessen war zwar ein Teil des städtischen Weidganges zum Tiergarten gezogen worden, aber der Krieg, welcher die Stadt mit Einquartierungen heimzusuchen drohte, legte den Vätern der Stadt eine dringendere Sorge ans Herz. Sie baten um Freiheit von Einquartierung für die Stadt, und erhielten den Bescheid, Karlsruhe solle wie Mühlburg damit verschont bleiben.

Daß die Karlsruher von Anfang an sehr ängstliche Sorge um die ungeschmälerte Erhaltung ihrer Privilegien hegten, aber darin zuweilen wohl auch zu weit gingen, beweisen uns u. a. zwei Vorkommnisse. Als es sich gleich im Anfang um Anschaffung der für die Stadt nötigen Gerätschaften, wie Feuerspritze und Feuereimer, sowie überhaupt um Beiträge zu Gemeindelaften, die sogen. onera communitatis handelte, und man vorerst nur 3 fl. jährlich zu diesen Zwecken von den Bürgern forderte, weigerten sich dieselben mit Berufung auf ihre Dürftigkeit, aber auch auf ihre Privilegien, solche Zahlung zu leisten, und deßhalb mußte der Markgraf 1718 eine Verordnung erlassen, worin „glimpflich oder streng“ diese Zahlung zu Gemeindelaften befohlen und zugleich angeordnet wurde, keinen mehr als Bürger aufzunehmen, der sich nicht vorher verpflichte, zwei Feuereimer anzuschaffen und im übrigen die Gemeindeleistungen zu „prästiren“.

Ebenso beriefen sich noch an dem Ende der Regierung des Markgrafen, als es sich um Zahlungen von Kriegskosten handelte, die Karlsruher Bürger auf ihre Privilegien, erhielten aber den Bescheid, wenn andere befreite Personen damit verschont worden seien, so werde man es bei diesen nachholen, oder man werde die Bürger aus der Kriegskasse entschädigen, hätten aber andere befreite Städte bezahlt, so müßten eben die Karlsruher auch bezahlen.

Klein-Karlsruhe. Wie schon in dem Vorhergehenden bemerkt, entstand Klein-Karlsruhe aus der Ansiedlung der Arbeiter, welche bei der ersten Gründung von Schloß und Stadt, bei der Ausstockung des Waldes, sowie bei den ersten Gartenanlagen des Markgrafen verwendet wurden. Da dies durchschnittlich mittellose Leute waren, denen sich nach und nach auch die Aermern aus dem niedern Hofdienst, sowie verheiratete Soldaten und viele arme Juden zugesellten, so waren sie nicht vollberechtigte Karlsruher Bürger, sondern nur sogenannte Hintersassen. Es wurde ihnen deshalb auch gestattet, statt der vorgeschriebenen modellmäßigen Häuser einfache, einstöckige Baracken zu bauen, oft nur niedrige Erd- und Holzhütten, gegen welche sogar die jetzigen Häuser in diesem Stadtviertel als bessere Wohnungen gelten können. Ebenso wurde ihnen hinsichtlich der Anlage ihrer Straßen keine strenge Vorschrift gemacht, was die jetzige Unregelmäßigkeit derselben hinlänglich darthut.

Sie waren auch hinsichtlich der bürgerlichen Verhältnisse, obwohl zu der Stadt gehörig, von Anfang an nicht vollständig der Gemeinde Karlsruhe zugeteilt, sondern bildeten eine Art Gemeindegemeinschaft für sich, hatten ihre eigene Gemeindebehörde und Verwaltung, und einen Anwalt als bürgerlichen Vorsteher.

Wie sonst die Hintersassen, gleich den Juden, in andern Orten ihr Schutzgeld an die Herrschaft zu zahlen hatten, so hatte hier ein Jeder statt dessen für den genossenen Schutz wöchentlich einen Tag Fronarbeit für die Herrschaft zu leisten, welche Fronen der Markgraf aber bald auf 25 jährlich beschränkte. Dafür, sagt Obervogt Günzer 1718, hätten sie auch noch den Weidgang, Beholzung und große Gartenstücke gratis, und als sie noch Befreiung von dem Botengehen verlangten, welches ebenfalls zu ihren Obliegenheiten gehörte, berichtet derselbe Obervogt, dies sei in aller Welt Unterthanenpflicht, dazu seien nur etwa wöchentlich zweimal herrschaftliche Briefe bis zum nächsten Ort zu tragen, von wo sie dann weiter von Ort zu Ort durch die Ortseinwohner befördert würden. Das Paketwesen werde jetzt anders besorgt.

Als sie beanspruchten, daß auch die Stadt-Karlsruher Hintersassen, welche kein Hintersassengeld bezahlten, zum Botengehen beigezogen würden, wurde ihnen erwidert, diese seien meist Handwerker, und das Hintersassengeld sei ihnen auf das Gewerbe angesetzt. Auch ihr Anerbieten, statt der persönlichen Fronen ein jährliches Aversum

von 5 fl. für den Mann zu zahlen, wie es in Durlach war, wurde nicht angenommen.

In den Gärten des Markgrafen hatten sie vorzugsweise ihre regelmäßigen Frondarbeiten zu verrichten, und hier wurde ihnen, wie oben erwähnt, auf ihren Wunsch von dem Markgrafen gestattet, da die Gartenarbeiten leichter Art waren, statt der Männer Weiber und Töchter zu schicken.

Dies Verhältnis der Dörfler blieb auch nach dem Tode des Markgrafen das gleiche. Der Unterschied der Häuser, und der persönlichen, gewerblichen und ökonomischen Befähigung trennte sie von der Stadtgemeinde.

6. Einwohner, Handel und Wandel.

Die 1715—20 aufgenommenen Bürger und Einwohner kamen aus verschiedener Herren Ländern, aus Preußen, Polen, Sachsen, Holstein, Oestreich, Baiern, Italien, der Schweiz, aus Frankreich, vom Nieder- und Oberrhein, aus Elfaß und Pfalz, Württemberg, Franken, Thüringen u. a. D. Es befanden sich darunter 24 Würtemberger, 12 Durlacher, 10 Sachsen, 8 Straßburger, worunter der erste Bürgermeister Sembach, 8 Pfälzer, ebensoviele Oberländer, der Religion nach Lutheraner, Reformirte, Katholiken und Juden. Es läßt sich denken, welche babylonische Sprach- und Dialektmischung im Anfang hier herrschte, und wie es nötig wurde, diese Lunte Masse, welche zum Teil aus sehr fraglichen, den minder bemittelten Ständen angehörigen Elementen bestand, durch die Bande bürgerlicher Ordnung zusammenzuhalten. Nach dem ersten Auströmen der Ankömmlinge von nah und fern mehrte sich aber der Zugang aus dem Lande selbst, und der nächsten, besonders der schwäbischen Nachbarschaft. So wurde, da auch das halbschwäbische Pforzheimer und Durlacher Gebiet vielen Zuwachs lieferte, der Charakter der neuen Stadtbevölkerung ein überwiegend schwäbischer, mit welchem die andern Elemente sich vermischten. Der Charakter des beweglichen, lebhaftern pfälzisch-rheinischen Volkes, vielleicht noch ein Ueberbleibsel der alten keltisch-römischen Ansiedler, der hier gleichsam in der Luft lag, und der bei unsern

nächsten Nachbarn, den linksrheinischen Pfälzern so entschieden ausgesprochen ist, vermengte sich mit dem schwäbischen, und so hat man nicht mit Unrecht den Karlsruher Dialect den rheinschwäbischen und die Karlsruher Rheinschwaben genannt.

1720, also nach fünf Jahren, zählte die Stadt schon gegen 2000 Einwohner, etwa 130 Bürger und Ansässige, wovon 99 Lutheraner, 7 Reformirte, 8 Katholiken, 9 Juden waren. Das erste Kind wurde hier den 7. Dezember 1715 geboren, die Zahl der Geburten stieg, von 15 im Jahre 1716 schon im Jahre 1719 auf 138. Der älteste eingewanderte Einwohner, der Jude Faber, war 64 Jahre alt, ein Beweis, daß beinahe ausschließlich Leute von jüngerem, rüstigerem Alter zuwanderten, Staats-, Hof- und Kirchendiener natürlich ausgenommen.

Daß übrigens der an den Hof gebundene Teil der Bevölkerung einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz der Einwohnerschaft bildete, und daß neben diesen auch die übrigen Einwohner ein recht buntes farbiges Bild gewährten, sehen wir aus dem Bericht eines Reisenden vom Jahre 1717, welcher sagt, man sehe hier Nichts, als rote Lakayen, gelbe Dragoner und Bürger in hellgrünen, hellbraunen und hochroten Röcken.

Wir geben hier nach dem Manuskript eines glaubwürdigen Zeugen, des Rates Dehlenheinz, welcher schriftliche Aufzeichnungen seines Vaters benutzte, eine Uebersicht der bis 1720 hier Eingewanderten und ihrer Herkunft, mit dem Jahre ihres Eintritts als Bürger, oder doch ihrer Niederlassung hier, nebst der Straße, in welcher sie wohnten.

1. Innerer Birkel. 1717: J. J. Fischer von Gächingen, Würt.; Meßzer von Sulzburg; Joh. Jakob, der Baujud; — 1718: Eichenroth von Stuttgart, Arzt (Eichrodt); Baumann von Obermeilen am Züricher See, kath.; David Reutlinger von Durlach, israel. Krämer; — 1719: Joh. Chr. Lichtenberger von Durlach, Stadtschreiber; Josef Bäßler von Deutz, isr. Krämer.

2. Waldhornstraße. 1716: Joh. Sembach; 1717: Gams von Straßburg; Dorisch Wittwe von Ruzheim; Meßker von Grözingen, Oberamt Mürtingen, vorher in Durlach, Küfer; Gottfr. Rupp von Stuttgart, Barbier; Newert, Hoffurier von Offenbach, Trompeter; Göz von Grözingen, Zimmermann; Gottfr. Kurz von Untersteinbach im Hohenlohischen, Chirurg; Hch. Wolfg. Schuster von Grözingen, Zimmermann; — 1718: Menton von Ottenberg, Rheinpf., Metzger

und Wildmannwirt, ref.; Eugenbiel von Heilbronn; Braunwarth von Großsachsen, Metzger; Cordie ebenfalls von Ottenberg, Bäcker, ref.

3. Kronenstraße. 1715: Nik. Arnold von Seidendorf, Zimmermann; Terrel von Pforzheim, Barbier; Wolf von Zettwitz im Voigtland; — 1719: Helfferich von Sulzbach, Grassch. Eisenburg in Ungarn, Rotgerber; Müller von Tiefenthal, Schmied; Ziervogel von Hilsen in Hannover; Altmüller von Wafungen in Meiningen, Wirt, vorher in Mühlburg; Kahn, Jr.

4. Adlerstraße. 1717: Spielbrent von Rentenhäusen in Brandenburg; Melius von Schmalkalden, Handelsmann; Deeg von Oberndorf, Würt., Seifensieder, vorher in Durlach; Dav. Sufmann von Wallhausen im Dalbergischen, Jr.; Vinzenz Melazzo von Tramez bei Mailand, Krämer, kath.; Schmid von Dresden, Musiker; Geisendörfer von Freudenbach im Ansbachischen, Bäcker; Salm von Wimpfen, Rechnungsrat; Weyländer von Lahr; Leonhard von Schmieden, Würt.; — 1718: Weibel von Gottstadt bei Kolmar, kath.; Geigenvogel von Straßburg, Reitknecht; Heim von Rintheim, Bauer; Stahl von Heilbronn, Apotheker.

5. Kreuzstraße. 1717: Schöndorf von Demersweiler in Lothringen, Wirt, kath.; Keller von Dhnfind bei Königsberg in Franken; Ricker von Weimar; Gebhard, Operateur; Knoll aus Hannover, Koch; Kuh von Straßburg, Goldarbeiter; Licht von Kronweißenburg, Elsaß, Strumpfstriker; — 1718: Kunzmann von Straßburg; Käppner, Hofkeller von Durlach; Josef, Mundkoch von Durlach.

6. Karl-Friedrich-Straße (Bären-gasse). 1717: Brennemann von Dinglingen; Keller von Biberach bei Ulm, Glaser; Zeslin von Dinglingen; Schmelzer und Martin von Tübingen; Wölfling, Hofrat.

7. Lammstraße. 1717: Schlindwein von Mühlburg; Nik. Leuz von Durlach, Metzger; — 1718: Rothart von Leiselheim, Schlosser; — 1719: Lauer von Rietzheim bei Mainz; Teutschmann von Leipzig, Barbier.

8. Ritterstraße. 1717: Greidler von Wettersbach; — 1718: Gröckenberger von Pfedelbach im Hohenloh'schen; Stiefvater von Lahr, Schreiner; Stein von Schönau bei Heidelberg; Pfrang von Gernsbach; Wagner von Eßlingen, Leibschnneider; — 1719: Jacquin von St. Stephan (St. Etienne); Rasiaud von Weil im Moos,

Schieferdecker; Zwickel von Unterbeitz; Cellarius von Ulm, Kürschner; Pfänder von Pforzheim, Büchsenmacher.

9. Herrenstraße. 1718: Marx, David, von Wallhausen, Händler, Fr.; Löw Menzer von Rothau in Posen, Händler, Fr.; Balth. Hengel von Deckenpfronn, Württemberg, Zimmermann; Joh. Fr. Grether von Schwäbisch-Hall, Schuhmacher; Dttmann von Durlach, Glaser; Schillheimer von Lenheim in Oestreich, Bader, kath.; — 1719: Hefler von Lahr, Hauptmann; Freitag von Brackenheim, Wächter; Faber von Sellsprunn bei Wien, Händler, Fr.; Schwarz von Liegnitz, Goldarbeiter.

10. Waldstraße. 1717: Fzig Benjamin von Kremfier in Oestreich, Fr.; — 1718: Diefenbacher von Liebenzell; Trautmann von Schriesheim; — 1719: Gonsett von Sarnen, Kanton Bern, Schuhmacher, jetzt Konzett.

11. Lange Straße. 1717: Lenz von Sulz am Neckar, Musikus; Seidle von Bargaen im Odenwald; — 1718: Ludwig von Durlach, Bäcker; — 1719: Fr. Gschwind von Pfedelbach, Küfer; Drth von Tübingen, Musikus; Bezel von Stettwitz im Voigtland, Wenzel von Adelsheim, Metzger; Pfeifer von Durlach; Braun von Heubach, Würt., Schmied; Grichbaum von Speier, Schreiner, kath.; Herrmann von Eßlingen; Eberhard von Breitenbach im Schwarzburgischen, Musikus; Joh. Wolfg. Dill von Ansbach, Musikus; Heppendigel von Neutschau im Voigtland; Fellner von Durlach, Weißgerber; Langhagen von Gotha, Barbier; Delenheinz von Nürtingen, Würt., Rechnungsrat; Ebersold von Durlach, Rechnungsrat; Langenbach von Lahr, Zimmermann; Schäufole von Liedolsheim; Hauser von Weißenburg, Weißgerber; Grundmann von Niederlindach im Kanton Bern; — 1720: Geiger von Erlsbach, Hofwagner; Greidmann von Heidelberg, Bäcker; Sutter von Wolfenweiler, Schlosser; Willot von Emmendingen, Messerschmied; Clemens Prinz von Semmenheim, Fürstentum Dettingen, Bäcker; Georgy von Durlach, Rechnungsrat; Dominik Massimo von Como, Krämer, kath., vorher Bürger in Durlach; Metzger von Straßburg, Knopfmacher; Holz von Flensburg in Holstein, Schreiner.

12. Zirkelhäuser am Schloßplatz. 1717: Peter Scotto von Meroniko am Comersee, Kaufmann, kath.; Model, Kaufmann, Fr., — 1718: Emanuel Keutlinger von Worms; — 1719: Schelling von Waiblingen, Würt., Apotheker.

Von 1720 — 26 gingen wieder folgende Einwohner zu: Noe, Kapp, Neck, Kaspar, Mittel, Weylöhner, Stüber, Kessel, Ungerer, Steinhard, Schmidbauer, Bader, Claudi, Brinkhard, Kaufmann, Ziegler, Grummel, Seith, Krauß, Hager, Leyrer, Wöhrle, Wackerhaus, Kuen, Jantz, Jung, Straub, Rachael, Klinger, Bleibaum, Stark, Wöhrmann, Rippele, Zachmann, Meerwein, Gastel, Bär, Bürkin, Trost, Bob, Breslau, Feig, Schatz, Fort, Kühn, Winter, Schalk, Nagel, Leyerle, Büchele, Bühler, Eichele, Hartmann, Füsflin, Schober, Lamprecht, Richter, Singeisen, Trabier, Stober, Schilling, Greber, Gantler, Gerhard, Lenzinger, Dmenjetter, Paul, Scheidler, Dengler, Spöck, Neß, Heß, Grötting, Kornelius, Rohmann, Hartnagel, Ermel, Klette, Wittmann, Korn, Dolt, Brenz, Fein, Maschenbauer, Knooß, Roth, Mast, Pauli, Bokris, Conradi, Benzinger, Lichtenberger (Rentkammerregistrator), 1728 Joh. Georg Arleth von Baihingen.

1738 bei dem Tode des Gründers, zählte die Stadt schon etwa 320 Vollbürger und erwachsene Söhne, 50 Hinterlassen und 86 Judenhaushaltungen. S. S. 70.

Nachdem Markgraf Karl durch wiederholte Erlasse und Urkunden die Bedingungen zu gedeihlicher Existenz, zu freier bürgerlicher und gewerblicher Thätigkeit, zu freudigem Wachstum der jungen Gemeinde gegeben, galt es nun aber auch, die Gesellschaft vor den Mißbräuchen und Ausschreitungen der also Begünstigten zu schützen, unter der bunten Masse der neuen Ankömmlinge Gesetz und Ordnung zu handhaben und für öffentliche Sicherheit von Personen und Eigentum zu sorgen. Der Produzent und Gewerbtreibende war begünstigt und geschützt, auch der Konsument bedurfte des Schutzes, denn bald erhoben sich allenthalben Klagen und Beschwerden über die schlechte Beschaffenheit der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Die Wirte verzapften schlechten, fauern, gefälschten Wein, die Metzger lieferten zähes, übelriechendes, halbfaules, bei Nacht eingeschmuggeltes Fleisch, die Bäcker zu kleines und schwarzes Brot, die Nahrungsmittel waren überall besser und wohlfeiler, die Arbeitslöhne billiger, als hier. Schmutzige, unredliche Gewinnsucht machte sich allenthalben auf Kosten der Verbraucher geltend, und nicht selten nahm sogar der hohe Rat Partei für schlechte Handwerks- und Gewerbsleute. Das Murren des gekränkten Eigennuzes, beleidigende Aeußerungen über die wohlgemeintesten Verordnungen verbitterten dem Markgrafen die Freude

an seiner neuen Schöpfung. Die Gefahr allgemeiner Unzufriedenheit, die Klagen der Hofbedienten und des verzehrenden Volkes, sogar die Furcht vor möglichen Krankheiten infolge der schlechten Nahrungsmittel nötigten den Markgrafen zu ernstern Maßregeln, aber die strengsten Verbote wirkten wenig. Die Visitationen waren vielfach ohne Erfolg, so daß der Markgraf bis an das Ende seines Lebens vielfach nur den Undank derer erntete, an deren Wohl er ohne Unterlaß gearbeitet hatte.

Die allgemeine öffentliche Sicherheitspolizei, nach dem Muster der Durlacher eingerichtet, war Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit. 1719 wurde verordnet, daß alle Nachtschwärmer tot oder lebendig einzuliefern, und die Hausbesitzer ermächtigt seien, auf die Fliehenden Feuer zu geben. Die Stadt, heißt es 1724 in einem Erlaß, habe die Pflicht, sich selbst zu bewachen, und nicht, wie bisher, durch die Landmiliz bewachen zu lassen, was den Staat jährlich 600 fl. gekostet habe. Deshalb weil der Markgraf bisher nur zur Erleichterung des Bauwesens die Wacht an den vier Thoren unterhalten habe, und weil die meisten Bauplätze nun überbaut seien, habe vom 23. April 1725 an die Stadt die Thormachen selbst zu übernehmen.

Gegen den übermäßigen Bettel hatte man die Bettelvögte, welche zugleich Nachtwächter waren. So war Michael Endlich neben seinem von Anfang an besorgten Nachtwächterdienst auch der erste Bettelvogt der Stadt. Er erhielt von Hof jährlich 4 fl., von der Stadt wöchentlich 30 kr., mußte sich aber die Montur selbst anschaffen. 1725 wurde unter Trommelschlag verkündet, daß kein fremder Bettler, noch weniger ein Jude ohne Geleitsbrief, durch die Thore eingelassen werden sollte. 1737 wird über zahlreiche Diebstähle und Einbrüche geklagt und wiederholt gestattet, auf solches Gesindel, wenn es fliehe, zu schießen. In dem nämlichen Jahre erging eine fürstliche Verordnung, wonach kein Wirt im Winter über 9 Uhr, im Sommer über 10 Uhr einheimische Gäste bewirten durfte, bei 5 Reichsthl. Strafe. Die Uebertreter wurden von den Patrouillen, und zwar Hof- und Kanzleibedientete auf die Schloßwache, die andern auf die Stadtwache geführt, wo sie um den Nachtgulden, oder auch höher bestraft wurden. Nach der Feierabendzeit hat der Stadtwachtmeister mit 2 Mann zu patrouilliren, die Wirtshäuser zu durchsuchen und im Notfall die militärische Thormache um Hilfe anzugehen. Bürgerliche Streif-

wachen melden sich bei den Thorwachen, und umgekehrt militärische bei der Stadtwache. Am Thor ist jeder einkommende Fremde nach seinem Namen zu fragen, wenn es aber ein Mann von „Distinktion“ ist, so hat dies erst auf der Hauptwache zu geschehen.

Hieraus ersehen wir auch, daß seit 1734 die Thorwachen und Schloßwachen wieder von Militär, die Rathauswache von Bürgern besetzt war.

Daß schon 1720 die Gewerbe hier zur Genüge vertreten waren, zeigt uns ein Verzeichnis derselben aus jener Zeit. In demselben finden sich: 1 Arzt, 7 Schuhmacher, 1 Trompeter, 6 Zimmerleute, 4 Gastwirte, 1 Seifensieder, 1 Weber, 1 Strumpfstriker, 1 Gürtler, 1 Büchsenmacher, 1 Nagelschmied, 2 Goldschmiede, 3 Küfer, 8 Schreiner, 1 Rothgerber, 2 Glaser, 1 Maurer, 2 Schlosser, 1 Wagner, 2 Weißgerber, 1 Schieferdecker, 9 Metzger, 10 Bäcker, 2 Bierbrauer, 8 Schneider, 1 Knopfmacher, 2 Schmiede, 1 Messerschmied, 3 Köche, 1 Scherenschleifer (Claude Willet), 4 Barbieri, 1 Operateur, 2 Apotheker, 1 Reitknecht, 1 Tanzmeister, 7 Musiker, 2 Kaufleute (Reutlinger und Scotto), 9 Krämer, 4 Händler, 2 Bauern.

Die Bäcker und Metzger hatten sämtlich an der Marktstätte ihre gepachteten Verkaufsbänke.

1722 zählen wir hier 12, und 1723 schon 18 Metzgermeister, darunter auch einige Juden. Das schlechte Fleisch, welches sie oft verkauften, sogar der zuweilen vorkommende gänzliche Mangel an Fleisch, veranlaßten die Oberbeamten zu verschiedenen Vorschlägen und Versuchen zur Abhilfe, bald durch Geldstrafen bis zu 20 Reichsthl., bald durch die Anordnung, daß die Metzger, wie in Durlach, einzeln, oder partienweise in bestimmter Reihenfolge wöchentlich, oder auch nach Fleischsorten, unter einander abwechseln mußten (Ummetzgen). Ebenso suchte man dadurch zu helfen, daß die Judenmetzger, deren Konkurrenz unsern Meistern längst sehr lästig war, nur Röhre und junge Kinder unter 2 Jahren schlachten durften. Das Verbot, welches für die Juden bestand, Fleisch auf das Land zu verkaufen, wurde schon 1722 auf den Wunsch der Metzger selbst aufgehoben.

Die Metzgerbänke befanden sich anfangs auf dem freien Platz an dem nördlichen Teil des jetzigen Marktplatzes, an die lange Straße grenzend, und nach dem 1728 begonnenen, 1729 vollendeten Bau des Rathauses in dem Hof desselben. Die Plätze wurden alljährlich ver-

loost und kosteten 1 Reichsthaler Jahreszins. Auf diesen Bänken verkauften die einen Metzger nach bestimmter Reihenfolge Ochsenfleisch, die andern Schmalzfleisch und Stiere unter 400 Pfund. Der Verkauf von Bratfleisch, im Gegensatz zu Siedfleisch so genannt, war freigegeben.

Im Jahre 1732 hatten die Metzger immer noch zu klagen und wünschen folgende Bestimmungen: 1. Die Zahl der zünftigen Metzger solle jeweils festgesetzt werden, 2. Landesfremde, welche sich hier als Meister niederlassen wollen, sollen wenigstens 4 Jahre bei einem hiesigen Meister gedient haben, und statt der bisherigen 15 fl., 60 fl. Meistergeld, und für jedes fehlende Wanderjahr 40 fl., Nicht-Karlsruher Landesfinder aber, statt wie bisher 5 fl., 15 fl. Meistergeld, und für jedes fehlende Wanderjahr 15 fl., ein Meisterlohn oder wer eine Metzgerwitwe von hier heiratete, aber nur 7 fl. 30 kr. Meistergeld bezahlen, 3. das Ochsenmetzgen soll wöchentlich umwechseln, und 4. die Stückzahl des Viehes, das den Juden zu schlachten erlaubt wäre, genau bestimmt werden.

Der Krieg hatte 1733 ff. die Metzgerordnung gestört, die Metzger verkauften nicht mehr auf den öffentlichen Bänken am Rathaus, sondern zu Hause und fügten sich erst nach einer Strafe von 10 Reichsth. für jeden wieder der Ordnung.

Eine für das öffentliche Leben nicht minderwichtige Körperschaft bildeten die Wirte.

Die ersten Wirtschaften waren anlässlich des Baues des Schlosses und der Stadt entstandene Barackenschenken, deren Betrieb entweder nur zu dieser Bestimmung, ad hoc, gestattet war und nach der ersten Gründung wieder aufhörte, oder später als konzessionirte Schild- oder Straußwirtschaft in der Stadt fortbestanden. Die ersten Wirtschaften, welche wir in den Akten gefunden haben, sind 1716 das Waldhörnle, an der Waldhorn-Straße, von J. Sembach, welcher es an Joh. Lorenz Schickert verkaufte, Bürgermeister wurde und schon 1716 als Krämer ein Haus in der Kronenstraße besaß. 1719 erscheint der wilde Mann von Menton in der Kronenstraße, Mich. Schöndorf zum weißen Kreuz in der langen Straße, jetzt Stadt Pforzheim, Fr. Kurz zum Ochsen in der langen Straße, 1724 J. Chr. Heylmann zum goldnen Lamm, nordwestliche Ecke der Lamm- und langen Straße, 1725 Lamprecht zum Einhorn, Schmidt zum Hirsch, die drei Könige in der langen Straße, der Adler, nordöstliche

Ecke der langen und Adlerstraße, Christ. Zuläger zum Karpfen, 1726 Braunwarth zum Ritter in der Ritterstraße, 1727 zur Fortuna in der Waldstraße, Wenzel zum Engel, 1729 zum roten Ochsen, lange Straße rechte Seite, Ecke der Kronenstraße, durch die Wittwe des Juden Baruch an die Judenschaft verkauft und zur Synagoge umgebaut, 1731 Postwirt Berner, lange Straße linke Seite, zum Bock, Kronenstraße, J. Sebald Kreglinger zum König David, später zum Erbprinzen, 1732 zum Bären in der Bärengasse, durch Brennemann für 1000 fl. und 6 Dukaten an Schneider Gg. Hoffmann verkauft, zum Kopf an der Linkenheimerstraße, 1736 zur Sirene in der Nähe des Marktplatzes, später Anker.

Schon 1711 bestand in Durlach die Ordnung, daß die Wirte Fremdenbücher führen und über diese dem Fürsten Rapport erstatten mußten. Eine Bestimmung vom 14. Februar 1715, also noch für Durlach, setzte fest, daß die Wirte von im Lande gekauftem Wein das Pfundzollzeichen, von fremdem das Landzollzeichen an die Umgelder abliefern mußten, ehe der Wein eingelegt wurde. Hat der Wirt kein Pfundzollzeichen über den Landwein, so wird dieser als fremder angesehen, d. h. er muß nicht nur den Landzoll und das auf dem Verkauf fremden Weines ruhende Konsumgeld, sondern auch 3 fl. Strafe für die Ohm bezahlen. Als Ausschankzoll bezahlt der Wirt für den Landwein 1 kr., für den fremden 2 von der Maß, den sog. Maßkreuzer. So war die Ordnung in Durlach und im Lande überhaupt. Nachdem aber im September 1715 der Freiheitsbrief für Karlsruhe erschienen war, hatten die Karlsruher Wirte für ihre im Lande gekauften Weine und Biere, welche sie hier verbrauchten, weder Land- noch Pfundzoll zu entrichten, dagegen das übliche Ohmgeld (Umgeld) mit 30 und 15 kr. (später 40 und 20), was sie aber an solchen Getränken nach auswärts verkauften, davon waren sie zollpflichtig, wie jeder andere Unterthan.

1717 wird verordnet, daß alle Diejenigen, welche modellmäßige Häuser bauen, wirten dürfen, wenn sie Umgeld zahlen. Der Waldhornwirt Sembach hatte diese Verordnung dadurch herbeigeführt, daß er in einer Bittschrift darum einkam, weil zwar der Markgraf den Bauknechten, welche keine Häuser hätten, das Wirten untersagt habe, dessenungeachtet aber einzelne Einwohner Kostgänger hätten, ohne die Wirtstaxe zu bezahlen.

1719 wird geklagt, die Schild- und Gassenwirte verkauften

fremde Weine, welche so verfälscht seien, daß man ein Faß ausschütten mußte, welches wie „Luder“ gerochen habe. Darum wurde denn auch festgesetzt, daß Fremde, welche Wein hieher zum Verkauf brachten, 1 fl. 20 kr. Konsensgeld zu zahlen hätten, wovon die Stadt 1727 die Hälfte erhielt.

Nach den Privilegien war zwar den Wirten gestattet, ihre Weine und Biere in- und außerhalb des Landes pfundzollfrei zu kaufen, doch wurde ihnen bald die freie Einfuhr fremder Weine verboten, und 1722 nur gestattet, solche in der pfälzischen Gemeinde Weingarten zu kaufen, und dafür das Konsensgeld zu zahlen.

Auch das leidige Borgen ging damals schon im Schwang, denn 1723 wurde den Wirten bei 10 Reichsthl. Strafe verboten, den Soldaten und fürstlichen Dienern zu borgen.

1728 wird über die wucherischen Wirtshauspreise geklagt, einzelne Wirte ließen sich von Reisenden und Privaten statt 4—6 kr., 20, 24 und 30 kr. für die Maß bezahlen, und nahmen so mehr als doppelten Nutzen, und darauf hin erschien eine Verordnung, daß die Wirte die Ankaufspreise den Umgeldern und Weinstichern anzugeben, und diese den Wein zu schätzen und die Verkaufspreise zu bestimmen hätten. Es wurde damals in Durlach für das Fuder alten Weines 3 fl., für neuen 2 fl. bezahlt.

Von größeren industriellen Unternehmungen finden sich in dem alten Karlsruhe sehr wenig Spuren, was sich wohl daraus erklärt, daß keine großen Kapitalisten, sondern in der überwiegenden Mehrzahl wenig bemittelte Ansiedler sich hier anbauten, daß der Hof sehr einfach lebte, und der Luxus deshalb von oben und infolge dessen auch in den dem Hofe nahestehenden Kreisen wenig Aufmunterung fand. Große Handelshäuser entstanden daher hier nicht, was erst bis gegen 1790 der Fall war, und so kam es, weil hier selbst wenig im Großen produziert wurde, daß man in Karlsruhe alle Artikel der Großindustrie von auswärts beziehen und deshalb teurer bezahlen mußte, als auswärts. Das Wenige, was wir über solche etwas größere Gewerbe in den Akten finden, ist, daß 1725 hier eine Krähnen-Mahlmühle mit Handbetrieb gebaut und betrieben wurde, daß 1730 ein Josef Mode und Francesca Widoni, seine Frau, eine Ziegelei vor dem Ruppurrerthor besaßen, daß 1730 in Klein-Karlsruhe eine Delschläge und 1734 durch Kammerrat Schneider und Stümpfler eine Tabakfabrik hier mit dem alleinigen Recht des An-

kaufs inländischen Tabakes errichtet wurde, wobei den Unternehmern aber auferlegt war, für den Tabak den Preis fremder Käufer zu bezahlen.

Der Platz für den Wochenmarkt wechselte anfangs mehrfach. Zuerst war er auf dem jetzigen nördlichen Ende des Marktplatzes an der langen Straße, während dem Bau der Stadtkirche nacheinander unter den Arkaden, in der Bärengasse, damals Karlstraße genannt, in der Nähe der Sirene, und nach dem Bau der Kirche wieder vor dieser an der langen Straße.

1724 verlangte Geheimrat Stadelmann, daß die Stadt ein bequemes Rathhaus baue, unter welchem bei stürmischem Wetter an Wochen- und Jahrmärkten Menschen und Waren Schutz finden könnten, also schon damals erschien eine Art Markthalle als Bedürfnis.

Seit 1732 wurden zwei Wochenmärkte, nämlich am Montag und Donnerstag abgehalten, aber es war immer noch schwierig, dieselben mit den nötigen Verkäufern zu besetzen, weil einerseits die Hardtorte gegen den Rhein hin, welche mehr Pferdezucht trieben, wenig Marktwaren lieferten, andererseits aber auch die Durlacher noch immer störrisch waren und wenig brachten, so daß Hühner, Eier, Obst, Gemüse und Kleinvieh oft schwer zu finden und dann nur teuer zu kaufen waren. Der Abhaltung von Jahrmärkten wurden anfangs von dem bischöflichen Bruchsal mancherlei Hindernisse bereitet, 1717 am 2. November jedoch konnte schon der erste Karlsruher Jahrmarkt abgehalten werden, ja als 1718 auf unerklärte Weise sich das Gerücht verbreitete, es solle am 24. Februar hier ein Jahrmarkt stattfinden, kamen von dem gerade zu Ende gehenden Mannheimer Markt so viele Kaufleute hieher, daß wirklich an diesem Tage ein gleichsam improvisirter Jahrmarkt hier abgehalten wurde. Obwohl aber auch in den nächsten Jahren darin noch keine regelmäßige Ordnung eintrat, so wurde doch schon 1719 der Stadt das Standgeld zugesichert, das freilich in den nächsten Jahren noch nichts eintrug. 1721 wurde bestimmt, daß der eine Jahrmarkt, auch als Pferdemarkt, am 18. Juni, dem Tage des Ordensfestes, stattfinden sollte. Es wurde zwar befohlen, alle Wallachen des Amtes auf den Pferdemarkt zu bringen, aber es konnte dieser Pferdemarkt trotz höherem Befehle nicht aufkommen.

1719 wurde verordnet, daß nach und nach eine Mehl-niederlage hier errichtet werden sollte, was aber wegen Mangel an Platz ebenfalls vorerst unterbleiben mußte, und erst 1753 wieder zur Sprache kam.

Die Preise der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse standen, wie sich von selbst versteht, damals in dem Verhältnis zu dem höhern Geldwert, sehr niedrig. Die Kapitalzinsen betragen 10—12 Prozent und erst unter Karl Friedrich konnten sie auf 6—8 Prozent herabgesetzt werden. Für ein Kloster Buchenholz wurden 1709 im Walde drei Wagen, und die Holzbesoldungen mit 1 fl. 30 kr. vom Kloster in Geld bezahlt.

Die Schützen. Die bei der damals noch bestehenden allgemeinen Wehrpflicht notwendige Übung in den Waffen, und insbesondere in den Schießwaffen, sowie die Notwendigkeit für die Städte, sich und ihre Bürger selbst zu schützen, hatten schon in früher Zeit zur Gründung von Schützengesellschaften und zur Herstellung von Schießstätten Anlaß gegeben.

Durlach, die Mutterstadt von Karlsruhe, und so manche andere Stadt, aus welcher Einwanderer nach Karlsruhe kamen, hatten längst ihre Schützengilden, und so mußte eine solche, sobald irgendwie genügend zahlreiche Teilnehmer daran vorhanden waren, auch hier sich bilden. So finden wir denn schon 1721 zwei herrschaftliche Schießhütten auf dem Gottsauer Feld vor dem Rüppurrerthor, bei welchen Büchsenmacher Lichtenfels von Durlach das Wirtschaftsrecht hatte. Im Juni 1721 wurden an den Zimmermann Widler für eine Scheibe, zwei Gewehr- und zwei Marktenderhütten, sowie die nötigen Schießwände und Schießstände 10 fl. 30 kr. bezahlt, und in demselben Jahre bittet die Stadt, in welcher sich inzwischen eine Schützenkompanie gebildet hatte, um Ueberlassung der einen Schießstätte zu Schießübungen, ja es wurde sogar in dem gleichen Jahre hier ein Freischießen abgehalten, an welchem 288 Schuß zu 1 fl., 58 Dublirschuß zu 30 kr., 27 Triplirschuß zu 20 kr., 17 Freischuß für die Vorgesetzten abgegeben wurden. Die Einnahme betrug im Ganzen 337 fl. 15 kr., die Ausgabe 318 fl. 12 kr., der Ueberschuß von 9 fl. floß in die Kirchenbaukasse. Die einzelnen Ausgabenposten bestanden in 47 Speciesthalern à 4 fl. 10 kr. für Gaben, zu dem Ritter 9 Dukaten, zu der Sau 2 Dukaten, 4 silberne Löffel, Zinngeschirr zc. Die Gesellschaft bestand aber, wie es scheint, damals noch zum größten Teil aus staatsbürgerlichen Einwohnern, wenigstens waren Obervogt v. Günzer und Oberamtmann Wielandt Schützenmeister. 1731 baut Waldhornwirt Richter an Stelle des unbrauchbar gewordenen jetzherigen Schießhauses eine 30—40 Fuß tiefe und 60 Fuß lange

Wohnung für sich, in deren untern Räumen sich die Schießstände befanden, und wozu die Herrschaft ihm das Holz lieferte. Seit 1728 schon hatte die Schützenkompagnie 15 fl. oder 10 Reichsthaler durch die Regierung aus den geistlichen Verwaltungen Durlach und Pforzheim erhalten, doch stets nur gutthatsweise ohne Verbindlichkeit, so daß von 1734 an die Auszahlung auf Schwierigkeiten stieß, oder ganz unterblieb, bis 1740 Karl August den Beitrag wieder bewilligte.

Die Juden. 1675 zahlte in Durlach ein männlicher Jude monatlich 30 kr. Schutzgeld und konnte, was übrigens bis in unser Jahrhundert herein fortbestand, ohne herrschaftlichen Geleitsbrief keine Geschäfte im Lande treiben, ja sich nicht einmal länger darin aufhalten.

1713 zählte Durlach über 100 Juden, und es erhellt aus einem Erlaß des Markgrafen, daß Emanuel Reutlinger von Pforzheim nach dem Durlacher Brand der erste dort wieder aufgenommene Jude war, daß in dem Hause des Juden Lämmelin eine Zeitlang eine Judenthule gehalten, dann aber verboten worden war, wogegen dies dem Reutlinger gestattet wurde. Anlässlich eines Streites zwischen gedachtem Reutlinger und dem Juden Josef Jakob wurde aller Streit zwischen Juden in Durlach bei 100 Reichsthl. Strafe, oder Aufhebung des Schutzes verboten. In dem vorliegenden Falle mußte Jeder der beiden Beteiligten 300 fl. Strafe bezahlen.

Bei der Gründung von Karlsruhe war der mehrgenannte Reutlinger, mit welchem der Markgraf ohne Zweifel in Geschäftsverbindung stand, 1717 einer der ersten israelitischen Einwohner, auch Model und Kahn (Caan) wurden 1717 aufgenommen, ebenso 1719 Möhler und Mas.

Auch sie sollten, um der Privilegien teilhaftig zu werden, modellmäßige, wenigstens 40' lange Häuser bauen, und mußten nach der Bestimmung des Freiheitsbriefes von 1722 500 fl. Vermögen besitzen, um hier aufgenommen zu werden, während die Christen nur 200 nötig hatten. Vor der Aufnahme mußte die Meinung des Oberamtes eingeholt werden.

Receptionstaxe als Einwohner zahlten Christen und Juden 4 fl. und diese noch 9 fl. Kanzleitaxe. Schon 1715 aber wird geklagt, daß der Markgraf selbst manche Ausnahme von den Aufnahmebestimmungen mache, so daß es schwer sei, dieselben strenge einzuhalten.

Obiger Keutlinger wurde 1719 zum Rürger aller strafbaren Händel unter seinen Glaubensgenossen mit $\frac{1}{4}$ Anteil an den Strafgeldern, also zum ersten Judenschultheißern ernannt, was er vorher in Durlach schon gewesen war.

1722 kommen als neue Ansiedler Faber, Markus (Marx), Homburger, Abraham, Bühler, und von da an nimmt der Zugang von Israeliten merklich zu.

Als 1724 der Hofjude Salomon Meyer durch den Markgrafen zum Schultheiß ernannt wurde, widersetzte sich Keutlinger als seitheriger Schultheiß dieser Ernennung und prügelte vor der Synagoge mit seinen Söhnen den Baujuden Josef, einen Anhänger des neuen Schultheißern, mußte sich aber dem Befehl des Markgrafen, bei 20 Reichsthl. Strafe, doch unterwerfen. 1725 gründeten die Israeliten eine Kasse zur Besoldung des Rabbiners. 1726 waren hier folgende Schutzjuden: Salomon Meyer, Löw Wormser, Sußmann David, Bär Mas, Löw Bühler, Lazarus Nievesheimer, Marx Schweizer, Isak Benjamin, Abraham Worms, Emanuel, David, Gerson und Moses Keutlinger, Jakob, der Kantor, Vorsänger, Abraham Ettlinger, Löw Willstätter, Moses Abraham, Hayum Faber, Herle Isak, Simon Markus, Meyer Wallhausen, Möhler, Benjamin Löw, H. Levi, Löw Homburger.

1727 erscheint eine Instruktion für den Judenschultheiß und den Rabbiner, wegen deren Uebergriffen in die oberamtliche Gerichtsbarkeit notwendig, und in diesem Jahr erläßt deßhalb der Markgraf eine Judenordnung, worin ihnen u. A. die Wahl ihrer Synagogen- und Schuldiener überlassen wurde. 1730 wurde bestimmt, daß um Aufnahme in das Schutzverhältnis einkommende Juden mindestens 800 fl. Vermögen nachweisen, und 1733, daß kein Israelite ohne richtige Zahlung des Schutzgeldes aufgenommen werde, und wer dasselbe nicht bezahle, die Stadt verlassen sollte. Ein Jude ohne eigenes Haus sollte 40 fl., eine Wittve 20 fl. Schutzgeld bezahlen.

In dem gleichen Jahre 1733 wurde erstmals ein Storus, Zehngebotschreiber, und zwar Elias Heilbronner angestellt.

1736 wurden Abraham Ettlinger, Löw Lorch und Löw Willstätter, welche die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten hatten, durch den Markgrafen als Mitvorsteher und Stellvertreter des Schultheißern ernannt, und in diesem Jahre klagen die Judenvorsteher, daß fremde Juden hierher kämen und schutzfähig würden, ohne 800 fl.

zu besitzen. Es seien schon 54 jüdische Haushaltungen hier, und diese würden durch solche Zuzügler sehr beinträchtigt, so daß am Ende lauter Betteljuden hier wären. Hierauf berichtet das Amt, es seien allerdings schon über 54 jüdische Haushaltungen hier, auch davon die meisten unbemittelt, diese wollten aber nicht arbeiten, sondern nur Bücher treiben, es sei deßhalb leicht zu ermessen, was solche „Blutegel“, wenn sie noch vermehrt würden, der Gemeinde schaden würden, und daher müsse man darauf bedacht sein, den weitem Zuwachs zu hemmen.

1737 führten die Juden, mit Uebereinstimmung des Oberamtes, eine Kleiderordnung ein, veranlaßt durch den großen Luxus der Jüdinnen, welche die Christinnen darin noch zu überbieten suchten. Darin wurde denselben u. A. verboten, mit Reifröcken und mit Krägen, die mit Gold und Silber besetzt waren, in der Synagoge zu erscheinen, und 1739 wurden Jüdinnen gestraft, die Eine, weil sie einen schwarzen Sammetkragen mit silbernen Spizlein, die Andere, weil sie einen weiten Rock trug, und zwar um 2 und 3 fl., besonders des Vorstehers Salomon Meyer's Frau aber sei in Allem neumodisch. Von den durch die Obereinnehmer eingezogenen Strafen erhielt der Staat und die Judengemeinde je die Hälfte.

In jener Zeit bei den Jüdinnen übliche Vornamen waren: Bögele, Chajele, Mendel, Esderle, Freinle, Nechle, Meyle, Hessele, Gütel, Herzel, Täubche, Merle, Frumez, Winkle, Mischele, Menefe, Bofle, Sprinz, Knentle, Jüdche, Golde, Senstel, Munkle, Riffle, Frommel, Schönle, Raia, Raile, Eltele, doch auch schon Ella, Amalia, Antoinette, Friederika, Hannah u. a.

Post und Verkehrswesen. Den wichtigsten Schritt zur Besserung des Postwesens that Kaiser Maximilian I. 1493—1519, welcher neben der Einführung des allgemeinen Landfriedens, auch in das Postwesen bessere Ordnung brachte. Es hatte nämlich schon 1460 ein Herr von Thurn und Taxis, einem aus Oberitalien stammenden Geschlechte angehörig, die erste regelmäßige Postverbindung in Tirol gegründet, 1516 richtet Franz von Thurn und Taxis, † 1518, mit Beihilfe und unter dem Schutze des Kaisers eine solche von Wien nach Brüssel, der Hauptstadt der österreichischen Niederlande, ein. 1543 gründete dessen Sohn Leonhard eine reitende Post aus den Niederlanden durch Lüttich, Trier, Speier, hier über den Rhein, durch Rheinhausen, Bruchsal nach Würtemberg (Kannstatt), Augsburg,

Tirol und Italien. Durch Karl V. wurde dem Fürsten von Thurn und Taxis die Errichtung dieser Post als einer Reichspost in allen Reichsländern gestattet, 1595 wurde durch Rudolph II. Thurn und Taxis zum Generaloberpostmeister des deutschen Reichs ernannt, 1615 die Reichspost von Rheinhausen nach Frankfurt über Heidelberg, und so nach und nach beinahe über ganz Deutschland eingerichtet. 1615, als dieses Reichsgeneralpostamt der Familie der Thurn und Taxis erblich verliehen worden war, erfolgte ein Kaiserlicher Erlaß an alle deutschen Reichsländer, worin alles Postreiten und Brieffammeln (Briefposten), außer dem Thurn und Taxis'schen verboten wurde. Baden, als damals zu klein, auch in seinem oberländer Gebiete gar nicht, in dem untern nur wenig von der Taxis'schen Post berührt, ist darin nicht genannt. Früher schon erhob sich in Deutschland entschiedener Widerspruch gegen diese Vergewaltigung der Einzelstaaten durch das Reich. Die Behauptung, daß das Postrecht ein kaiserliches Regal, ein Reservatrecht des Kaisers sei, fand vielfachen Widerspruch, und berühmte Rechts- und Staatsrechtsgelehrte erklärten, die Errichtung von Posten in den einzelnen Ländern, sog. Landposten, sei ebenso ein Regal der Landesfürsten, wie die allgemeine Reichspost dem Kaiserlichen Reservatrecht zustehe. Als vollends im Laufe des dreißigjährigen Krieges der schroffe Gegensatz zwischen dem streng katholischen Oestreich in Verbindung mit dem ebenso strenggläubigen Hause Thurn und Taxis und den protestantischen Ländern und Fürstenhäusern Deutschlands sich mehr und mehr geltend machte, errichteten zuerst Brandenburg, dann Kurachsen, Braunschweig, Hessen, Württemberg eigene Landesposten. Auch Baden hatte seine eigenen reitenden und fahrenden Boten und Postanstalten und kam mit diesen bald in vielfachen Konflikt mit der Reichspost, besonders als diese den Landposten das Fahren am gleichen Tage, sowie bei Nacht verbieten wollte.

1700 war in Durlach noch keine Reichspost und die Durlacher Passagiere und Poststücke mußten, um auf die Reichspost zu kommen, nach den Reichspoststationen Schröckh, Linkenheim und Pforzheim gebracht und dort abgeholt werden.

Neben dieser Reichspost aber hatte sich, wie gesagt, schon seit längerer Zeit eine Landpost gebildet. Landbriefe wurden durch besondere Boten befördert. So ging oder ritt vielmehr 1704 jeden Donnerstag ein Briefbote von Durlach nach Lahr, traf dort mit dem Oberländer Boten zusammen, mit welchem er seine Poststücke aus-

tauschte, und ebenso ging wöchentlich ein Postbote nach Pforzheim. Für die von den Hauptstraßen abseits gelegenen Orte bestand keine regelmäßige Verbindung, Regierungsbriefe aber mußten von der Station aus von Ort zu Ort durch Ortseinwohner bis zu ihrem Ziele gefördert werden, wie dies 1718 schon zu den Obliegenheiten von Klein-Karlsruhe gehörte.

Die Botenkurse, welche von Durlach aus gingen, zeugen dafür, daß schon damals in Durlach eine landesherrliche Post war, während die Reichspost mit ihren Kursen von Speier über Rheinhausen nach Bruchsal, Pforzheim und Kannstatt, sowie von Frankfurt, Heidelberg, Speier, Rheinhausen, Lintenheim, Schröckh, Grünwinkel, Rastatt nach Kehl und Straßburg die damalige Residenz Durlach nicht berührten.

Deßhalb hatte bald nach 1700 der Blumenwirt Herzog in Durlach mit Genehmigung des Markgrafen, sogenannte Landkutschenturse von Durlach nach Pforzheim, Stuttgart, Kehl, Straßburg, Heidelberg und Mannheim eingerichtet, welche Landkutschen zugleich als landesherrliche Fahrposten erscheinen.

1708 aber wurde nach Uebereinkunft mit Thurn und Taxis eine Reichspoststelle in Durlach errichtet, wodurch nun der Frankfurter Reichspostwagen von Heidelberg über Bruchsal, Durlach nach Ettlingen u. s. w. bis Kehl und Straßburg ging.

Doch gab dies Verhältnis des badischen Posthalters zur Reichspost bald Anlaß zu Irrungen, denn als 1712 Herzog von dem Markgrafen die Berechtigung erlangte, Kuriere nach Pforzheim zu entsenden, verbot Taxis dem Reichsposthalter in Pforzheim bei 100 fl. Strafe, Kuriere ins Oberland nach Durlach, anstatt über das Gebirge nach Ettlingen abzufertigen, weil der Ettlinger Reichsposthalter sich darüber beschwert hatte, daß die badischen Postillone die Kurierposten und Reisenden von Pforzheim dem Blumenwirt Herzog in Durlach zuführten, welcher sie dann nach Mühlburg und Grünwinkel beförderte und ihm, dem Ettlinger so ein Teil seiner Einnahme entzogen würde. Hingegen wurde nun dem dadurch in böse Klemme gebrachten Pforzheimer Posthalter bei 200 fl. Strafe befohlen, seine Postabfertigungen nur über Durlach nach Ettlingen gehen zu lassen.

Auch der Umstand, daß der Markgraf seinem Posthalter Herzog die Beförderung von Briefen und Paketen durch die Landkutschen gestattete, die Reichspost aber dies Recht für sich allein in Anspruch nahm, gab zu fortwährenden Reibungen Anlaß. Außerdem sollten

auch die noch immer gehenden Landboten keine Privatbriefe mit sich nehmen, weil die Reichspost diesen Boten nur die Beförderung von Regierungsbriefen und Paketen gestatten wollte, womit auch Herzog in seinem eigenen Interesse einverstanden war. 1717 bewilligte nun Karl Wilhelm dem Posthalter Herzog in Durlach die Signatur als Landposthalter und zur Besetzung der reitenden Kurierposten zwei Monturen, nebst 160 fl. Gehalt. In dem Jahre 1718 wurde nach längern Verhandlungen, bei welchen der markgräfliche Geheimrat Stadelmann in sehr thatkräftiger Weise die Rechte seines Herrn vertrat, zwischen diesem und dem Reichsposthalter Dolle von Rheinhausen ein Vertrag abgeschlossen. In demselben übernahm Thurn und Taxis auf seine Kosten die Posthalterei zu Durlach, wodurch Durlach nun definitiv Reichspostamt und Herzog auch Reichsposthalter wurde. Thurn und Taxis verpflichtet sich, zu solchen Stellen vorzugsweise Landesfinder und „wohlanständige“, der Landesherrschaft genehme Männer zu ernennen. Die Post nach Rheinhausen über Bruchsal und nach Kehl über Durlach soll wöchentlich zweimal spedirt werden, die Aemter Stein und Langensteinbach können ihre Posten in Wilferdingen abgeben und in Empfang nehmen. Die Korrespondenz der herrschaftlichen Stellen und Beamten, sowie des fürstlichen Hauses ist frei gegen Zahlung von jährlich 100 Reichsth. an das Postamt Rheinhausen, das übrige Porto wird nach einem bestimmten Tariffaxe berechnet. Die Reichspostbeamten genießen vollkommene Personalfreiheit. Dem Landkutschensführer in Durlach ist die Annahme und Ausgabe von Briefen, sowie die Beförderung von Postreisenden und Kurierposten verboten, doch darf er Pakete und Frachten nebst zugehörigen Avis- und Frachtbriefen spediren. Die Posthalter von Pforzheim und Linsenheim, welche bisher jährlich 20 freie berittene Estafetten, oder das Rittgeld dafür an Baden zu liefern hatten, sind von nun an davon befreit. Die Briefe von Rheinhausen nach Durlach werden dahin durch die Reichspost von Rheinhausen, die aus dem Oberland kommenden durch die Durlacher Reichspost nach Linsenheim und Pforzheim, die in das Oberland bestimmten ebenso nach Ettlingen befördert.

Da nun Herzog zugleich markgräflicher und Reichsposthalter geworden war, und neben dem Reichspostdienste auch den Landkutschenbetrieb in seiner Hand hatte, nahm er eine bedeutende Stellung in dem Postdienste ein. 1731 hatte er hier in Karlsruhe auch schon

ein eigenes Posthaus und einen Postkommis, den Mundkoch Berner. Als 1732 der Vater Herzog gestorben war, trat sein Sohn Georg Adam an dessen Stelle und wurde badischer Hofpostmeister.

Das Verhältnis zwischen der Reichspost und Baden war aber immer noch in mancher Beziehung nicht festgeregelt, abgesehen davon, daß der Vertrag von 1708 nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren abgeschlossen war, und der 1738 durch den Tod Karl Wilhelms eingetretene Regierungswechsel auch eine neue Regelung nötig machte. Insbesondere gehörte aber das ganze Oberland bis Basel noch 1740 nicht in das Gebiet der Reichspost, und die Fahrt der badischen Landkutschen erstreckte sich nicht über Rehl und Straßburg hinauf, von wo aus die eigentliche Postverkehrsstraße noch jenseits des Rheines lag.

Ueber die Beschaffenheit solcher Fahrt in einem Postwagen, von welchem die Franzosen sagten: *il fait quatorze lieues en quinze jours*, sagt der gegenwärtige Oberpostmeister des deutschen Reiches Geheimrat Stephan in dem historischen Taschenbuch von Raumer 1869 S. 367: „Außer dem Innern des Wagens war auch das Obere und Untere, das Vordere und Hintere mit Reisenden besetzt. Von Paketen, Fässern und Ballen umgeben, unter dem Druck verschiedener Atmosphären, so daß man seine Substanz in einen verdichteten Zustand übergehen fühlte, sobald man das Interieur des Wagens mit Hilfe einer Leiter oder eines sonstigen gymnastischen Gerätes glücklich erklommen hatte, reiste man, oder vielmehr, man wurde gereist, so lange man mußte, oder richtiger, so lange der Wagen und die Pferde es wollten. Noch milderte keine Feder die Stöße, besänftigte keine glatte Kunststraße das Wogen des Fuhrwerkes und sein Gerassel auf dem Straßenpflaster der Städte, wo es sich der Reputation wegen zu einem trügerischen Trabe, Sonntags und zum Jahrmarkt auch wohl zu einer Art symbolischem Galopp aufzuregen pflegte, vermischte sich mit dem Blasen des Kutschers, denn diese nicht selten an Immoralität grenzende Art sich zu äußern, ward den Landkutschern und Metzgerposten erst später auf Antrieb des Hauses Taxis untersagt. Die Reise der Frauen hielt man im allgemeinen nicht für recht passend, „weillen solches Begeben unter fremde Leute wider die weibliche Zucht und Schamhaftigkeit lauffet, zumahlen dergleichen Reisen öfters Gelegenheit, dawider zu handeln, zu geben pflegen“.

Die Unnehmlichkeit solcher Reisen wurde auch noch dadurch erhöht, daß der Reisende, nachdem er die lange „Geschwindkutschenfahrt“

glücklich überstanden hatte, an den Thoren oft noch halbe und ganze Stunden warten mußte, bis die Zoll- und andere Formalitäten erfüllt waren, ehe er in den Hafen ersehnter Erlösung einlaufen konnte. Ueber Wagengerassel und Pflasterstöße hatte sich derselbe in unserer neuen Residenz zwar nicht zu beklagen, desto mehr aber der Durlacher Posthalter und die Pferde desselben, welche eine solche mit Gepäck und Frachtgut bis zu 36 Zentnern außer ihrer eigenen Schwere und den lebendigen Insassen beladene Landkutsche durch den fußtiefen Sand der Straße von Durlach nach Grünwinkel zu schleppen hatten, so daß vier bis sechs Pferde die gewöhnliche Bespannung bildeten.

7. Gesundheits-, Kranken- und Armenpflege, Rettungsanstalten.

Bescheiden und klein sind auch in dieser Beziehung die Anfänge unserer Residenz, in welcher großartiger Weise sie sich entwickelt haben, wird die Geschichte der spätern Zeit uns zeigen.

In der ersten Zeit nach der Herstellung des Mühlburgerthores standen einzelne Häuser nahe außerhalb desselben, und es wird schon 1722 ein städtisches Armenhaus vor dem Thore erwähnt, das zu 200 fl. angeschlagen, aber bald nachher abgebrochen wurde.

1724 war in Batavia ein gewisser Jost aus Durlach, Hofmeister bei einer holländischen Familie, gestorben und hatte der Stadt Karlsruhe 100 Reichsthl. zur Erbauung eines Krankenhauses vermacht.

Im März 1726 war ein Betteljude bei einem am Sonntag während der Frühpredigt in dem Hause des Buchdruckers Maschenbauer verübten Diebstahl erwischt und dafür bestraft worden, und bei der Untersuchung ergab sich, daß derselbe mehrere Tage und Nächte vorher in dem vor dem Mühlburgerthor gelegenen Häuschen des Judenschulmeisters und Vorsängers Jakob sich aufgehalten habe. Ein solcher Aufenthalt fahrenden Gesindels, sagt ein amtlicher Bericht, sei aber den Landes- und Kreisverordnungen zuwider, „weil in solchen Betteljudenhäusern das liederliche und nirgends unterzukommenwissende Judengesindel bequemen Unterschleich zu Ausübung allerhand gefährlicher Anschläge und Freveltaten finde“.

Deßhalb wurde von dem Hofratscollegium vorgeschlagen, das Haus des Judenschulmeisters nach unparteiischer Abschätzung zu kaufen und zu einem rechten Krankenhaus für hiesige Arme einzurichten. Im April 1726 wurde nun durch den Geheimrat im Namen des Markgrafen das Oberamt beauftragt, darüber zu berichten, mit dem Beifügen, es halte sich fast täglich allerhand liederliches Lumpen- und Betteljudengesindel, das sich öfters lediglich durch Rauben und Stehlen erhalte, in jenem Hause auf. Daraufhin meldete im Juli 1726 das Oberamt (Wilhelm Fr. von Schilling und Hofrat Wielandt) dem Markgrafen, es habe durch Bürgermeister Ottmann, Baumeister Arnold und Christoph Kessel das Haus abschätzen lassen, und dieselben hätten es zu 124 fl. 40 kr. angeschlagen. Es eigne sich auch am besten zu einem Krankenhaus, weil es außerhalb der Stadt liege. Zudem könne man mit dem Jost'schen Legat von 100 Reichsthl. dasselbe kaufen und ausbauen, ohnedies sei es, weil der Jude es nicht habe ausbauen können, schon wiederholt weggesprochen worden. Unter dem 8. Mai 1727 befiehlt nun der Markgraf, das Haus zu kaufen und zu bauen, und was es über 100 Reichsthaler koste, aus dem Hofalmosen zulegen zu lassen. Da aber der Jude 200 fl. forderte, kam dieser Kauf nicht zustande.

Dagegen hatte der Totengräber, ein Schneider, dem Judenhaus gegenüber ebenfalls ein Haus, das er 1733 an Joh. Adam Went verkaufte. Von diesem kaufte es in dem gleichen Jahr die Stadt, baute es zu einem Krankenhaus um und verwendete dazu die Jost'sche Stiftung mit 380 fl., 300 fl., welche man für die Salzburger Emigranten gesammelt hatte, 158 fl. Kirchenkollektengelder und 84 fl., welche der Markgraf selbst dazu beisteuerte, im Ganzen 922 fl.

Dasselbe enthielt unten die Wohnung des Wärters, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, und einen daranstößenden leeren Raum, im obern Stock vier Stuben für Kranke. Die Verwaltung wurde der Stadt übergeben, und diese setzte den Wärter ein. Weil das Haus aber wenig von der Stadt benutzt wurde, und kein Militär-lazaret vorhanden war, so wurde es auch für Soldaten benutzt, und es blieb immerhin zweifelhaft, ob dasselbe herrschaftlich oder städtisch war.

Die Regierung entschied 1738 nach des Markgrafen Tod zu eigenen Gunsten. Der städtische Verwalter wurde ausgewiesen, ein Militär an seine Stelle gesetzt, und das Haus als Soldatenlazaret benutzt. Die Stadt erhob Einsprache dagegen und forderte das Haus

zurück, oder wenigstens Rückgabe des aus städtischen Mitteln zur Herstellung verwendeten Geldes.

Vor dem Mühlburgerthor war aber unterdessen neben dem alten Judenhaus das Wirtshaus zum weißen Hirsch entstanden. 1739 bot nun der Wirt Ermel der Herrschaft sein, dem bisherigen alten Lazaret gegenüberliegendes Wirtshaus zum Zweck eines Militärlazarets für 8000 fl. an, und das Oberamt machte auch demgemäß den Vorschlag, dieses Haus, sammt dem daneben stehenden Haus des Judentors anzukaufen, und daraus eine Kaserne und ein Militärlazaret herzustellen, damit der Stadt das ihr zugehörige, bis dahin als Militärlazaret verwendete Armenhaus wieder eingeräumt werden könnte.

Allein der Administrator Karl August ging aus Sparsamkeitsgründen darauf nicht ein, und es blieb bei dem seitherigen Stande, bis im Jahr 1753 Karl Friedrich genehmigte, daß der oben erwähnte leere Raum neben der Küche auf herrschaftliche Kosten zu einer Stube für städtische Kranke hergerichtet wurde.

Von 1742 an wurde an den monatlichen Buß- und Bettagen in Stadt und Amt eine Kollekte für das Lazaret erhoben, und in demselben Jahre diente dasselbe auch als Dragonerkaserne.

1719 hatte Apotheker Schelling aus Hohenneuffen in Württemberg ein Privilegium für die erste hiesige Stadtapotheke erworben, aber die Sache zerfiel, und in demselben Jahre wurde dieselbe durch einen Gernsbacher gegründet. Diese Stadtapotheke wurde 1726 durch Joh. Ernst Kaufmann, welcher bis dahin bei Apotheker Zinkenagel in Durlach in Dienst gestanden, an der Stelle der jetzt noch bestehenden Sachs'schen Apotheke übernommen. Sie war damals einstöckig, einerseits neben Schuhmacher Joh. Jak. Kiefer, andererseits neben Joh. Wiedmann, des Erbprinzen Leibschneider, der Hof stieß auf Martin Benzingers Garten. 1739 erwarb Kaufmann ein Stück von Benzingers Garten und wurde dadurch Anstößer an Kammerdiener Teichmann, an den Kapuziner-Garten und an Kammerdiener Schmelzer. Später kaufte derselbe auch Schuhmacher Kiefer's Häuschen und baute sein Haus nebst diesem zweistöckig.

Im Jahr 1719 wurde dem Hofapotheker Greber von Durlach die Hofapotheke hier übertragen und ein Laboratorium hinter derselben errichtet.

Von Aerzten wohnten damals hier: 1720 der Landphysikus Zachmann, Hofrat und Leibarzt Dr. Klose, Dr. Fr. And. Eichrodt, 1738—47 Stadt- und Landphysikus für Karlsruhe und Durlach, Dr. Textor*), 1728 Leibarzt, Dr. Sulzer 1728 Leibarzt.

Zur Wasserversorgung seiner Gärten, Bassins und Springbrunnen hatte der Markgraf eine Hofwasserleitung angelegt. Das in einem etwa 3 Meter weiten Schacht gesammelte Horizontalwasser wurde vermittelst eines Pferdegöpelwerkes und durch Handpumpen in höher gelegene Bassins emporgehoben und durch hölzerne Röhren weiter geleitet, wobei die Frondienste der Klein-Karlsruher und der Landorte sehr zustatten kamen.

Die Stadt selbst hatte an einzelnen Punkten, wie vor dem Rathaus und an einigen wenigen Stellen und Ecken der langen Straße öffentliche, in den Höfen aber Zieh- oder Schöpfbrunnen, bis 1775 bei der Stadtkirche der erste Pumpbrunnen angelegt wurde. Eine Kanalisation kam erst mit der Anlage des Straßenpflasters in der langen Straße zustande.

Verschiedene Vorschläge zu einer Trinkwasserzuleitung von außen, so 1729 von dem Werrenhäuschen zwischen Durlach und Weingarten, von dem Horbenloch zwischen Durlach und Ettlingen und von Ettlingen selbst hatten vorerst keinen Erfolg.

Die Feuerwehr. Die Schutzmaßregeln gegen Feuerzgefahr bildeten schon lange vor dem Entstehen der Stadt Karlsruhe einen Gegenstand sorgfältiger Aufmerksamkeit der Markgrafen und der Behörde. Schon im Anfang des 17. Jahrh. finden wir dahin gerichtete Verordnungen in größern und kleinern Städten beider Markgrafschaften.

1685, vier Jahre vor dem großen Brande in Durlach, erschien bei Martin Müller in Durlach die erste gedruckte Feuerordnung, worin die Anschaffung von Feuerspritzen befohlen, eine regelmäßige, im Frühjahr und Herbst abzuhaltende Feuerschau, eine weniger feuergefährliche Bauart, die Herstellung von Wasservorräten in sog. Brandweihern, und zwar bei Strafandrohung angeordnet wurden, und in der

*) 1724 wurde das Wasser der Quelle in Langensteinbach auf Anregung des Landphysikus Zachmann durch Klose, Eichrodt, Sulzer und Textor untersucht, und in dem nämlichen Jahr das dortige Bad eröffnet. Auch ließ 1727 Dr. Textor bei Maschenbauer hier eine Schrift darüber drucken.

That besaß 1686 die Stadt Durlach zwei große Feuerspritzen und die Herrschaft ebensoviele. Signale waren Schießen, Glockengeläute, Horn und Ruf, rote Fahnen bei Tage, Pechfackeln auf den Höhen und Türmen bei Nacht. Die Spritzen der ersten Zeit waren wahrscheinlich nur Hand- und Tragspritzen, Feuerreiter waren die Metzger, welche in jener Zeit auch den Postreiterdienst zu besorgen hatten.

Als 1689, nach der Zerstörung der Städte und Schlösser der Markgrafschaft, die Regierung einstweilen nach dem verhältnismäßig weniger gründlich verwüsteten Pforzheim zurückverlegt, und die ebenfalls verbrannte Augustenburg bei Grözingen, vorher das hohe Haus genannt, notdürftig wieder wohnlich gemacht worden war, erschien eine neue Revision der Feuerordnung, worin u. A. auch das bei Alt und Jung mehr und mehr überhandnehmende Tabakrauchen an feuergefährlichen Orten bei 3 fl. Strafe verboten, die Herstellung feuer sicherer Wohn- und Oekonomiegebäude gefordert, und gegen das durch den Krieg im Land zerstreute Gesindel, welches bei Feuersbrünsten öfter als sogen. „Feuerräuber“ mit der Absicht des Stehlens sich einstellte, sehr strenge Maßregeln angeordnet wurden. Die Feuerspritzen waren wohl größtenteils ebenfalls mit zu Grunde gegangen, und ihre Wiederanschaffung ging bei der ohnedies verarmten und auf die Beschaffung dringender Bedürfnisse angewiesenen Bevölkerung in Stadt und Land nur sehr langsam und allmählig vonstatten.

1701 wurde eine verbesserte Durlacher Feuerordnung, sowie eine solche für hohe und niedere Hofbedienstete veröffentlicht.

Ebenso brachte ein Erlaß des Markgrafen Karl vom 24. Oktober 1715, von Durlach datirt, eine 50 Paragraphen umfassende Feuerordnung für das ganze Land, und im nämlichen Jahr eine solche für Durlach und die Hofdiener. Wörtliche Abdrücke dieser und vorhergegangener marktgräflicher Feuerordnungen finden sich in der ausführlichen und gründlichen Darstellung des Herrn Dr. Cathiau „Die freiwillige Feuerwehr der Residenzstadt Karlsruhe“, Karlsruhe 1876, auf welche wir unsere Leser verweisen müssen.

Aus der genannten Schrift entnehmen wir als besonders bemerkenswert, daß im Jahr 1717 der badische Kammerprokurator von Richtenfels in Durlach dem Markgrafen einen nach der Hamburger Feuerordnung bearbeiteten Entwurf vorlegte, in welchem u. a. schon eine Feuerkasse, eine Brandversicherungskasse, sowie eine solche für beim Brand Verunglückte zu deren augenblicklicher oder lebens-

länglicher Unterstützung, auch nötigenfalls für ehrliches Begräbnis und Wittwengeld so dringend empfohlen waren, daß es in dem Entwurf heißt: „Widersacher des Gesetzes, Werkzeuge des Teufels, welcher ein Feind und Lasterer aller guten Ordnung ist, sollen unnachsichtlich zum abscheulichen Exempel an Leib und Seele gestraft werden.“

Dabei bemerken wir übrigens, daß eine eigentliche Brandversicherung in Baden-Durlach erst 1758, in Baden-Baden 1766 eingeführt wurde.

In einer 1727 ausgegebenen, speziell für Karlsruhe bestimmten Feuerordnung, s. Generallandesarchiv, Karlsruhe Stadt, Convol 253, stehen folgende Bestimmungen:

Jeder Bürger muß diese Verordnung in Händen haben und zwei Feuereimer, den einen für sich, den andern für die Stadt anschaffen, auf jedem Speicher soll, die Frostzeit ausgenommen, ein Zuber mit Wasser stehen, bei 1 Reichsth. Strafe. Bei einem Brande sollen in den Pechpfannen die Pechkränze angezündet, und vor jedes Haus eine Laterne gehängt werden. In jeder der 9 Straßen wird ein Gassenmeister aufgestellt, welcher, halbjährlich von Haus zu Haus abwechselnd, der Anführer der Straßenbewohner ist und was etwa verordnet wird, von Haus zu Haus zu verkündigen hat. Die neun Gassenviertel sind: 1) Die Vorstadt von dem Durlacher Thor an bis zur Günzer-, damals auch Sembachischen oder Waldhornstraße, nebst den Zirkelhäusern und der Mühlburger- oder langen Straße vom weißen Köpfelein an bis zur Kronen- oder Löwenkranzstraße, 2) die Kronenstraße nebst Zirkel und Mühlburgerstraße bis zur Adler- oder Rottbergstraße, 3) die Adlerstraße bis zur Erbprinzen- oder Kreuzstraße, 4) die Erbprinzen- oder Kreuzstraße, 5) die Karlstraße oder Bärengasse, 6) die Marktgraf Christophs- oder Lammstraße, 7) die Ritter- oder Leiningenstraße, 8) die Herren- oder Draissstraße, 9) die Wald- oder Uerküllstraße, jeweils mit den zugehörigen Teilen des Zirkels und der langen Straße. — Bei einem ausbrechenden Brande ist Jedem, der denselben bemerkt, bei Strafe geboten, „Feuer“ zu rufen. Alle Bürger und Hausgenossen haben bei ausbrechendem Brande, mit einem Eimer versehen, sich auf dem Brandplatz bei ihrem Gassenmeister zu melden, die Handwerksleute, die nicht besondere Verwendung haben, und Andere sollen Wasser reichen. Die Aufsicht über das Ganze führt der Stadtadjutant und der Stadtwachtmeister. Jener macht dem Oberamtmann Meldung. Bei einem Stadtbrand wird mit

allen Glocken, bei einem solchen auf dem Lande nur mit der kleinsten geläutet.

Alle Korporale der Bürgerchaft begeben sich mit einer mit Ober- und Untergewehr bewaffneten Mannschaft auf die Feuerstätte, zwei derselben bleiben hier mit doppelter Schildwache, fünf andere mit je vier Mann besetzen die Thore, wo sie niemand auslassen, ohne ihn zu durchsuchen, andere halten Wache bei der Fahrnis, wieder andere stellen sich an die Straßenzugänge und lassen keinen Unbefugten zum Brandplage, sperren Widersetzliche und Verdächtige sogleich in den Turm und überwachen überhaupt durch Patrouillen die Straßen. Es werden Reihen gebildet, gefüllte Züber vor die Nachbarhäuser gebracht, und in diesen Häusern die Handspritzen bereit gehalten. Für die Zufuhr von Spritzen, Feuerwagen und großen Bütten sollen die Fuhrleute nach der Zeit ihrer Ankunft beim Brande 1 fl., 45 kr., 30 kr. und 20 kr. Trinkgeld erhalten. Wer zu spät erscheint, oder vor förmlicher Entlassung die Brandstätte verläßt, wird mit 1—5 fl. Strafe belegt.

Die Thore an dem Lustgarten vor dem Schloß, wo die großen Bassins sind, werden geöffnet und von Gartentnechten gehütet. Die Küfer kommen zu den Bütten, Zimmerleute, Steinhauer, Maurer stellen sich in Abteilungen rechts und links vom Feuer auf, um zu löschen und einzureißen, die Schlosser regieren die Spritzen, die Hintersaßen arbeiten an den Pumpen, Leitern und Feuerhaken. Der Posthalter schickt die Hälfte seiner Postillone zu Pferd zu dem Obervogt, die andern zu dem Oberamtsverweser (zweiten Amtmann), ebenso haben die Metzger ihre Knechte zum Feuerreiterdienst, und Ochsenhäute zum decken und dämpfen des Feuers in Bereitschaft zu halten.

Die Rathsherrn befehligen die herbeigekommenen Mannschaften der Nachbargemeinden, nebst denjenigen von Klein-Karlsruhe, welche letzteren ebenfalls ihre Gassenmeister haben.

Profosen und Stadtknechte bleiben bei den Gefängnissen.

Bei auswärtigen Feuersbrünsten geht nicht über die Hälfte der hiesigen Mannschaft hinaus, und zwar abwechselnd die westlich und östlich von der Bäregasse wohnende. In diesem Falle lautet der Feuerruf: „Landfeuer“, und der Posthalter schickt dem Oberbeamten sofort ein gesatteltes Pferd. Die Ordnungsstrafen von 1—5 fl. fallen in die Stadtkasse.

Die Stadt soll haben eine große Feuerspritze, 12 Handspritzen, 4 große und 4 kleine Feuerleitern, 4 große und 6 kleine Feuerhaken, 8 Gabeln zum Aufrichten der Leitern und Feuerhaken, 9 eichene Bünnen mit eisernen Reifen auf Schleifen, Ketten, Seile, 6 Pechpfannen, Pechkränze, Feuerwägen u. s. w. Die Schlüssel zu dem Feuerhaus in dem Stadthof, wo die Geräthe sind, hat der Oberbeamte, der Bürgermeister und Baumeister in Verwahrung. Von den 12 Handspritzen haben Bürgermeister, Baumeister und die Rathsherrn je eine in ihren Häusern und solche in gehörigem Stand zu halten.

Für herrschaftliche und Kanzleibeamte bestand, wie schon bemerkt, eine besondere Feuerordnung.

8. Die Kirche.

Der erste und zweite Freiheitsbrief von 1715 und 1722 hatte für alle im deutschen Reich geduldeten Bekenntnisse, Duldung und Gewissensfreiheit, sowie die ungestörte Uebung des Gottesdienstes zugesichert.

Die beinahe ausschließlich evangelische Bevölkerung der Markgrafschaft Baden-Durlach, sowie die Religionsverhältnisse der angrenzenden Länder Württemberg, Schweiz und Rheinpfalz brachten es mit sich, daß der unbedingt überwiegende Theil der ersten Einwohner von Karlsruhe dem evangelischen Bekenntnis angehörte, und wir beginnen deßhalb mit diesem.

Die Evangelischen oder Lutheraner. Das markgräfliche Schloß, dessen Grundstein in dem Fundament des Schloßturms am 17. Juni 1715 gelegt worden war, und welches im Laufe von zwei Jahren soweit vollendet wurde, daß der Markgraf dasselbe beziehen konnte, enthielt in dem Mittelbau die Kapelle. Diese wurde nun den 31. Oktober 1717 anläßlich der 200jährigen Jubelfeier der Reformation feierlich eingeweiht. Diese Doppelfeier wurde Veranlassung zu großartigen Festlichkeiten, und erfolgte genau nach der durch einen Erlaß des Markgrafen festgesetzten Ordnung.

Den 30. Oktober wurde als Vorfeier mit allen Glocken geläutet, und nach einer Vorbereitungs predigt über Hebr. 13, 7 in Karlsruhe

und Durlach Beichte geseffen. Den 31. morgens Versammlung der Karlsruher Geistlichkeit nebst den von auswärts berufenen Geistlichen in dem seither als Kirche benutzten Hause, dem Magazin. Dort verliest der Stadtdiakonus M. Joh. Dietrich Bohm Meh. Kapitel 8 und ein im Jahr 1630 bei der damaligen Feier der Augsburgerischen Konfession im Lande abgefaßtes und verlesenes Gebet. Von hier aus begeben sich die versammelten Geistlichen mit der Schuljugend und den Präzeptoren unter Absingung des „geistreichen“ Liedes „Nun freut euch, liebe Christengmein“ durch die Gallerie an dem fürstlichen Audienzsaal in die neue Schloßkapelle und stellen hier die Kirchengefäße in folgender Ordnung auf den Altar:

1. Ein Taufbecken der Hofvikar Ph. Jak. Boch, 2. eine Altarkanne der Vikar Mahler von Niefern, 3. eine andere der Pfarrer F. Frdch. Kaufmann von Ruffheim, 4. einen Kelch der Karlsruher Stadtdiakonus Joh. Dietrich Bohm, 5. eine Kapsel mit Hostien der Hofdiakonus M. J. Saphet Körner, 6. die Kirchenagende der älteste Pfarrer der Diöcese, Schütz von Eggenstein, 7. die Formula Concordiae der älteste Pfarrer der Pforzheimer Diöcese, Jak. Petri von Röttingen, 8. die heil. Bibel Kirchenrat und Hofprediger J. Lorenz Hölzlin.

Hierauf verfügt sich der Markgraf mit Gefolge, Adel und Ministerium in die neue Kapelle, bei deren Eintritt nach Absingung des Liedes: „Komm, heiliger Geist, Herr Gott“ zc. „eine schöne, harmonische Vokal- und Instrumentalmusik gehört wird“. Nun predigt Hofprediger Hölzlin über den ihm vorgeschriebenen Text Apocal. 4, 10, mit Bezug auf Jubelfest und Weihe.

Nach der Predigt wird vorgenommen eine Ordination an dem Kandidaten Ph. Jak. Boch, welcher zugleich als Hofvikar präsentirt wird, sodann eine Präsentation des Stadtdiakonus M. J. Dietrich Bohm als Pfarrer von Hagsfeld, hierauf nach Absingen des Liedes „Erhalt uns, Gott, bei Deinem Wort“ und kurzer Rede Hölzlin's, das Glaubensbekenntnis eines evangelisch gewordenen katholischen Priesters, nach diesem Absingung des Liedes: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ — und Kopulation der beiden Jubelpaare, Zimmermann Paul Kreysel und Anna Marie Arnold, des Zimmermanns Tochter von hier, und Esaias Zachmann und Anna Maria Imber von Wilferdingen, hierauf eine Taufe und zuletzt das Abendmahl, wobei der Markgraf der Erste in der Reihe der Kommunikanten ist. An dieses

reicht sich ein Te Deum laudamus in Begleitung von Pauken und Trompeten, und den Schluß bildet der Segen durch den Hofprediger.

Den ganzen Tag wird die Andacht durch Gottesdienst und Predigt fortgesetzt, und abends der Schloßthurm mit 80 sinnbildlichen Transparentbildern geschmückt, welche die aufsteigende, wachsende, streitende und jubelnde evangelische Kirche, die „Attribute“ des göttlichen Wortes, und die Glückwünsche der Unterthanen darstellten, an der Haube des Turmes endlich sind auf acht schwebenden Scheiben die Gaben des hl. Geistes versinnbildlicht.

Für den folgenden Tag, den 1. November, ist der gesammte Adel zum Gottesdienst und zur Hofstafel befohlen, nach welcher zwei Studiosen des Gymnasiums zu Durlach, Christoph Ph. Sauer und Joh. Hch. Hemberger, deutsche Gedichte vortrugen, und auch den 2. November noch hielt Stadtdiakonus Bohm eine Festpredigt.

Eine ähnliche Feier wurde für Durlach angeordnet. Doch war dort die Feier nur Jubiläumsfeier der Reformation, welche in der Hofkapelle der Karlsburg, in der Stadtkirche und in dem Gymnasium begangen wurde.

In dem Gymnasium zu Durlach dauerte die Feier mit Vorträgen, Thesenstellung und Disputationen bis zum 5. November, an welchem Tage noch drei Schüler der Anstalt, Karl Friedrich Waag, Daniel Hoyer und Joh. Friedrich Schütz, lateinische Reden hielten.

Im Verlauf dieser Gymnasiumsfeier kamen den 31. Oktober und 1. November auch musikalisch-kirchliche Darstellungen zur Aufführung, geleitet von dem fürstlichen Hofkapellmeister J. Ph. Käfer, in welchen in einer langen Reihe aufeinanderfolgender Chöre, Arien, Recitative der heilige Geist, die Kirche und der Jünger Johannes als redende und singende Personen auftraten.

Die genaue marktgräfliche Verordnung zur Feier wurde gedruckt 1717 in Durlach bei Th. Hecht, fürstlichem Hofbuchdrucker.

Der Gottesdienst für die ersten Karlsruher wurde in der ersten Zeit in einem, nicht weit von dem Schlosse entfernten Raum, Magazin genannt, abgehalten, und zwar von auswärtigen Geistlichen, namentlich von Durlach, Hagsfeld und Mühlburg. Kirchliche Handlungen, wie Taufen und Trauungen wurden anfangs in auswärtigen Kirchen, dann in dem Magazin, seit 1717 auch in der Schloßkapelle, und seit 1722 auch in der neu erbauten Stadtkirche vorgenommen, auch Hausaufen sind nicht selten.

Die ersten zwei Kinder, welche hier geboren, aber noch in Hagsfeld getauft wurden, waren Barbara Dorothea Bader, eines Tagelöhners Tochter, geboren den 26., getauft den 27. Dezember 1715, und Joh. Sch. Gg. Bach, der Sohn eines Gartenknechtes, geboren den 31. Dezember 1715, getauft den 2. Januar 1716. Beide Mütter waren katholisch.

Die Zahl der Taufpaten war, wenigstens für die höhern Stände, eine noch ganz unbeschränkte, und es waren darunter zuweilen auch der Markgraf und ein Teil der fürstlichen Familie vertreten. So hatte z. B. 1724 ein Herr von Schertel zur Taufe seines Töchterchens 5 fürstliche, 19 adeliche und 1 bürgerlichen Taufpaten.

Die Trauungen wurden anfangs ohne jede Proklamation vollzogen, 1719 wurde dreimalige Proklamation vorgeschrieben, wobei die Scheine von dem Stadtschreiber ausgestellt und gegen eine Gebühr von 10 und 12 fr. durch Amt und Spezialat unterschrieben wurden. Auswärts Getraute mußten aber hier die Stolgebühren zahlen, und so wurden sie nach und nach genötigt, sich auch hier in dem Magazin trauen zu lassen. Die ersten, durch den Hofdiakonus Bohm in dem Magazin vollzogenen Trauungen waren die des Vincenz Melazzo mit Marie Magd. Quadrian, eines katholischen Paars, sodann am 13. November 1717 die des Leonhard Sandt mit Marie Magd. Meyer und des Chirurgen Aug. Joh. Adam Röckle von Mühlburg, mit Marie Diekmann, eines Hauptmanns Tochter von da.

Zum Bau einer evangelischen Stadtkirche wurden schon 1717 vorbereitende Schritte gethan, doch erst, als 1718 der Markgräfliche Hof mit den Diasterien hieher übergesiedelt war, begann ein geordnetes kirchliches Gemeindeleben. Den 28. Juni 1719 gab der Markgraf die Erlaubnis zum Bau einer Stadtkirche auf dem Marktplatz, wo jetzt die Pyramide steht.

Schon anfangs des gleichen Jahres hatte Hofrat Drehspring einen Baumeister mit Fertigung eines Planes beauftragt. Dieser aber sollte, von Quadern und Hausteinen, mit Bildhauerei und Zieraten in korinthischem Stil, mit einem Schieferdach hergestellt, 40 000 fl. kosten, was zu teuer erschien. Deshalb entwarf derselbe Baumeister einen andern Plan in dorischem Stil, wonach Hauptbau, Gewölbe und Turm von Holz gebaut, das Gewölbe mit leichter Stukkatur verblendet, Emporen eingebaut, das Dach aus schwarz gebrannten

Ziegeln *) bestehen, und Alles von inländischen Meistern ausgeführt werden sollte. Dieser Bau war ohne Holz und Beifuhren auf 9000 fl. berechnet und wurde durch den Markgrafen genehmigt.

Sofort wurde schon am 17. Juli mit Sebastian Hemberger von Durlach der Bauvertrag abgeschlossen, und hierauf der Bau begonnen. Doch ging derselbe nicht schnell von statten. Es wurden in Karlsruhe, Durlach und andern Landesgegenden Kollekten dafür angeordnet, das Almojen trug 1721 400 fl., der Hof 1722 2400 fl. bei.

1720 hatte der Markgraf ein schönes, blaues Kanzel- und Altartuch mit in Gold und Silber eingesticktem fürstlichen Wappen gestiftet **) und 1722 war der Bau vollendet. Derselbe hatte die Grundform eines vierblättrigen Kleeblattes mit vier halbrunden Absiden und war von Holz. Malsch nennt denselben einen „templum oppidanum illustre, tum ob firmitatem, tum ob speciem,“ eine an Festigkeit und Schönheit ausgezeichnete Stadtkirche.

1732 wurden die Kirchenstühle vergeben. Da gab es nichtbezahlte, freie Stühle für adelige Frauenzimmer, für Geheimrats-, Hofrats-, Kirchenrats- und Pfarrweiber, für Kammersekretärs- und Rechnungsratsweiber, Stühle für Oberamt und Pfarrer, für Kavaliere, Geheime, Hofräte, Hofsekretäre, Kammerräte, Kanzleibedienstete, für Gerichts- und Ratsherren, für Markgraf Christophs Frauenzimmer, für den fürstlichen Hof und die fürstlichen Kinder.

Nicht freie Stühle kosteten für Frauen 1—2 fl., für Männer 2 fl. bis 3 fl. 30 kr., doch gab es noch 1749 nicht verkaufte, sowie auch nicht bezahlte Stühle. 1730 wurde mit dem Bau des Pfarrhauses und des Schulhauses östlich und westlich von der Kirche begonnen, obwohl diese Plätze dazu längst bestimmt waren, denn als 1725 der Stadtrat auf dem, zum Pfarrhaus bestimmten Platz Rathaus und Metzger errichten wollte, verwahrte sich der Stadtpfarrer Krüger dagegen, „der Platz sei zu klein, zu nahe an der Kirche, die Boucherie (Metzger) möchte den, zur Kirche Gehenden, sonderlich gravidis einige Inkommodität verursachen.“ Zugleich bat Krüger, da er aus seiner Notwohnung zur Kirche die ganze Stadt durchlaufen müsse, um baldigen Bau des Pfarrhauses. Als nun 1731 Pfarr-

*) 1737 wurde der Turm und das Dach mit Schiefer gedeckt.

**) 1772 im Februar wurden diese Bücher gestohlen und dann durch neue ersetzt.

und Schulhaus bewohnbar, auch der, hinter der Kirche bis an den Landgraben liegende Gottesacker hergestellt war, stellten sich die Gesamtkosten für die Häuser auf 1586 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr., wovon 900 fl. auf Landeskosten, der Rest auf die geistliche Verwaltung übernommen wurde, welche Letztere auch die Unterhaltung zu tragen hatte.

Vor dem Bau dieses Stadtpfarrhauses befand sich aber schon vor 1720 ein solches für Hofprediger und Hofdiakonus in einem herrschaftlichen Gebäude in der Herrenstraße, linke Seite, in der Nähe des spätern Gasthauses zum Waldhorn, und hier wohnten von Anfang bis 1751 die Hofprediger, bis Hofprediger Stein dasselbe als baufällig verließ und in das dem Kaufmann Massimo abgekaupte Haus in der langen Straße, jetzt Nr. 129, zog. Doch blieb das Haus in der Herrenstraße noch lange Zeit Diakonatshaus.

1715 war Joh. Lorenz Hölzlin von Baireuth als Hofdiakon nach Durlach und 1717 als Hofprediger hieher berufen worden. Nach dessen Tode 1722 wurde Franz Rudolph Krüger aus Halle als Stadtpfarrer hieher berufen, dann Hofprediger, Oberhofprediger, Kirchenrat und für den alternden Eisenlohr in Durlach Superintendent für Karlsruhe, Mühlburg, Graben und Staffort, nach dessen Tode er 1736 auch noch die Superintendentur Durlach und Langensteinbach erhielt. Auch der Marktgräfliche Flecken Rhodt und Rippurg, jenseits des Rheines, war ihm unterstellt.

Ein Teil der Besoldung Eisenlohrs wurde hieher gezogen, und Krüger, welcher auch die Aufsicht über die Schulen zu führen hatte, hielt jährlich zweimal Schulprüfungen und in Durlach wöchentlich einmal Amtssitzungen, eine Art Gemeinderatsitzung unter Teilnahme weltlicher Gemeindeglieder ab. Er starb 1741.

1718 wird J. Saphet Körner, Hofdiakon, dann Stadtpfarrer und Hofprediger, 1723 Kirchenrat und 1732 wegen schlimmen Gerüchten, welche über den unverheirateten Kirchenrat umgingen, sowie wegen Mißhelligkeiten mit dem Oberhofprediger Krüger nach Muggen als Pfarrer versetzt.

1731—35 ist Markus Friedrich Schmidt, Hofprediger, 1735 wird Ernst Philipp Wolfgang Franz von Nöttingen Hofdiakonus, dann Hofprediger und 1738 Pfarrer in Thiengen. Dr. Jos. Friedrich Stein, 1730 Hauslehrer in Mühlburg und Stadtvikar hier, wurde 1731 Hof- und Stadtdiakon, kam 1734 als Pfarrer nach Eichstett und 1738 wieder hieher als Kirchenrat und Hofprediger, 1751

Oberhofprediger und starb den 22. September 1770. 1751 wurde Comerell Hofprediger. 1717 wird Pfarrer J. Dietrich Bohm von Hagsfeld Stadtdiakonus hier, 1724 Pfarrer Phil. Jak. Bürklin von Binzen, Stadtpfarrer, Rektor und Professor am Gymnasium, und 1734 Superintendent in Pforzheim.

1733 ist Kandidat Wilh. Christ. Deimling von Ründringen hier Stadtvikar und wird 1735 Prinzeninformator, 1736 Pfarrer Andr. Weber von Graben Hof- und Stadtdiakonus, 1737 Gangmeister sein Nachfolger. 1737 gibt Stadtvikar Joh. Friedrich Maller, zugleich Hofmeister der fürstlichen Edelknaben, täglich eine Stunde Mathematik an dem Gymnasium. Für den Hofdienst hat er Kost und Logis, Holz, Licht und Wasche bei Hof, für den mathematischen Unterricht 50 fl. 1738 wird er Professor mit 105 fl. Geld, 6 Klafter Holz, und erhält statt der bisherigen Hofkost eine Entschädigung in Geld, 1750 wird er an Wasmuths Stelle Prorektor des Gymnasiums mit Wohnung in demselben, 1756 Rektor und Kirchenrat und starb 31. Mai 1764.

1733 entstand hier eine Art Predigerseminar, in der Art, daß junge Kandidaten als Hof- oder Stadtvikare hieher zu ihrer besondern Ausbildung im Predigtamt berufen wurden, weshalb diese Vikare hier Jahr um Jahr wechselten. Daß übrigens die geistlichen Herren damals nicht gerade wenig zu thun hatten, erhellt daraus, daß z. B. schon 1715 am Sonntag vor- und nachmittags Predigt, Kinderlehre und Betstunde, Montag, Mittwoch und Donnerstag Betstunde, Samstag Vesper mit Lesen und Erklären eines Kapitels aus der Bibel, Freitag Predigt und an jedem ersten Freitag, später Donnerstag des Monats Buß- und Betttag, in der Charwoche jeden Tag Predigt zu halten war.

Nach einer Verordnung von 1732 sollte jede Predigt nicht über eine Stunde, der ganze Gottesdienst nicht über $\frac{5}{4}$ Stunden in Anspruch nehmen.

Die oberste Kirchenbehörde, der Kirchenrat, bildete noch eine Abteilung des Hofratskollegiums, welche außer dem weltlichen Präsidenten aus einigen Hofräten und geistlichen Räten zusammengesetzt war. Geistliche Mitglieder waren gewöhnlich die Hofprediger und Stadtpfarrer, die Rektoren, oft auch Professoren des Gymnasiums und einige auswärtige Superintendenten, wie Eisenlohr von Durlach, Bergmann und Bürklin von Pforzheim u. A.

Karl Wilhelm's Leichenpredigt hielt der vorgenannte Kirchenrat Bürklin von Pforzheim. Diese, sowie alle bei diesem Anlaß im Lande gehaltenen Leichenpredigten mußten an den Kirchenrat eingesandt werden. In der Lörracher Diöcese hatte Spezialsuperintendent Hölzlin eine solche von achtundvierzig Quartseiten gehalten.

1719 hatte Karl Wilhelm eine Pfarrwittwenkasse gegründet, aus welcher die Wittwe 15—24 fl. erhielt, durch Verbesserung der Anstalt stieg aber bis 1770 der Gehalt einer Wittwe auf 50 fl.

Der Beerdigungsplatz der Karlsruher lag für Lutheraner und Katholiken hinter der Stadtkirche bis zum Landgraben, für die Reformirten hinter ihrer Kirche und für die Israeliten in der Nähe des Küppurrerthors an der Badischen Landesgrenze.

Die Reformirten. Die in der Nähe, in Mühlburg, Neureut u. a. D. wohnenden Reformirten lieferten ebenfalls ihren Anteil an der ersten Bevölkerung von Karlsruhe, und wenn auch ihre Anzahl gering war, so bewirkte doch das in der reformirten Kirche weit mehr als in der lutherischen lebendige und solidarische Gemeindeleben, daß dieselbe verhältnismäßig rasch zu einem eigentlichen kirchlichen Bestand gelangte. Die Reformirten, unter der pfarramtlichen Seelsorge des pfälzischen reformirten Pfarrers Wernigt von Weingarten stehend, hielten ihre Gottesdienste anfangs wie die Lutheraner in dem herrschaftlichen Magazin, aber schon 1718 konnten sie in Verbindung mit ihren Mühlburger Glaubensgenossen an den Bau eines eigenen Gotteshauses, zuerst in Mühlburg, und als der Markgraf ihnen einen Bauplatz schenkte, in Karlsruhe denken. Eifrige Förderer der Sache waren in Mühlburg Abraham Guillot und Fr. Francke.

Sofort wurde der Karlsruher Kirchenbau beschlossen, und dadurch auch die Gründung einer eigenen kirchlichen Gemeinde ermöglicht, was um so notwendiger erschien, weil sie auch für die durch den eigenen Geistlichen besorgten kirchlichen Einrichtungen die Stolgebühren an die betreffenden lutherischen Geistlichen zu zahlen hatten. Die Mühlburger Reformirten behielten sich allerdings dabei ihre Pfarrgemeindefrechte vor, wollten alle 14 Tage bis 3 Wochen dort eine Predigt gehalten, und alle Kasualien dort versehen haben. Doch scheint Letzteres nicht geschehen zu sein, denn noch längere Zeit wurden Mühlburger Taufen in Karlsruhe gehalten.

In den Jahren 1718 — 19 fanden Sammlungen zum Kirchenbau in den reformirten Kantonen der Schweiz, in England, Holland,

Hessen und Preußen statt, den 28. Juli 1719 wurde ihnen durch den Markgrafen das Recht freier Religionsübung, sowie die freie Pfarrwahl mit landesherrlicher Bestätigung zugestanden, und der 1719 begonnene Kirchenbau auf dem Platze der jetzigen kleinen Kirche wurde unter der Leitung des Baudirektors von Wölling so rasch gefördert, daß die Kirche schon am 5. September 1722 eingeweiht, und der erste Gottesdienst den 21. Dezember abgehalten werden konnte.

Die ganz von Holz erbaute Kirche trug in der Mitte des Langhauses ein sog. Reitertürmchen und an der Hinterseite desselben war ein Anbau für die Sakristei.

Erster Geistlicher war seit 1722 Samuel Grynäus von Basel. Seine Besoldung bezog er, wie der von Neureut und Friedrichsthal, aus der geistlichen Verwaltung, da sie aber nur 97 fl. 30 fr. betrug, leisteten schon bei dem zweiten Geistlichen, Lukas Gießendörfer, 1723 die Schweizer 100 fl. Beitrag dazu.

Im September 1722 wurde der Kirchenvorstand gewählt, Lehrer und Vorsänger in einer Person angestellt, die kurpfälzische Liturgie eingeführt, und die Mühlburger hierher eingepfarrt, wobei das bis dahin dem Pfarrer von Weingarten Bezahlte der hiesigen Pfarrei zugewendet wurde.

Noch 1727 aber bezog der luth. Pfarrer von Mühlburg die Stolgebühren seiner Reformirten, verlangte bei gemischten Paaren das Recht der Trauung, sowie das Recht, Kinder solcher Ehen zu taufen, was aber 1734 nur auf den Bezug der Stolgebühren beschränkt und 1752 ganz aufgehoben wurde.

Nach dem Tode des Erbprinzen Friedrich 1732 zog seine Wittwe Anna Charlotte Amalie, eine der reformirten Kirche angehörige nassauische Prinzessin, in die Karlsburg nach Durlach, und so blieb auch dort der reform. Pfarrer von Karlsruhe ihr Seelsorger mit dem Titel Hosprediger und wurde jeweils im Wagen dorthin abgeholt. Doch wird neben Gießendörfer auch Bernhard Eyben aus Bremen als Helfer und Privatseelsorger der Fürstin genannt.

Einen Platz für das Pfarrhaus hatte ihnen der Markgraf 1725 neben der Kirche, sowie das Bauholz dazu angewiesen und ihnen auferlegt, ihn zu überbauen. Auch dafür wurde in der Schweiz gesammelt, und 1726 stand das neue hölzerne Pfarrhaus neben der Kirche, jetzt 133 der Kaiserstraße fertig da. In dem untern Stock

war die Schule, in dem obern wohnte der Geistliche. Hinter der Kirche lag bis zur jetzigen Zähringerstraße der kleine Gottesacker, von welchem eine Reihe von Gräften, in der Kreuzstraße längs dem Weißbrod'schen Hause, noch in unsern Tagen aufgedeckt wurden.

Der nächste Geistliche wurde 1728 Hieronymus Burkard, wie seine Vorgänger und sein Nachfolger von Basel.

Die Intoleranz der Prediger beider evangelischen Konfessionen spielte in jener Zeit keine löbliche Rolle. Einerseits nötigte man reformirte Männer, welche lutherische Frauen ehelichten, sich in der Stadtkirche trauen zu lassen, ja der Stadtpfarrer Krüger erklärte sogar solchen Paaren, er werde sie durch den Stadtknecht in den Turm werfen lassen, wenn sie sich durch den reformirten Geistlichen trauen ließen, und andererseits wies der reformirte Pfarrer Burkard eine Frau vom Abendmahl zurück, weil sie einen Teil ihrer Kinder lutherisch erziehen ließ, obwohl Karl Wilhelm durch einen Erlaß bestimmt hatte, daß bei Trauung, Taufe und Erziehung die Religion des Mannes maßgebend sei. Daß dabei übrigens auch die Rücksicht auf seine reformirte Schwiegertochter mit bestimmend sein mochte, ist wohl anzunehmen, obwohl wir den Markgrafen wiederholt als einen Fürsten kennen lernen, welcher toleranter war, als manche seiner weltlichen und geistlichen Räte.

Die Katholiken. In Durlach war keine katholische Gemeinde. Im Jahre 1710 erhielt der dortige Regierungspräsident von Beck aus Freiburg, ein Katholik, von dem Markgrafen die Erlaubnis, in seinem Hause durch einen Ettlinger Kapuziner Messe lesen zu lassen. Als nachher der Priester Natalis Bettinardo aus Benedig, wegen der bei Hof üblichen Musikaufführungen, nach Durlach berufen worden war, wurde ihm ein Gleiches gestattet, und zwar wurde ihm und einigen andern Katholiken eine herrschaftliche Scheuer zur Abhaltung ihrer Gottesdienste angewiesen.

Jeweils kamen auf Ostern Ettlinger Kapuziner, um die östlichen Feste zu besorgen, und als die Ettlinger sich nicht mehr für sicher hielten, traten Bruchsaler für sie ein.

Nach der Gründung von Karlsruhe wurde, wie wir wissen, auch den Katholiken Glaubens- und Gewissensfreiheit und religiöse Duldung zugesichert, und ihnen schon im Jahr 1715 ein großer Platz für Kirche, Friedhof, Pfarr- und Schulhaus bestimmt.

Dieser Platz lag da, wo jetzt die Häuser 143 und 145 der Kaiserstraße stehen, und wo später in der Lammstraße das Brunnenhaus erbaut wurde. Dahinter sollte der Friedhof zu liegen kommen. Da aber, weil die wenigen, meistens armen Katholiken dazu die Mittel nicht besaßen, der Platz von ihnen vorerst nicht überbaut wurde, blieb er leer stehen und wurde als herrenlos betrachtet.

Es bedurfte des festen Willens des freidentkenden Fürsten, um allen Einwürfen und Bedenken zu begegnen, welche die Gewährung ungestörter Religionsübung der Katholiken zu verhindern suchten, obwohl es denn doch kaum verständlich erscheint, wenn geschichtskundige Katholiken sich darüber entrüstet zeigen, und in der That beinahe zu viel verlangen, wenn sie von Protestanten besondere Toleranz beanspruchen, in deren Erinnerung die blutigen Verfolgungen der Protestanten in Frankreich, in Salzburg, in der nahen Pfalz noch lebten, unter deren Augen gleichsam die grausame Unterdrückung derselben in Ungarn, in Oesterreich, in Polen stattfand, in einer Zeit, in welcher die rastlose Thätigkeit der Jesuiten in allen Schichten der Bevölkerung, vorzüglich auch an den Fürstenhöfen sich fühlbar machte, und an gar manchen derselben nicht ohne Erfolg.

Und dennoch ließ sich der badische Markgraf, in dessen nächster Nähe, in Baden, Ettlingen und Bruchsal jene erbitterten und unverföhnlichen Feinde der evangelischen Kirche, die Jesuiten, ihre Thätigkeit entfalteteten, in seinen bei der Gründung der Stadt ausgesprochenen Grundsätzen religiöser Duldung gegen alle christlichen Konfessionen nicht irre machen.

Hand er doch an seinem eigenen Hofe, unter den geistlichen und weltlichen Dienern seiner Regierung, nicht nur bei den streng orthodoxen Kirchenmännern, einem Hölzlin, Eisenlohr u. A., sondern auch bei den in höchsten weltlichen Würden stehenden Regierungsbeamten wie dem Kirchenratsdirektor von der Glocken, dem Geheimrat Stadelmann, dem Hofrat Dreyßring, dem Hofrat Hch. Willh. Maler, verschiedene Gegner seiner Ansichten.

1718 hatte der Markgraf den Katholiken, an deren Spitze die beiden von Durlach mit herübergekommenen Italiener Natalis Bettinardo und Philipp Scandalibene standen, ein Bethaus an der Ecke des Zirkels und der Lammstraße, jetzt 23 des Zirkels, angewiesen. Die beiden Vorgenannten reichten aber 1719 eine Bittschrift ein, worin sie um eine nach ihrem Plan gebaute Kirche mit einem ge-

weiheten Friedhof baten, ferner um das Recht, darin regelmäßigen öffentlichen Gottesdienst mit Glockengeläute halten, Beerdigungen und Taufen vornehmen, die Sterbsakramente öffentlich zu Kranken tragen, Prozessionen mit Kreuz und Fahnen, Glockenläuten und Gesang abhalten, und ein kleines Kapuzinerklosterlein hier gründen zu dürfen. Auch baten sie um Fruchtbesoldung, Holz und Tischwein für ihre künftigen Geistlichen.

Daß diese Forderungen bei ihren Widersachern böses Blut machten, läßt sich denken. So sprach sich 1719 Geheimrat Stadelmann gegen jede freie Religionsübung der Katholiken u. A. aus dem Grunde aus, weil dann der Fürst für seine katholischen Unterthanen und deren Klerisei, die ja einen andern Herrn hätten, nicht mehr der Herr in seinem eigenen Lande sein würde, und ebenso erklärte die lutherische Kirchenbehörde, sie hoffe, der Markgraf werde die dadurch drohende Gefahr abwenden. Dabei wiesen sie auf die Geschichte Deutschlands und Badens hin, es seien auch ohnedies die meisten leeren Plätze in der Stadt schon vergeben, und — überhaupt sei ja nur ihre, die lutherische Kirche die alleinseigmachende!

Die Katholiken erlangten nun zwar nicht, was sie verlangten, aber sie hielten in dem ihnen von dem Markgrafen angewiesenen Hause, in welchem auch der 1721 zum Priester geweihte Bettinardo wohnte, ihren Gottesdienst und durften darin Taufen vornehmen, jedoch vorbehaltlich des jus stolae, des Gebührenrechtes für die evangelischen Geistlichen.

Den sonntäglichen Gottesdienst besorgten zwei Bruchsjaler Kapuziner, welche zu Fuß hierher wanderten und bei den Glaubensangehörigen umfaßen. Daher wurde schon sehr bald der Vorschlag gemacht, einen ständig hier wohnenden Kapuzinerpater von Baden oder einen Jesuiten aus der Nähe, aus Bulach oder Daxland kommen zu lassen.

Ueber die damaligen kirchlichen Verhältnisse der Katholiken, sowie über ihre Beziehungen zum Hofe, gibt uns ein, im Original vorhandener, Brief des Kapuzinerbruders Apollonius in Karlsruhe an den Kapuzinerpräses in Bruchsal eingehenden Aufschluß. Derselbe schreibt:

1. Haben die Katholischen eine Kirche zu Karlsruhe, mitten in der Stadt, in welcher alle Sonn- und Feiertage heil. Messe gelesen, und alle 14 Tage mit großem Zulauf des Volkes Meß, Predigt

und Nachmittag die christlich Lehr sambt dem Gebet contra pestem gehalten wird. In der Kirch ist ein Altar mit 6 Kerzen und zwei Wandleuchtern mit weißen Kerzen, eine Kanzel, Beichtstuhl und Kommunikantenbank, sieben verschlossene Stühle zc. Oben auf der Kirch ist eine Wohnung von 6 Zimmern und einer Küche und Speicher, dabei Hof und Garten. Dieses Haus haben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Markgraf bauen lassen vor die Katholiken, um ihr Religionsexercitium darin halten zu können, welches Haus aber dennoch ihm proprie gehört."

"Bisher haben wir in völliger Ruhe unsern Gottesdienst jederzeit verrichtet. Zu diesem Ziel und Endt hat der Herr Markgraf ein Plakat an unsere Kirchenthür anschlagen lassen, des inhalts, daß, wofern einiger, sowohl bei Tag als bei Nacht einen Tumult oder Insolenz in dieser Gegend sollte anheben, die Nachtwarte verpflichtet seien, einen solchen Tumultuanten todt oder lebendig nach Hof zu liefern."

"Wir haben auch die Erlaubniß, in Karlsruhe, Durlach, Mühlburg und Krankenhaus (Gutleuthaus) zwischen Durlach und Grözingen allen katholischen Kranken ihre Beichte abzuhören, das viaticum und extremam Unctionem (Abendmahl und letzte Delung) zu geben, ohne Verhinderung, sowohl der weltlichen, auch ihrer geistlichen Obrigkeit. Es hat sich die Zahl der Kommunikanten pro Paschale (Ostern) auf 500 erstreckt."

"2. Wie aber künftighin, wenn R. D. Natalis Bettinardo sollte abmarschiren, ergehen wird, ob nemlich die Katholischen in ihrem Religionsexercitio darnach frei und ruhig verbleiben werden, hierauf kann ich keine andere Relation thun, als ex scriptis desuper datis a Consilio intimo (aus den Berichten des Geheimrats), in welchen die sämtlichen Geheimräthe ihre Resolution gegeben, daß Ihre Durchlaucht, der Markgraf obligirt seye, den Katholischen ihr Religionsexercitium zu gestatten. Nebst dessen hat er, als das Hausbauen zu Karlsruhe angefangen, hin und wieder schreiben lassen, daß diejenige, welche diese bauen würden, sollten 20 Jahre Freiheit und ihr Religionsexercitium haben. Stantibus hisce, gleich wie denn die Katholischen de facto ihren Gottesdienst ohngehindert verrichten, und bishero ruhig verrichtet haben, also kann man ihnen auch nach Abreise des Herrn Natal solches nicht versagen, welches auch vor ohngefähr 6 Wochen obgemelter Herr Natal dem Erbprinzen de-

monstrirt, daß nemlich die Zulassung des Gottesdienstes nunmehr mit mehr ein gratia sondern Obligation seye ex parte Serenissimi.“

„3. Ist uns ein Platz assigniret neben der lutherischen vor eine katholische Kirch und Kirchhof, auf welchem Platz zwar von Seiten der Katholischen noch nit angefangen worden zu bauen, beynebens ist doch verboten, von keinem Andern ein Haus auf diesen Platz zu setzen.“

„4. Was anbelangt den durchl. Prinzen Christoph, so weiß ich nichts anderst, als daß er seine Gemahlin nit bey sich zu Karlsruhe habe, sondern diese mit ihren drey ex legitimo thoro gezeugten Prinzen sich zu Durlach in dem Schloß aufhalte.“

„Unterdessen geht er wenig in die lutherische Kirch, es seye denn, daß er es thun müße, ex respectu aliorum (aus Rücksicht auf Andere). Ich hab die Zeit her bei gewissen glaubwürdigen Personen vernommen, daß obgedachter Prinz intentionirt seye, unsere Religion anzunehmen, wie er sich dann auch dem Herrn Natali deklariret. Dies bestätigen auch viele andere, sich zutragende Umstände, er hat eine Person mit Namen Charlotte bei sich, mit ihrer Mutter und Schwester, beynebens hört man doch nichts sonsten Mergerlichs von ihm, als wie gemeldet, daß er diese Person in seinem Logement habe. Ob er aber diese Person werde verlassen und seine Gemahlin wiederum annehmen, wann er die katholische Religion annimmt, zweifle ich nicht daran.“

„5. Von dem regierenden Herrn Markgrafen muß ich dieses rühmen, daß er jederzeit sich affectionirt gegen die Katholische, ja affectionirter als gegen die Lutheraner gezeigt habe, besonders aber beweiset er dem katholischen Priester großen Respekt, er seye auch wer er wolle, welches ich als ein armer, unwürdiger Kapuziner mir in der That widerfahren zu sein attestiren kann.“

„6. Es hat sich zugetragen ohnlängst vor dem Herbst, daß die Prädikanten von Durlach sich zu Ihro fürstl. Durchlaucht auf Karlsruhe begaben, und umb ein Geldsteuer vor den Kirchenturm allda größer zu machen, angehalten, welche Bitt er aber ihnen gänglich abgeschlagen, und nicht das Geringste dazu gegeben, als aber Herr D. Natali, jobald Ihro Durchlaucht von Basel wiederum zu Carlsruhe angelangt, auch vorgestellt, daß es vonnöthen wäre, unsere Kirche, wie auch das Haus zu repariren, alsogleich wurde dem Baumeister anbefohlen, solche Reparation vor sich zu nehmen, welche dann vor

4 Wochen geendigt und Alles wiederum zum guten Stand gebracht worden, welches aber bey 100 Reichsthl. dem Herrn Markgrafen kostet.“ zc.

Nicht minder belehrend für die Verhältnisse, sowie auch darüber, daß die weltlichen und geistlichen Räte des Markgrafen nicht so ganz im Unrecht waren, wenn sie ihn vor den Befehlungsversuchen der römischen Priester warnten, ist das weitere, ebenfalls in dem Landesarchiv vorhandene Originalaktenstück, welches ein in Bruchsal am 10. Dezember 1721 vorgekommenes Gespräch zwischen Bettinardo und dem Kapuzinerpräses wiedergibt, und zwar in dem, von dem Präses sofort nachher niedergeschriebenen Bericht.

Der Präses stellt Fragen, der Priester beantwortet sie. Wir geben aus den gegebenen Antworten und Aufschlüssen hier das Wesentlichste wieder.

Das Bethaus der Katholiken sei denselben und zwar aus Rücksicht auf ihn, Bettinardo und auf Scandalibene zur Benutzung, jedoch nicht zu eigen, überlassen.

Auf die Frage, ob der Erbprinz den Katholischen gewogen sei, antwortete Bettinardo, dies sei durchaus nicht der Fall, weil ihm das lutherische Gift durch zweien Erzlutheraner gar zu viel sei eingegeben worden, so daß ein Besseres, oder nur Gleiches in puncto religionis nicht zu hoffen sei.

Der Markgraf habe nur einen Bruder, den Prinzen Christoffel († 1723), und dieser scheine ganz auf katholischer Seite zu stehen, er sei verheirathet mit einer Prinzessin von Leiningen, die aber von ihm getrennt lebe. Auf die Frage, warum gerade so viele protestantische Fürsten in solchen Verhältnissen lebten, berichtet Bettinardo, der Markgraf Christoph habe ihm im Vertrauen mitgeteilt, daß er nur geheiratet auf Drängen seiner Mutter, damit, wenn der Markgraf Karl Wilhelm ohne Erben stürbe, die Markgrafschaft nicht in katholische Hände (Baden-Baden) käme.

So habe er Kinder bekommen, weil aber seine Umstände, als die eines nachgeborenen Prinzen der Art seien, daß er kaum instande sei, characterem principis an sich und so zahlreicher Nachkommenschaft zu souteniren, so habe er sich von seiner Gemahlin getrennt. Etwaige illegitime Kinder ließen sich an einer Fahne und dergleichen Militärchargen genügen, brauchten auch keine Länder zu ihrem Unterhalt, sondern nur 5—6 Fuß Erdenraum zu ihrem Grabe. Wenn er,

meinte Prinz Christoph, katholisch wäre, würde er vielleicht auf solche Gedanken und Lebensart nie verfallen sein, wohl wissend, daß katholische junge Prinzen mit geistlichen Pfründen und Würden leicht versehen würden, und demnach in der Lage blieben, sich in fürstlichem Stand zu erhalten.

Derselbe, fährt Bettinardo fort, habe sich aber schon vor dem Tode Markgraf Friedrichs, seines Vaters, merklich gebessert, und sei dort schon entschlossen gewesen, sich zur katholischen Religion zu bekennen, und daß dies nicht unter dem Prinzen Eugen von Savoyen, unter welchem Christoph diente, geschah, daran sei Christophs Bruder, der Markgraf, schuld."

Ob dieses Bekehrungswerk gelungen wäre, wenn Markgraf Christoph nicht 1723, also 2 Jahre nach dieser Unterredung, das Zeitliche gesegnet hätte, können wir nicht entscheiden, aus Allem aber, was wir bisher gesehen, geht hervor, daß dieser Bettinardo ein gewandter, kluger Mann war, der sich auch bei Hof beliebt zu machen wußte, aller Wahrscheinlichkeit nach, einer jener geheimen Sendlinge des Jesuitenordens, dessen Thätigkeit damals vielfach auf die Befehring der Fürsten gerichtet war.

So duldsam und wohlwollend aber unser Markgraf auch gegen Andersgläubige war, für solche Versuchungen war er nicht zugänglich. 1721 erschien sogar eine Verordnung von ihm, welche den Katholiken alles Umherlaufen in den Straßen und allen Wirtshausbesuch während des lutherischen Frühgottesdienstes verbot, und ihnen befahl, ihren Gottesdienst zu gleicher Zeit mit den Lutheranern zu halten, auch strenge Rechnung über ihre Almosen abzulegen.

Obwohl die Markgräfin Sibylle Auguste von Baden, die Wittve des berühmten Reichsfeldherrn Ludwig von Baden, für den Bau einer katholischen Kirche auf dem ihnen zuerst angewiesenen Platz 1000 fl., der Kurfürst von der Pfalz und Kardinal Rohan jeder 5000 fl. in Aussicht gestellt hatten, kam jener Bau nicht zustande. Der Gottesdienst wurde auch ferner in dem untern Raume des Eckhauses der Lammstraße abgehalten, und zwar durch von auswärts, von Bruchsal her kommende Kapuziner. 1729 kamen nun die Katholiken, Scandalibene an ihrer Spitze, um die Erlaubnis ein, zwei Kapuzinerpatres und einen Bruder ständig hier behalten, und denselben den zweiten Stock des Gotteshauses als Wohnung zuweisen zu dürfen. Der Markgraf gab dazu seine Einwilligung, ließ die Kirche ordent-

lich herstellen, räumte den beiden Kapuzinern eine große Stube mit Kammer zur Wohnung ein und gab ihnen Matrazen, Decken und Brennholz. Im September 1730 zogen sie ein. In den übrigen Räumen dieses früher von Bettinardo und Scandalibene bewohnten Stockwerkes gab der Markgraf einer katholischen Familie Wohnung, von welcher die Kapuziner verköstigt wurden.

Doch ohne Wahrung seiner landesherrlichen Rechte gab der Markgraf diese Vergünstigungen nicht. Die Kapuziner mußten vielmehr jeweils bei Funktionen außerhalb der Kirche, namentlich Krankenbesuchen, folgenden Revers vor dem betreffenden evangelischen Geistlichen unterzeichnen:

„Ich bekenne hiermit, demnach ich von N. N. erbeten worden, daß ich seinen zu N. N. liegenden Kranken mit geistlichem Zuspruch und denen heil. Sakramenten, römisch-katholischen Glaubens nach versehen möge, daß ich die von des Herrn Markgrafen zu Baden-Durlach, Hochfürstl. Durchlaucht, als des Landes Obrigkeit zu solcher Berrichtung gnädigst gegebene Erlaubnis mit unterthänigem Dank erkenne und preise, solche auch in keinen Mißbrauch zu ziehen, noch weiter als obvermeldt, auszudeuten, viel weniger vor mich oder meine Glaubensgenossen einig Recht zu machen gedente, sondern mich, daß mir solches aus freier und ungebundener Willkür und zu allen Zeiten widerruflicher landesfürstlicher Gnade erlaubt worden, allezeit wohl erinnern werde, inmaßen ich solches hiermit wohlbedacht und verbindlich zusage und verspreche, darüber auch diesen Revers, eigenhändig unterschrieben, von mir gestellet habe.

L. S.

N. N.“

Sie durften anfangs auf der Hardt terminiren, d. h. Almosen sammeln, was ihnen aber 1739 untersagt wurde.

Die Kirchenvorsteher waren 1730 Pietro Scotto, Vincenz Melazzo, Franz Massimo und J. David Herrgans.

1736 kommt das hiesige Kapuzinerhospiz von der rheinischen zur vorderösterreichischen Ordensprovinz.

Schon 1737 fingen die Kapuziner an, die Ausstellung des oben mitgetheilten Reverses zu umgehen, die lutherischen Geistlichen beklagten sich darüber, und es erfolgte eine weitere Bestimmung, wonach sie ohne amtliche Erlaubnis nicht auswärts das Abendmahl spenden sollten. 1738 hielt Pater Adrian auf die Bitte der Katholiken, um den Gehalt für einen Lehrer zu ersparen, den Schulunterricht, 1739

erhielt die Kirche durch einen Gönner ein Stück vom Kreuz Christi als Reliquie, welches zur Verehrung für die Gemeinde ausgestellt wurde, 1740 wurde dem Pater Kapuziner durch das Oberamt ein Gebet auf den Tod des Kaisers zum Verlesen zugestellt, er weist es aber zurück mit der Erklärung, er nehme von einer andern Religion kein Gebet an und könne ein solches selbst aufsetzen.

Schließlich haben wir noch auf den, ursprünglich zum Kirchenbau angewiesenen Platz in der Lammstraße und langen Straße zurückzukommen.

Bis 1729 hatten ihn die beiden Italiener, venetianische Geistliche werden sie genannt, als Feld benutzt, als aber in diesem Jahr die Kapuziner kamen, welche nach ihrer Ordensregel von Almosen leben sollten, blieb er unbenutzt.

1734, während der Abwesenheit des Markgrafen in Basel, erbaute Baumeister Arnold, wie er es schon früher zum Teil eigenmächtig gethan hatte, noch ein Haus auf einen Teil des Platzes.

Der Markgraf, als er zurückkam, erklärte zwar das Haus für gestohlen und befahl, es zuzumauern, aber Arnold fand doch wieder Gnade und erhielt für sein Haus ein anderes in der Waldstraße, während der Markgraf das Arnold'sche an sich zog und einer Hofjägerin zum Geschenk machte. Diese bewohnte es mit dem Hofkavalier Langwerth von Simmern, mußte aber mit diesem 1748 die Stadt verlassen. Hierauf kaufte es der Hofopérateur List, und 1753 von diesem für 2800 fl. der Sohn des Geheimrates Wielandt, welcher schon das anstoßende Haus besaß.

Auf den Teil des Platzes, welcher die Breite der Lammstraße zwischen dem spätern Mallebrein'schen und Haber'schen Hause einnahm, kam etwa 1739 das Brunnenhaus zu stehen.

9. Bildungsanstalten.

Die Volksschule. In der Mitte des 16. Jahrhunderts begegnen uns die ersten deutschen Volksschulen im heutigen Sinne. In unserm Baden, wie anderwärts, wurde die Schule eine Hilfsanstalt der Kirche und daher auch vollständig der Kirche untergeordnet.

Der Geistliche unterrichtete in dem Katechismus, der Grundlage und dem Mittelpunkt des gesammten Unterrichts, zuweilen mußte auch der Meßner helfend eintreten, konnte aber oft das zu Lernende den Schülern nur vorsprechen, weil weder er noch jene lesen konnten. *) Weil aber die Meßnerpfünde vorher ein festes, wenn auch geringes Einkommen hatte, so wurde mit der Zeit der Schullehrer, wo ein solcher vorhanden war, zugleich Meßner. Wo auf dem Lande die Einwohnerzahl zu klein war, gab es überhaupt keine Lehrer, und Pfarrer und Meßner hatten, so gut es eben ging, den Unterricht zu erteilen. Der Gehalt des Lehrers war ein geringer, bestand, außer dem Schulgeld, in zugetheilten Grundstücken, Almendgenuß, Naturalbesoldung, Zehnten und andern kleinen Nutzungen, er war wachst- und frondfrei, wie die Kirchendiener, doch auch dieses nur im Winter, weil er nur in diesem, vom 1. November bis 23. April Schule zu halten hatte.

1556 erhielten die Bürgeröhne in Durlach außer der Religion auch schon Unterweisung im Lesen und Schreiben, wie dies auch in der Pfalz und in Württemberg der Fall war, die Mädchen waren meist ganz ohne Unterricht.

Die Lehrer mußten aus Mangel an Inländern nicht selten weiter geholt werden.

Allem Anschein nach ging aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Unterricht der Volksschulen wieder zurück, nur die bessern Schüler konnten nach einer Nachricht von 1615 schreiben, in manchen Gemeinden verstanden nur der Meßner und wenige Bürger das Lesen und Schreiben, der Schulmeister mußte, weil keine Schulhäuser da waren, in der eigenen Wohnstube unterrichten, wie bekanntlich der berühmte Kepler in der Stube des Schulmeisters in Elmendingen 1580 seinen ersten Unterricht genoß.

Der dreißigjährige Krieg zerstörte das Wenige, was noch von der Schule da war. In der Diocese Durlach waren 1639 nur noch zwei Pfarrer, die Schulen waren allenthalben eingegangen, die Besoldungen ausgeblieben, Entvölkerung, Armut, Verwilderung herrschte im Lande. 1658 konnte kein Bürger in Rüppurr und Berghausen lesen und schreiben, und deshalb mußte der Schatzungseinnehmer Schule halten. Die nachfolgenden Kriege mit Frankreich legten die Schul-

*) Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins 2, 129 ff.

häuser, wo solche waren, in Mische, der noch freigegebene Schulbesuch war spärlich.

Zwar erschien 1682 eine Verordnung, welche wieder Schulvisitationen befahl, und dabei dem Lehrer eine Diät von 20 fr. auswarf, aber das Schulgeld, welches in einzelnen Orten wöchentlich 6 fr. betrug, war in den Filialorten nebst dem Wandertisch oft die einzige Besoldung des armen Schulmeisters. Daher war das Schulhalten, auch in größern Orten, oft nur ein Nebengeschäft des Lehrers, welcher, um leben zu können, irgend eine andere Handlung dabei trieb. So zog der Schulmeister von Grözingen, das die beste Schulstelle im Unterland war, Namens Nikolaus Sachs, auf den Jahrmärkten umher, um seine Sädlerwaren zu verkaufen, versoff Alles und versäumte die Schule, der von Berghausen war ein Buchbinder, aber ein schlechter, und dazu ein Trinker, in Hagzfeld hielt ein Bauer in seinem Haus Schule, in Rüppurr und Wolfartsweier, wo die Herrschaft nur 2 Malter Korn und die Gemeinde wenig Weiteres gab, konnte man nur einen Ortsangehörigen zum Schulhalten bekommen, in Mühlburg, 1699 noch Filial von Knielingen, war der Zoller Schullehrer, ging aber mit den Fuhrleuten in's Wirtshaus, statt Schule zu halten, ebenso war auch in Staffort der pfälzische Zoller Schulmeister. An andern Orten waren sie Schneider, Schuhmacher, Tuchscheerer, Hosenstricker, Strumpfsticker, Schreiner, Säger, Dreher, Kürschner, Bäcker, Forstknechte, Chirurgen.

Wo keine regelmäßige, zum Teil vom Staat gegebene Besoldung vorhanden war, suchte der Pfarrer taugliche Subjekte aus und stellte sie dann, nach Zustimmung der Gemeinde und eingeholter Genehmigung des Speziats und Oberamtmanns, der Gemeinde vor, wo aber eine solche Besoldung war, erfolgte schon vor 1700 die Anstellung durch die Kirchenbehörde. Die Visitation geschah anlässlich der Kirchenvisitation, was noch zu unserer Zeit der Fall war.

Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurden nach und nach, wo nicht Bürger mit eigenem Hause Lehrer waren, Schulhäuser gebaut, die Schulen vermehrt, die Lehrer mit ständigen Dotationen aus Staats-, Gemeinde- und Kirchenmitteln besoldet, das Schulgeld auf dem Lande auf 10—20 fr. vierteljährlich festgesetzt. Doch wurde um 1700 auch in dem jetzigen Amt Karlsruhe noch meistens nur im Winter unterrichtet, da im Sommer nur wenige Schüler die Schule besuchten, weil immer noch kein Schulzwang bestand.

Da für die Vorbildung der Lehrer noch keine Seminararien vorhanden waren, so traten die Schulkandidaten meistens bei ältern Lehrern als Präparanden ein, wo sie Unterricht in den damals nötigen Kenntnissen erhielten, und insbesondere auch im Choralsingen geübt wurden, weil erst im Anfang des 18. Jahrhunderts Orgeln aufkamen, und daher der Lehrer den Vorsängerdienst in der Kirche zu besorgen hatte.

Immer war aber auch jetzt der Unterricht ein sehr notdürftiger, Lesen, Schreiben, Katechismus, Choralsingen, und seit 1700 auch Rechnen waren die einzigen Lehrgegenstände, und es ist zweifelhaft, ob man in der Schule damals schon Geschriebenes lesen konnte. Auf dem Lande blieb auch jetzt noch, außer dem Geistlichen, der Lehrer der Einzige, welcher des Schreibens hinreichend kundig war, so daß er in der Gemeinde Alles zu schreiben bekam und in der Regel auch Gemeindefchreiber, Ratschreiber war.

Sehr bescheiden war noch immer ihre Besoldung. So hatte der Lehrer in Knielingen 1705 11 fl. Geld, 8 Malter Korn, 10 fl. Meßnergehalt, Almendgenuß, Holz und Schulgeld, der in Rüppurr 5 Malter Korn, eine Almendwiese für die Meßnerei, Holz und Schulgeld. Dagegen fehlte es ihnen keineswegs an Arbeit, denn der Wochendienst des Lehrers von Graben weist folgende Arbeiten auf: Sonntag vormittags zweimal läuten, in der Kirche singen, nachmittags in der Kinderlehre die kleinen Kinder in die Sakristei nehmen, und sie ein Hauptstück des Katechismus hersagen lassen, Montag vormittags in die Betstunde läuten und darin singen, nach dem Gottesdienst den Katechismus abhören, nachmittags schreiben und lesen lassen, Dienstag vormittags und nachmittags Schule, Mittwoch in die Betstunde läuten, darin singen und dann Schule halten, Donnerstag wie Montag, Freitag dreimal in die Betstunde läuten u. s. w. wie Montag, Samstag vormittags Schule, nachmittags dreimal läuten und singen.

Nur die fürstliche Residenz Durlach, zugleich seit über 100 Jahren der Sitz einer blühenden Gelehrtenschule, hatte seit mehr als 150 Jahren ein für die Zeit ziemlich wohlgeordnetes Volksschulwesen, obwohl die städtische Schulordnung von 1536 noch sehr schwache Anforderungen an den Schulmeister stellt. Doch stand dort seit 1666 ein zweckmäßig eingerichtetes Gebäude für die Volksschule, Knaben und Mädchen erhielten getrennt Unterricht, und es waren sogar

Mädchenlehrerinnen angestellt. Aber der große Brand von 1689 änderte auch hier wieder Vieles zum Schlimmen.

1693 wurde ein Wachtmeister als Lehrer für Knaben und Mädchen angenommen, und der Befund der 1694 abgehaltenen Prüfung lautete: „den Katechismus können 3 Knaben und 5 Mädchen, die drei Hauptstücke 3 Mädchen, die übrigen Knaben und Mädchen haben den kleinen Katechismus ziemlich im Gedächtnis, die sieben Bußpsalmen sind gelernt, die biblischen Sprüche bis Art. 15 gut, die Handschriften sind gut. Die Kleinen haben auch unterschiedliche kleine Gebete gelernt.“

1702 wurde ein neues Schulhaus auf der Brandstätte des alten erbaut, aber das Schulwesen wollte und konnte dennoch nicht recht wieder aufblühen. Wegen Holz-mangel mußte öfter die Schule geschlossen werden.

1706 wurde wieder Knaben- und Mädchenschule getrennt. So war der Zustand der Volksschule in Durlach, und auf solcher Grundlage wurde vorerst in Karlsruhe fortgebaut, doch entfaltet sich hier seit 1717 ein regeres Leben auch in der Schule.

Allerdings mußte die Schule anfangs, wie die Kirche, in gemietetem Lokale sich begnügen, bis sie ein neues Schulhaus neben der Kirche erhielt, und es erscheint daher in den ersten Stadtrechnungen ein Schulhauszins, bis 1731 das neue Schulhaus fertig gestellt war.

1717 war J. Mich. Simon als erster Lehrer mit dem Schulgeld als Gehalt hier angestellt, und als derselbe den Markgrafen um ein Logis und das kleine Kostgeld bat, wurde ihm die Schulstelle mit 20 fl. Geld, 3 Malter Roggen und 5 Malter Dinkel übertragen. Nachdem derselbe 1718 nach Tegernau versetzt worden war, erhielt J. Gg. Wunderlich, gewesener Hautboist bei dem Durlacher Kreisregiment, für kurze Zeit seine Stelle. Auf diesen folgte schon 1719 der Schulmeister von Niederrotterbach im Sponheimischen, Joh. Georg Gluck als Karlsruher Schulmeister, und als Gluck 1721 Mädchenlehrer in Durlach geworden, wurde der Schulmeister von Ippringen, Joh. Eyermann, sein Nachfolger. Nach dessen Versetzung nach Malterdingen versah der Meßner Sendt seinen Dienst, bis 1722 Joh. Ruff von Weingarten die Stelle übernahm. Aber auch dieser kam 1725 fort nach Theningen, auf ihn folgte 1725 Joh. Wilh. Fiedler von Bothnang im Württembergischen, und dessen Nachfolger wurde 1727

Joh. Martin Glaser von Grözingen mit einer von Grözingen mitgebrachten Zulage. Die damalige Besoldung des Lehrers betrug 20 fl. Geld, 3 Malter Roggen, 5 Malter Dinkel, 5 Dhm Wein zu 3 fl., der Mehner bezog 20 fl. Geld, 1 Malter 1 Simri Roggen, 1 Malter 2 Simri 2 Viertel Dinkel, 3 Dhm 5 B. 1 Maß Wein.

Beim Todesfalle des Lehrers erhielten die Hinterbliebenen bereits das Wittwenquartal, wonach also die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer einigermaßen geregelt waren, und im Jahr 1725 wird rühmend erwähnt, daß schon 5 neue Pfarr- und Schulhäuser hier seien, so daß auch der Schullehrer seine Dienstwohnung hatte.

In Klein-Karlsruhe bildete sich bald nach der Gründung eine eigene Schule. Die Errichtung dieser Schule war auch deshalb gestattet worden, weil die Kinder von Klein-Karlsruhe wegen ihrer schlechten Kleidung sich schämten, die Stadtschule zu besuchen. Um diese Stelle meldete sich 1724 ein Bewerber, dessen Bittschrift wir hier wörtlich folgen lassen:

„Durchlaichster Marggraff, Gnädigster Fürst undt Herr.

Euer Hochfürstliche Durchl. Wollen mir die hohe Gnadte thun undt Erlauben daß ich in kleinem Karlsruh dörrfte Schull Maister sein, zu Mahlen da albereits auf Viehlfäldiges undt in Ständiges Begehren Viehler Eltern Ihre Kinder der Gestaldten fleißig in Buchstabihren, lesen, schreiben, Rechnen undt christlich informire, daß Sie damit Weit mehr vergnügt seyn, als wann sies ander Orth lange hätten in die Schull gehen laßen, auch Bekandt, daß die teische Schull mit Buben undt Maidlin sehr angehaufft ist undt Ich also dadurch fast keinen Intrag thue — Verhoffe es werdten Euer Hochfürstliche Durchlaucht desto mehr mein Unterthänigstes gesuch gnädigst accordiren, Weillen ich nicht gedenthe Eine Besolung zu fordern. Soll ich aber die hohe Gnadt erhalten, daß ich frohnfrey Wehre, Könnte Sodann in informiren desto ungehindert ab Wartten. Gnädigster Erhörr mich getröstend bin mit aller Unterthänigster

Euer Hochfürstl. Durchl.
Unterthänigster Getreyster
Knecht Joh. Davidt Staiger.

Auf die Eingabe lautet des Markgrafen Antwort: „wird abgewiesen, weil er nicht recht lesen, den Katechismus nicht einmal herbeten kann und ein Lump ist.“

1728 ist Christ. Elwert Schulmeister in Klein-Karlsruhe, hat keine Besoldung, als das Schulgeld ohne Schulzwang und unterrichtet in eigener Wohnung. Der vorhergehende Schulmeister war gestorben, und Elwert, welcher auf eigene Gefahr hin, proprio ausu gekommen war, war von dem Oberamt hier belassen worden. Ihm folgte Ph. Lorenz Kast, welcher in gemietetem Hause unterrichtete.

Die Reformirten hatten 1722 einen Lehrer Namens Joh. Grüneisen für ihre Kinder angenommen, nachdem aber der Baudirektor von Wölling denselben nicht mehr unterstützte, klagte Grüneisen, er müsse erfrieren und verhungern, und bat um Unterstützung des Markgrafen.

1726 war J. Dav. Renaud reformirter Lehrer hier, und nach ihm Gaufret, welchem 6 Klafter Holz von dem Markgrafen angewiesen wurden.

Die Katholiken hatten von Anfang an keinen eigenen Lehrer. Die Kinder besuchten daher 20 Jahre lang die evangelische Schule.

Erst 1736 kam, durch die Bemühung des Paters Evaristus veranlaßt, ein junger Mensch hierher, welcher im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtete, bei den katholischen Gemeindegliedern das Unerfessene hatte, und für welchen jährlich kollektirt wurde.

Das Gymnasium. Das 1586 durch Markgraf Ernst eröffnete Gymnasium in Durlach war durch die Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges unter dem Namen Ernestinum eine vielbesuchte, blühende Anstalt geworden. An derselben lehrten in fünf Klassen ein Rektor und fünf Lehrer. Die Oberaufsicht von Seiten des Staats und der Kirche führte der Ephorus, gewöhnlich ein höherer Kirchenbeamter. Mit dem Gymnasium verbunden war ein Konvikt von anfangs 12, dann 1614 sogar 40, vorzugsweise Theologie studirenden Stipendiaten. In dem gleichen Jahre erhielt die Anstalt eine sechste Klasse. Die Zöglinge derselben wurden zum Besuch der Hochschule vorbereitet, die Theologen zuweilen sogar unmittelbar für ihren Beruf.

Aber schon die ersten Jahre des Krieges nötigten, nach der 1622 verlorenen Schlacht bei Wimpfen, Lehrer und Einwohner zur Flucht vor den in's Land gerückten Oestreichern, Spaniern und Baiern, und obwohl nach dem siegreichen Vordringen der Schweden die Geflüchteten zurückkehrten, und die Schule wieder ihre gewohnte Thätig-

keit entfalten konnte, brachte doch die 1634 verlorene Nördlinger Schlacht neues und größeres Unheil. Einwohner, Lehrer und Schüler suchten abermals in der Flucht ihre Rettung. Vergl. Fecht, Geschichte von Durlach 311.

Nach dem westphälischen Frieden kehrten bessere Tage wieder, die schönsten und ruhmvollsten, aber auch die letzten glücklichen des Durlacher Gymnasiums. Die Markgrafen Friedrich V. und VI. und Friedrich Magnus förderten auf jede Weise dessen Gedeihen. Die Zahl der Lehrer stieg auf 12, die der Schüler, unter denen sich viele Fremde aus Württemberg, Franken, den Hansestädten, und selbst aus Frankreich viele Söhne des protestantischen Adels befanden, in den untern und mittlern Klassen auf 20—30, in der obersten, der Klasse der Studiosen oder Exerzten, bis über 60. Tüchtige Lehrer zogen zahlreiche Zöglinge herbei, so daß, nachdem 1681 Straßburg an Frankreich, und dessen Universität, bisher vorzugsweise von evangelischen Badnern besucht, in die Hände der Jesuiten gekommen war, Friedrich Magnus sogar mit dem Plane umging, die Durlacher Schule in eine Universität umzuwandeln. Aber wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug das Jahr 1689 zerstörend in alle diese blühende und hoffnungsreiche Thätigkeit.

Das schöne Gymnasium wurde am 6. August in einen Trümmerhaufen verwandelt, die ganze Stadt bis auf 5 Häuser niedergebrannt, obdachlos retteten die Einwohner, die öffentlichen Diener, die Lehrer des Gymnasiums größtenteils nicht einmal ihre geringe Habe aus den Flammen ihrer Wohnstätten.

Wiederholte Einfälle und Plünderungen der Franzosen in den Jahren 1691, 1693 und 1694 trieben die kaum Zurückgekehrten zu abermaliger Flucht. Erst nach dem Ryswicker Frieden 1697 konnte der ebenfalls von der Flucht wiedergekehrte Markgraf Friedrich VII. Magnus in einem der fünf stehengeliebten Durlacher Häuschen eine unterste Klasse errichten.

1699 wurde ein Haus gekauft, und in demselben Jahre Bulhowsky als Prorektor an die neue Anstalt berufen. Trotz des nun ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieges wurde die Anstalt nach und nach wieder auf fünf Klassen gebracht, 1707 eine sechste angefügt, und wieder ein Gymnasium publicum als oberste, wissenschaftliche Abteilung damit verbunden.

1706 erschien seit 15 Jahren erstmals wieder ein gedrucktes Programm, nach welchem an dem publicum Prorektor Bulhowsky, Kirchenrat Eisenlohr, Hofprediger Rabus und Professor Malsch, an den fünf Klassen Joh. Mich. Stecherwaldt von Wertheim, Joh. Peter Lang, Gg. Sigmund Geißler, Wolsfg. Friedrich Steinlein unterrichteten. 1707 wurden für einige Wochen die Lehrer zur Flucht genötigt, 1709 starb Friedrich Magnus, 1711 auch Rektor Bulhowsky. Ihm folgte Professor Malsch, der durch den Markgrafen freigegebene Sohn eines leibeigenen Bauern von Staffort, jedoch nur provisorisch, weil er, obwohl ein tüchtiger Kenner der alten Sprachen und ein gewandter lateinischer Dichter, sowie ein Mann von heiterer Gemüthsart, für einen Anhänger und Freund der damals verpönten pietistischen Richtung und ihrer Vertreter A. H. Franke, Freilinghausen u. A. galt. Malsch blieb Prorektor bis am 30. Oktober 1714, worauf der erst 29 Jahre alte Privatdozent der Philosophie in Jena, Mr. Joh. Ludwig Boye aus Königsberg, das Rektorat erhielt und im Januar 1715 antrat.

Boye war aber ein mit den Gesetzen und Verordnungen des Landes unbekannter, unpraktischer Schulmann ohne Erfahrung, welcher die Schüler wie vornehme Männer behandelte und in seinem Unterricht nach Art der Universität nur Heste diktirte. Neben der Vernachlässigung der Disciplin ließ er sich aber dennoch zuweilen zu Ueberschreitungen hinreißen, so daß er 1720 nicht nur den Studiosus Rabus mit Maulschellen tractirte und ihm den Kopf auf den Tisch stieß, sondern auch dem Studiosus Beyer, dem Sohn des Spezials Beyer, sagte, sein (Beyers) Vater habe nichts gethan, als gefressen und gesoffen und dies den Sohn gelehrt. Zugleich entspann sich zwischen dem durch seine Zurücksetzung gekränkten Malsch und Boye ein heftiger unerquicklicher Streit, aus welchem Letzterer jedoch äußerlich als Sieger hervorging.

Die noch wenig geordneten, sehr beengten ökonomischen Verhältnisse der Durlacher Anstalt, an welcher der Unterricht theils in beschränktem Schulhause, theils in den Privatwohnungen der Lehrer erteilt werden mußte, und die aus Sparjamkeitsgründen zu Gunsten des neuen Prorektors Boye erfolgte Aufhebung der sechsten Klasse, trugen zur Abnahme der Anstalt nach und nach immer mehr bei, und so war die Verlegung des Gymnasiums nach Karlsruhe durch innere und äußere Verhältnisse schon so vorbereitet, daß sie nur noch eine Frage der Zeit war, abgesehen von dem bekannten Worte: schola

sequitur aulam, und davon, daß die Residenz auch die Errichtung einer höhern Schule unabweisbar bedingte.

Die 1718 bewerkstelligte Verlegung der Staatsbehörden nach Karlsruhe forderte auch einen entsprechenden Unterricht für die Söhne der dahin verpflanzten Familien. Daher befahl am 1. März 1719 Karl Wilhelm den am 5. Mai vollzogenen Umzug des Präceptors Steinlein nach der Residenz. 1720 verzögerten die Bedenken des Ephorus der Durlacher Schule, des Hofpredigers Hölzlin, die beabsichtigte gänzliche Verlegung der Anstalt, wobei Hölzlin immerhin zugab, daß eine Teilung derselben zwischen beiden Städten angemessen wäre.

In einem nochmals von ihm geforderten Bericht gibt derselbe unterm 23. April 1720 den durch Bohe und seine, des Ephorus vernachlässigte Aufsicht mitverschuldeten, verwahrlosten Zustand des Durlacher Gymnasiums zu, und berichtet weiter, bei der teilweisen Verlegung nach Karlsruhe könne man entweder eines der dort neuerbauten landständischen Häuser im Zirkel mieten, oder bei der Stadtkirche neu bauen, und dazu den Erlös des Durlacher Hausplatzes, zurückbehaltene Stipendiengelder, zugesagte, persönliche Beiträge und allgemeine Sammlungen verwenden. Bei dem immer mehr drohenden Verlust ihrer Anstalt machten Gericht und Rat von Durlach am 14. Juni 1720 eine in beweglichen Worten abgefaßte Eingabe an den Markgrafen, in welcher sie den dadurch herbeigeführten Ruin ihrer Stadt betonten. Auch Malsch, obwohl nicht mehr Prorektor, suchte das Durlach bedrohende Unheil abzuwenden. Die Antwort des Markgrafen vom 1. Juli versprach nähere Prüfung der Sache. Die Folge war eine Untersuchung der Akten, aus welcher hervorging, daß die Schule nicht notwendig an Durlach gebunden sei. Eine genaue, wenig befriedigende Visitation des Gymnasiums durch den Kirchenratsdirektor zur Glocken, den Hofrat Erdmann von Glaubitz und den Ephorus Hölzlin veranlaßte auch die 1721 erfolgte Berufung des Professors Malsch nach Karlsruhe zur Erweiterung des dasigen Unterrichtes. Den 16. Juni 1721 verkündigte Hölzlin, welchem als Ephorus nun auch die Karlsruher Anstalt unterstellt war, in einem gedruckten Programm, das neueröffnete Athenaeum, so nannte man es, werde den 20. Juni mit zwei Lehrern, dem Professor Malsch als Prorektor oder Moderator Athenaei, und dem Präceptor Steinlein, eröffnet werden.

Anläßlich dieses Eröffnungsprogramms erklärte der Markgraf

durch den Mund Hölzlin's, daß er die Zahl der Lehrer nach und nach vermehren, die Studirenden durch Stipendien unterstützen, sie vor Allen zu öffentlichen Aemtern verwenden, und ein ganz neues Gebäude für die Anstalt aufführen werde.

Die untere der beiden hierher verlegten Klassen wurde sofort von 45 Schülern besucht, ein Lokal aber fehlte noch. Der Unterricht wurde daher in dem gemieteten Lokal des Bürgermeisters Sembach, dem Gasthaus zum Waldhorn, erteilt, und noch in einem lateinischen Programm von 1723 lud Malsch zu einem in den „aedibus Waldhorn“ abzuhaltenden Redeakt ein. In Durlach blieben vorerst vier Lehrer, der Rektor Boye, Professor Wasmuth und zwei Präceptoren.

Malsch und Steinlein hatten 1721, außer ihrem Gehalt, noch jeder 6 Klafter Holz erhalten, womit sie auch die Schulheizung zu besorgen hatten.

Am 21. Juni 1721, dem Tage nach der Eröffnung, forderte der Markgraf von dem Oberbaudirektor von Wölling und dem Ephorus Plan und Ueberschlag für einen Neubau. Er selbst bezeichnete am Rande seines Schreibens die Stelle zwischen den im Bau begriffenen lutherischen und reformirten Kirchen als Platz für das Gymnasium.

Ohne Verzug wurde der Bau begonnen und in wenigen Jahren vollendet, so daß der 1724 aus Holland zurückgekehrte Markgraf denselben nun endgiltig der neuen Anstalt zuweisen konnte.

Der ganz von Holz errichtete Bau hatte eine Länge von 180', in dem Erdgeschloß mit niedrigem Sockel vier Schulzimmer, die Aula, die Bibliothek und die Dienerwohnung, in dem zweiten Stock im westlichen Flügel die Rektoratswohnung mit 6 Zimmern und Küche, in dem östlichen drei Lehrerwohnungen.

Unten waren 19 Fenster und zwei große niedere Thore, oben 23 Fenster. Das Haus nahm den Flächenraum der jetzigen Häuser Nr. 135—139 der Kaiserstraße ein, und hinter demselben, bis in die jetzige Jähringerstraße, lagen Hof und Gärten der Lehrer. Die Kosten dafür trugen die geistlichen Verwaltungen Karlsruhe=Durlach, Hachberg und Röteln.

Damit war auch die Verlegung der Anstalt hierher entschieden, Boye und Wasmuth wurden 1824 ebenfalls hierher berufen, wo aber Rektor Boye schon den 16. September in seiner neuen Wohnung starb.

Nach Boye's Tode wurde Malsch wieder provisorisch mit dem Rektorat betraut, und unter ihm wurde das schon von Boye geplante

Institut der Exernten nach dem Muster der frühern Durlacher Anstalt hier eingeführt. Schon im Oktober 1724 erhielt der, wie es scheint, immer noch mißliebige Malsch einen Nachfolger in dem 32 Jahre alten Pfarrer Ph. Jak. Bürklin, welcher 1719—21 Reiseprediger des Erbprinzen gewesen war. Dieser fromme und gelehrte Mann, welcher nur auf Zuspruch seines frühern Lehrers Malsch die Stelle annahm, trat in dem Januar 1725 in sein Amt ein.

Er fand bei seinem Amtsantritt eine Schülerzahl von 48 Klassenschülern und 8 Exernten vor, 1728 kam eine dritte, 1732 eine vierte Schülerklasse hinzu.

1725, nach Wasmuths Tode, kam Lehrer Däffner aus Pforzheim an dessen Stelle, und als derselbe für seinen Umzug hierher im Ganzen 16 fl. verrechnete, wurde durch die allezeit sparsame Rentkammer untersucht, ob er so viel Möbel habe, daß er dafür 12 fl. Fuhrlohn nötig gehabt hätte, ob er für seine Person nicht zu Fuß hätte hierher kommen können, anstatt für sich und seine Frau eine Kutsche mit zwei Pferden zu benutzen. Deßhalb wurden ihm 4 fl. gestrichen, weil er hätte zu Fuß gehen, und seine Frau auf dem Möbelwagen hierher hätte fahren können.

Der polnische Successionskrieg 1733—35, in welchem die Franzosen wieder in's Land kamen, 1734 auch das deutsche Hauptquartier nach Karlsruhe in das Erbprinzenpalais, das spätere Ministerium des Innern, gelegt, und 1735 das ganze Land von Ettlingen bis Bruchsal und Philippsburg unter Wasser gesetzt wurde, hielt viele auswärtige Schüler von dem Besuch der Schule ab, und selbst der Markgraf hatte sich nach Basel geflüchtet. Malsch erhielt daher im November 1734 von Basel aus den Befehl, den Unterricht nach Durlach zu verlegen, doch konnte derselbe nach dem Frieden 1736 wieder in Karlsruhe fortgesetzt werden.

Die Besoldung der Lehrer war sehr bescheiden, so daß dieselben sich genötigt sahen, Pensionäre zu sich zu nehmen, welche wöchentlich für Wohnung, Kost, Holz, Wäsche, Licht und Unterricht 1 fl. bis 1 fl. 15 kr. bezahlten. Als 1732 Malsch wegen Beschränkung seiner Wohnung seine Pensionäre nicht mehr behalten sollte und konnte, berichtete er, der Markgraf möchte ihn doch in Zukunft in seiner Person nicht allzusehr graviren. Wenn das Pensionärhalten den Lehrern unmöglich gemacht werde, so würden wenig auswärtige Schüler das Gymnasium mehr besuchen, denn welcher ehrliche Mann

werde seinen Sohn zur Zucht, zum Waschen, Kämmen, Putzen, zum Ohrfeigen- und Prügelgeben einem Bürger anvertrauen?

Rektor Bürklin hatte auf seine Bitte 1735 die Stadtpfarrei Pforzheim erhalten, so daß endlich der um die Anstalt wohlverdiente, jetzt 61 Jahre alte Malsch Gnade fand und das Rektorat endgiltig erhielt. Seine, auch von Geheimrat Stadelmann dringend unterstützten, Vorschläge um ökonomische Besserstellung der Lehrer, welche gewöhnlich lieber eine nur halbwegs einträgliche Landpfarrei zu erhalten suchten,*) als daß sie mit kärglicher Besoldung hier blieben, sowie um Verbesserung des Gymnasiums selbst, hatten zwar zur Folge, daß der Markgraf im April 1737 1318 fl. zu diesem Zweck verwilligte, aber es standen dennoch auch nach dieser Aufbesserung die Besoldungen noch sehr niedrig.

Der Rektor Malsch hatte 441 fl., Professor Wasmuth und Professor Daur 194 fl., Präceptor Beck 190 fl. 30 kr., Sachs**) 149 fl., jeder Nebenlehrer 50 fl. in Geld und Naturalien. Daneben hatten sie jedoch freie Wohnung und das Schulgeld. Dieses betrug für die untersten Klassen vierteljährlich nur 15 kr., für die obern 30 kr. und für die Exemten nichts.

Auch der Gymnasiumsdiener, Calefactor genannt, Eberh. Erhardt, welcher in Durlach seit 1700 den Dienst versehen hatte, wanderte 1725 nach Karlsruhe und lebte bis 1737. Ihm folgte 1737 Sebastian Lindemann bis 1768 und auf diesen Jak. Ramsperger, welcher 1814 starb.

Der erste Calefactor Erhardt war zugleich Orgelreter, Calcant, und bezog als Gymnasiumsdiener 10 fl., 2 Malter Roggen und 2 Ohm Wein. Das Orgelretzen trug ihm Nichts ein.

Das Amt eines Ephorus, welches seit Hölzlin's Tod unbesetzt geblieben, wurde 1727 dem Dr. Joh. Andr. Eichrodt übertragen.

Malsch aber, welchem der Markgraf nach langem Harren 1735 das Rektorat übertragen hatte, überlebte diesen nur um vier Jahre,

*) So bittet der, aus dem Hohenlohischen stammende, 1732 als Präceptor hier angestellte Joh. Christ. Daur, welcher 1734 Professor geworden war, 1743 um eine Pfarrei, weil er zu arm sei, um Schulbücher anzuschaffen, und 1744 kam er nach Tegernau.

**) Der spätere Rektor und Kirchenrat, auch Verfasser der badischen Geschichte in 5 Bänden. Er war als 17jähriger Studiosus schon Lehrer am Gymnasium geworden.

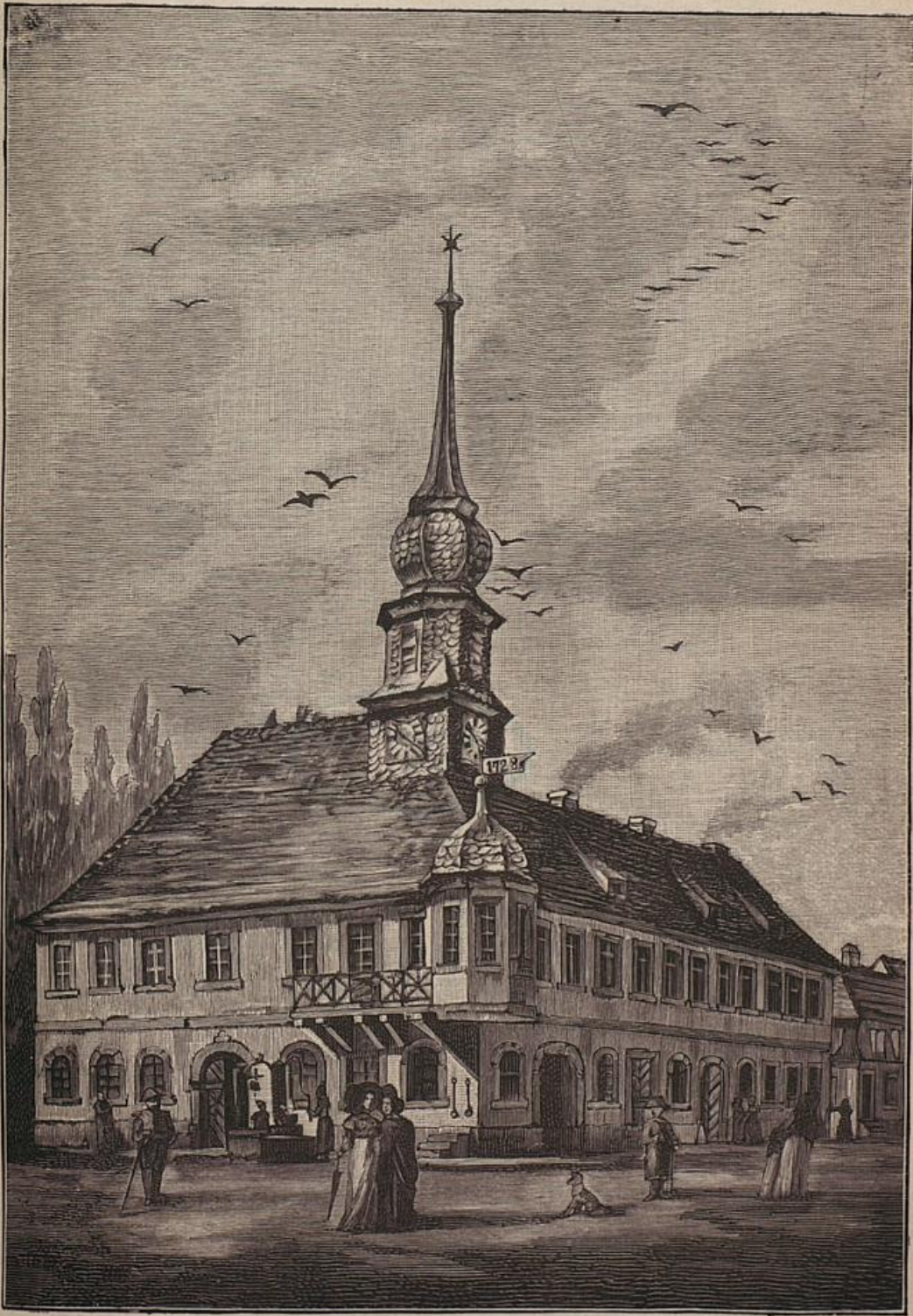
denn am 12. September 1742 ging auch er zur ewigen Ruhe ein. Seine für uns wichtigste Schrift ist diejenige, welche unter dem Titel *Origines novae sedis Marchionum Bado-Durlacensium*, 1728, erschien. Sein Lebenslauf ist ein so wechselvoller, daß er wohl einer besondern Bearbeitung wert erscheint.

10. Kunst und Literatur, fremde Gäste.

Das Theater. Vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges waren durch den Einfluß des Nürnberger Blumenordens, auch Gesellschaft der Hirten an der Pegnitz genannt, die süßlich erotischen Schäferkomödien in Deutschland aufgekommen, daneben wurden italienische Singspiele eifrig gepflegt, und der Hanswurst, als unvermeidlicher Begleiter des sehr trivial gehaltenen Lustspieles, ergötzte das lachlustige, noch wenig verwöhnte Publikum.

Selbst Geistliche und Lehrer lieferten vorzugsweise solche Stücke, und daß es an solchen Erzeugnissen keinen Mangel hatte, zeigt uns ein 1618 erschienenes *Opus theatricum* von dem Nürnberger Myrer, welches 30 „ausbündig schöne Komödien und Tragödien, sammt anhangenden 36 schönen, lustigen und kurzweiligen Fastnachts- und Possenspielen“ ankündigte. Demselben Myrer wird übrigens auch die Einführung des Melodrams, der Verbindung des Singspieles mit der dramatischen Aufführung zugeschrieben.

Obwohl England in seinem Shakespeare ein Muster dramatischer Poesie für ganz Europa aufstellte, und einzelne deutsche Schriftsteller wie Gryphius, 1616—1664, auf solche nachahmungswerte, fremde Muster hinwiesen, obwohl Frankreich seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts seine Corneille, Molière, Racine hatte, und in beiden Ländern sich die dramatische Kunst an solchen Vorbildern erhob und ausbildete, blieb Deutschland, welches allerdings seinen 30jährigen Krieg zu bestehen hatte, hinter diesen Ländern weit zurück. Zwar reisten bald nach 1600 englische Komödianten in Deutschland umher, spielten in größern Städten und Residenzen, wenn auch in sprachlich unvollkommener Form, doch mit großem Beifall, jedoch ohne nachhaltigen Einfluß. Die deutsche Poesie blieb noch lange einerseits



Rathhaus zu Karlsruhe, erbaut 1728.

Landesbibliothek
Karlsruhe

dem süßlichen Wortgeklingel verliebter Ländelei des Schäferspieles, andererseits der bis zum Widerwärtigen übertriebenen Darstellung des Gräßlichen, Blutig-Schauerlichen, in der Form hohler, schwülstiger Deklamation zugewendet, und wenn auch einzelne, geistig höher stehende Männer dagegen anzukämpfen suchten, so war es doch erst Lessing und seiner Zeit vorbehalten, das deutsche Drama in bessere und richtigere Bahnen zu lenken.

Die Zeit des Markgrafen Friedrich Magnus und seines Sohnes Karl Wilhelm fällt noch in die damals in Deutschland herrschende Periode des süßlich spielenden Schäferdramas, und auch ihr Hof konnte sich diesem Zeitgeschmack nicht entziehen. Der Hof des Markgrafen Friedrich Magnus in Durlach war ein glänzender. Er war ein Freund von Kunst und Wissenschaft, hatte in seiner Karlsburg ein kleines Hoftheater, auch ein solches in seinem Schloßgarten, dessen Podium noch jetzt dort zu erkennen ist, und eine Hofkapelle, welche gewöhnlich in Verbindung mit der Musik der Stadt und des Gymnasiums ihre Aufführungen gab. Die auf dem Theater, vor dem Hof und besonders eingeladenen Gästen, teils zur Uebung der fürstlichen Personen, teils zur Belustigung des Hofes aufgeführten Stücke, wurden mit einem Tanz eröffnet, worauf das idyllische Schäferspiel mit erotischem Wechselgesang in Chören, Arien und Rezitativen folgte. Die Rollen wurden meistens von Prinzen, Prinzessinnen und Personen des Hofstaates gegeben, auch der Hauswurst und der Hofnarr waren dabei vielfach in Thätigkeit.

Die Zahl der Auftretenden war aber bald eine größere und dieselben bedurften, besonders seitdem das Ballet einen Teil der Aufführungen bildete, einer besondern Schulung. S. oben Seite 23.

Zahlreiche Mädchen wurden zu Hofdiensten, Schauspielerinnen, Sängern und Tänzerinnen ausgebildet, und noch 1750 finden wir an dem Stuttgarter Hof eine derartige Anstalt.

Dabei wurden aber auch geübte Musiker von auswärts beigezogen und bei der Hofkapelle angestellt, so 1698 an der Durlacher Kapelle als Hoboisten Kaspar Weiß aus Reutlingen, Gg. Konrad Ort, Jeremias Schmelzer, Joh. Mart. Denzinger aus Tübingen, Joh. Rehfuß aus Böblingen, Joh. Pet. Mühle aus Baihingen a. d. Enz. Sie hatten 100 fl. Gehalt, ein halbpfündig Hofslablein täglich und Lafaienuniform. 1716 zogen dieselben meistens mit nach Karlsruhe, hatten übrigens auch noch in der Durlacher Hofkapelle

zu musizieren. Die Hauptinstrumente waren Oboe, Flöten und Violen.

Damit war sonach schon der Anfang zu einer ständigen Theatertruppe gemacht.

Als Karl Wilhelm sein neues Schloß baute, sorgte er auch für Theater und Ballet, indem er eine Opera und ein Ballhaus einrichtete. Doch war er anfangs nicht ganz entschieden, ob die Opera in dem Mittelbau, oder dem östlichen Flügel angebracht werden sollte. Letzteres geschah, 1719 wurde dieselbe fertig, und in demselben Jahre wurde als erstes Stück auf dem neuen Theater die Schäferoperette *Celindo*, oder hochgepriesene Schäferentreue, gegeben, und eine Lokalposse in Karlsruher Dialekt damit verbunden. Bei dem bunten Mischmasch der ersten Bevölkerung können wir uns übrigens keinen rechten Begriff von dem damaligen Karlsruher Dialekt machen.

Wir haben oben bei der Schilderung der katholischen Kirchenzustände gehört, daß Markgraf Karl den italienischen Priester Natalis Bettinardo aus Italien herbei holte, welcher 1718 das katholische Priesterhaus bezog und den Gottesdienst versah. Derselbe hatte auch die Funktion des Bassängers bei musikalischen Aufführungen, während der andere Italiener Ph. Scandalibene Theaterdirektor, und Bonivanti Musikdirektor war.

Wenn auch bei einzelnen Anlässen fremde Schauspieler hier auftraten, so hatte doch der Markgraf, teils durch die Ausbildung von einheimischen Mädchen zu Sängerinnen und Tänzerinnen, teils durch die Berufung fremder Kräfte für die Kapelle nach und nach ein ständiges Theaterpersonal herangebildet. Daneben wirkten aber immer noch bei den Aufführungen Herren und Damen des Hofes mit, wie denn 1720 in der Oper „Der in die Göttin Venus unglücklich verliebte Adonis“ neben der Hoffängerin Anna Barbara Schweizelberger und dem Hofballetmeister Misolly, die Herren von Baudiz, von Sternberg, von Schell, von Münsterberg, von Grandvillar, von Moisel, von Gemmingen, von Schertel, Furien und Träume darstellend, mittanzten. Ebenso wurden in dem Ballet „Die asiatische Banise, oder das blutige und mutige Pegu“, in welchem Priester, Jäger, Gärtner und Gärtnerinnen tanzend auftraten, von den Hofkavalieren Tänze aufgeführt, wobei auch der Hanswurst nicht fehlte, und überhaupt verfiel die Oper allmählig in das frazenhafte, zotig Burleske.

Das Auditorium war jedoch sehr gewählt, und es erhielten, außer dem Hofpersonal, nur etwa noch Beamte und angesehenere Bürger dazu Einladungen.

Die Dekorationen und Garderoben waren sehr einfach, klassische und orientalische Helden erschienen in Staatsperücken und der Tracht ihrer Zeit, je nach dem Stande, dem sie angehörten, in der Posse in Masken und Halbmasken. Die Singstimmen der Oper waren meist für Distant und Alt, selten für Tenor gesetzt, daher gaben in der Oper vielfach Mädchen die Männerrollen.

Von Karlsruher, zum Teil noch Durlacher Musikern aus der Zeit von 1720—30 erwähnen wir hier, außer den oben Genannten, noch Heinrich Christ. Zeising, Violinist in Durlach, 1739 Hofkapellmeister in Hildburghausen, componirte J. G. Seebachs Lieder an Zion, Joh. Ph. Käfer von Römheldt, 1716 Kapellmeister in Durlach, dann in Karlsruhe, Kasimir Schweizelberger, markgräflicher Hofmusikus und Virtuos, Joh. Baptist Trost, markgräflicher Hofmusikus, Joh. Wolfg. Döll von Ansbach, Joh. Gg. Eberhard von Brestenbach im Schwarzbürgischen, Lenz von Sulz am Neckar, Martin Obrist von Tübingen, Joh. Christ. Schmidt von Dresden, Hoffurier Newerth von Offenbach. Auch Rektor Bulhowsky von Durlach war tüchtiger Musiker.

Daß sich hier auch noch Hofmusici in Durlach erwähnt finden, rührt daher, daß bis 1726 theatralische Aufführungen bei Hof auch in Durlach stattfanden, von da an aber nur in längern Zwischenräumen von Monaten an besondern Hoffesten.

In Karlsruhe erlitt übrigens von 1733—36 das Theater durch Karl's Entfernung nach Basel eine längere Unterbrechung.

Urlaubsreisen zu Gastrollen an fremden Bühnen und in fremden Städten, gab es auch damals schon, denn 1731 gab Titus Maas mit andern badischen „Hofkomödianten“ in Berlin ein großes englisches Marionettenspiel nach folgender Ankündigung: „Mit königlicher allergnädigster Erlaubnis werden die anwesenden Bad. durlachischen Hofkomödianten auf einem ganz neuen Theater bei angenehmer Instrumentalmusik vorstellen eine sehenswerte, ganz neu elaborirte Hauptaktion, genannt die remarquable Glücks- und Unglücksprobe des Alexander Danielowit, Fürsten von Menzikoff, eines großen favorirten Kabinetministers und Generalen Petri I. Czaren in Moskau, gloriwürdigsten Andenkens, nunmehr aber von den höchsten Stufen

seiner erlangten Hoheit bis in den Abgrund des Unglücks gestürzt, veritabeln Belisaren, mit Hanswurst, einem lustigen Pastetenjungen, auch Schnitzfay und kurzweiligem Wildschützen in Sibirien u. s. w.“

Ob dieser Maas übrigens ein wirklicher markgräflicher Hofkomödiant war, oder ob er sich diesen Titel nur annahm, ist nicht von Belang, auf jeden Fall aber liefert es uns den Beweis, daß die Karlsruher oder Durlacher Hofbühne damals eines so guten Rufes sich erfreute, daß der Titel „markgräfl. badischer Hofkomödiant“ selbst in Berlin eine Empfehlung war.

Die Großh. Hofbibliothek besitzt eine Sammlung *Dramata durlacensia*, eine größere Anzahl meistens aus dem Französischen nach Guinault, Boursault, Breton, La Tuillerie, Corneille, Crébillon u. A., sowie aus dem Italienischen übersehter Dramen, Musikdramen in Librettoform, welche uns einen Begriff von dem damaligen Theater und dem Geschmack des Publikums geben.

Solche Librettokomponisten und Dichter waren Breßand (von Durlach), von König, Humold, Postel und besonders Keiser, welcher 120 Opern komponirte, darunter den *Adonis*, *Janeus*, *Desiderius*, *Orpheus*, *Krösus*, *Trajanus*, *Ulysses*, die *Pomona*, *Diana*, *Tomiris*, *Circe*, *Fredegunde* u. A.

Die Zahl der Hoffängerinnen betrug 1717—23 zehn. Einzelne derselben, welche zu den Begabtern, oder auch von Glück und Hofgunst Bevorzugten gehörten, erwarben eigene Häuser in der Stadt und verheirateten ihre Töchter an angesehenen Männern.

So verkaufte Karl Wilhelm 1718 an die Hoffängerinnen Susanne Deeg, Kath. Schwörer und Elisabeth Wiedmann ein von ihm neu erbautes Haus in der Draisgasse (Herrenstraße) neben den Sängerinnen Löw, Hegel und Reiß mit Privilegien darauf für 600 fl. Die Zahlung dafür geschah durch Abzüge an ihrem Gehalt als Mitgliedern der Hofmusik. 1724 kaufte die Sängerin Elisabeth Dachtler von dem Markgrafen den Nidda'schen Garten für 500 fl., dieselbe, welche später ihre Tochter an einen Pfarrer verheiratete. 1729 verkauften die obengenannten drei Sängerinnen ihr für 600 fl. gekauftes Haus in der Draisgasse für 790 fl. an den Rechnungsrat Sachs. 1737 erhielt die Sängerin Marie Juliane Eleonore Döttinger (S. 115) von dem Markgrafen als Geschenk das 1734 von Arnold eigenmächtig erbaute Eckhaus auf dem ursprünglich kath. Kirchenplatz an der langen Straße, einerseits an dasjenige des Hofrats und Ober-

amtmanns Wielandt, jetzt 143 der Kaiserstraße, andererseits an die Verlängerung der Christophsgasse (Lammstraße) stoßend. Die andere Ecke der Lammstraße, jetzt 147 der Kaiserstraße, gehörte dem Hofrat Textor. Das der Sängerin geschenkte Haus hatte nach der Lammstraße zu einen freien Platz, der aber nicht überbaut werden durfte. Bald nachher wurde zum Teil auf demselben das Brunnenhaus gebaut.

Eine andere Sängerin, Namens Schaber, erhielt ebenfalls einen Pfarrer, eine dritte, Namens Schadt, einen Apotheker zum Tochtermann.

Buchdruck und Buchhandel hatten besonders seit der Reformation einen raschen Aufschwung und regeres Leben gewonnen. 1529 wurde in Durlach bei Valentin Kobian die luth. Bibel gedruckt, 1621 bei Joh. Senft das badische Landrecht und die Landesordnung, sowie kleinere Gelegenheitschriften. 1643 besaß Hans Brecht, 1666 Henning Müller, 1677 Martin Müller, 1701 Theodor Fecht dort eine Druckerei. Bei letzterem, der den Titel Hofbuchdrucker führte, wurde 1701—1710 gedruckt das *N. B. C.*-Büchlein lat. und deutsch, *Bibliische Sprüche mit Gebeten und Bußpsalmen*, der kleine luth. Katechismus, ein *Vocabularium communissimarum rerum*, eine kurze Anweisung zum rechten Verstand des kleinen Katechismus Lutheri, *Rudimenta Gramm. latinae*, vulgo *Donat*, *Theophili Golii grammatica latina minor*, *Libellus precium publicarum Gymnasii Durl.*, ein *Speculum historicum* und *Speculum politicae Lipsianae* von Mich. Bulgowsky. S. Fecht, Durlach 563 ff.

Als 1719 der Hof- und Kanzleibuchdrucker Fecht in Durlach gestorben war, wurde Johann Andreas Erdmann Maschenbauer von Augsburg sein Nachfolger und zog von Durlach hierher in die Waldhornstraße, jetzt 21 und 23. Auch er wurde markgräflicher Hof- und Kanzleibuchdrucker und erhielt das Privilegium des Druckes aller Schulbücher, der deutschen und französischen Kalender und aller im Lande vorkommenden Druckfachen. Niemand durfte einen Kalender kaufen, der nicht vorher Maschenbauer's Kalender gekauft hatte, bei 10 Reichsthaler Strafe, wovon $\frac{1}{3}$ dem Fiskus, $\frac{1}{3}$ dem Waisenhaus in Pforzheim und $\frac{1}{3}$ dem Drucker Maschenbauer zufiel. Die bei ihm gedruckten Gesangbücher sollen, statt der bis da gebrauchten, im Lande eingeführt werden, wenn die Geistlichkeit damit einverstanden ist. Er darf auch einen Buchhandel führen, aber bei 50 Reichsthaler Strafe keine gebundenen Bücher verkaufen, weil der Hofbuchbinder Singeisen dadurch benachtheiligt würde. Man rechnete

damals auf den Absatz von 12 760 Kalendern im Lande, das Stück zu 3 fr.

1739 wurden Maschenbauer's Privilegien durch die vormundschaftliche Regierung bestätigt. Später kam diese Maschenbauer'sche Druckerei an Held und nach ihm an den Faktor Wilhelm Friedrich Lotter.

Die schriftstellerische Thätigkeit im Lande war noch eine sehr beschränkte, der Markt bei einem Volke, dem in der großen Mehrzahl das Lesen nicht sehr geläufig und das Lesebedürfnis ein sehr schwaches war, ein wenig ausgiebiger. Eigentliche Zeitungen gab es im Lande noch keine, wenigstens ist uns nichts derart in unserer ersten Periode bekannt.

Literarische Produkte des Auslandes, wo auch schon Zeitungen gedruckt wurden, wie in Zürich 1730 „Die Donstags Nachrichten“ und in Hamburg 1740 die „Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamburger unparteiischen Korrespondenten“, fanden nur in den höchsten Kreisen Aufnahme, die Leichenpredigten bei einzelnen fürstlichen Todesfällen, die Geburts- und Hochzeitsgedichte bei freudigen Familienereignissen des markgräflichen Hauses, waren das Einzige der Art, was etwa in's gemeine Volk kam. Die gelehrte Literatur, besonders auf dem, über die Massen fruchtbaren Feld theologischer Streit-schriften, oder auch aus dem Gebiete staats- und rechtswissenschaftlicher Untersuchungen und Verhandlungen gelangte nicht in die Kreise des niedern Volkes.

Volkskalender finden wir aus unserer Periode noch keine vor, und erst aus unserer zweiten Periode nach dem Jahre 1750 sind uns solche hinterlassen.

Was der gemeine Mann zu lesen bekam, waren etwa gesetzliche und polizeiliche Verordnungen, seine kirchlichen Erbauungs- und Gesangbücher und sein Katechismus, selten auch schon die ganze Bibel.

Ein regeres literarisches Leben bringt uns erst unsere folgende Periode.

